



Programm

des

Königlichen Friedrichs-Gymnasiums

zu Gumbinnen,

mit welchem

zur öffentlichen Prüfung

der für dieselbe bestimmten **Klassen**

am **24. März 1891**

im Namen des Lehrerkollegiums

ergebenst einlädt

Georg Kanzow,

Direktor.

Inhalt: 1. Luthers Einfluss auf die Entwicklung des evangelischen Kirchenregimentes in Deutschland vom Oberlehrer Dr. Rudolf Lorenz. — 2. Schulnachrichten vom Direktor.

Gumbinnen 1891.

1891. Progr. Nr. 4.

Program

Königliche Hof- und Staatsbibliothek

Verzeichnis

der Bücher

aus der Bibliothek des Königs

in Berlin

von

Carl

von

der

Handlung

in

der

Stadt

von

1810

Luthers Einfluss auf die Entwicklung des evangelischen Kirchenregimentes in Deutschland.

Einleitender Teil: Luther und das römische Kirchenregiment.

Eine der merkwürdigsten Erscheinungen unseres an bedeutungsvollen Ereignissen so reichen Jahrhunderts ist das Wiedererwachen des religiösen und kirchlichen Lebens in Deutschland. — Seit dem dreissigjährigen Kriege war es zunächst bei den Gebildeten in langsamem, aber stetem Abnehmen begriffen. Die erstaunlichen Ergebnisse der Naturwissenschaft von Newton bis Darwin, die in der Erscheinungswelt überall unabänderliche, ewige Naturgesetze fand, wo bisher das gläubige Gemüt sich erneuernde Offenbarungen und die unmittelbaren Einwirkungen eines persönlichen Gottes gesehen hatte, fesselten das Interesse immer weiterer Kreise und erzeugten hier Geringschätzung gegen die naiven Berichte der Wunderthaten in der heiligen Schrift. Die idealistische Philosophie seit Kant vermochte nicht, die skeptische und materialistische wollte nicht den klaffenden Spalt zwischen Glauben und Wissen überbrücken. Gestützt auf die Ergebnisse der Geologie und den Darwinismus, fand die letztere Richtung in der zur Grossmacht erwachsenen Presse eine wirksame Bundesgenossin. Lyell, Häckel, Vogt, Büchner u. a. haben in zahlreichen populären Schriften ihre Ansichten in die tieferen Schichten der Nation getragen und wohl am meisten den Unglauben und die Spottsucht in religiösen Fragen bei Ganz- und Halbgebildeten verschuldet. — Die politische Erregung, welche sich seit der Julirevolution der Geister bemächtigte, die welterschütternden Ereignisse seit der Februarrevolution, der ungeheure wirtschaftliche Aufschwung seit dem Beginn der sechziger Jahre, das Hasten nach Gewinn und Genuss, die socialen Fragen und Kämpfe drängten die Teilnahme für die Kirche völlig in den Hintergrund. Gerade die Zeit unseres höchsten nationalen Aufschwunges war der Gefrierpunkt des kirchlichen Lebens. Während sich die Bevölkerung reissend schnell vermehrte, dachte man wenig daran, durch Bildung neuer Gemeinden und Vermehrung der Prediger die Seelsorge dementsprechend zu regeln; der Kirchenbesuch wurde schwach, ein bedenklicher Mangel an Geistlichen stellte sich ein, ein bedröhtes Zeugnis war die Abnahme der Zahl derjenigen, welche sich dem Studium der Theologie widmeten, während sich die Hörsäle der anderen Fakultäten immer mehr füllten. Im Wintersemester 1863/64 studierten auf den preussischen Universitäten 1740 Theologie, fünfzehn Jahre später nur noch 1159. Unglaube oder Gleichgiltigkeit im Volke, Resignation bei der Geistlichkeit war der vorherrschende Charakterzug dieser Zeit. Das Jahr 1870 bezeichnet für Deutschland, wie in politischer so auch in kirchlicher Hinsicht, einen Wendepunkt.

Wie im sechzehnten Jahrhundert der Protestantismus, so gab — man mag im übrigen darüber urteilen, wie man wolle — ohne Zweifel jetzt der Katholizismus einen folgenreichen Anstoss dazu, dass sich die Teilnahme und das Verständnis für die Kirche und ihre Bedürfnisse neu belebte. Der Beschluss des vatikanischen Konzils, der dem aufgeklärten Jahrhundert wie ein Anachronismus erschien, rief zunächst in der katholischen Kirche eine grosse Aufregung und infolge davon eine heftige litterarische Fehde zwischen der kurialistischen und episkopalen

Partei hervor, in die auch die evangelische Geistlichkeit und Gelehrtenwelt und endlich auch der Staat hineingezogen wurde.

Ein weiteres Moment ist die Verbindung der kirchlichen und politischen Interessen: der süddeutsche Partikularismus, sowie das Polentum geht mit dem Katholizismus, das Welfentum mit den Altlutheranern ein Bündnis ein. — Dazu kam, dass der moderne Staat, wie einst die mittelalterliche Kirche, immer mehr alle Lebenserscheinungen des Volkes in seine Kreise zu ziehen und seiner Aufsicht und Gerichtsbarkeit zu unterwerfen begann; dadurch mussten mit den Kirchen, der katholischen wie der evangelischen, Kompetenzstreitigkeiten und Eifersüchteleien, besonders über das Eherecht, über Kirchen- und Schulaufsicht entstehen. Der lange, schwere Kulturkampf riss die katholischen Mitbürger aller Stände zur leidenschaftlichen Parteinahme für ihre Kirche fort, und noch heute wird der Kampf gegen den Staat und den Protestantismus in zahllosen Schriften kirchlichen, geschichtlichen, social-politischen Inhaltes, die um so wirksamer sind, als sie sich einer volkstümlichen und bestechenden Sprache bedienen, mit grosser Lebhaftigkeit fortgesetzt. Der litterarische Streit mit dem Katholizismus und der Kulturkampf hatten das religiöse Gefühl des evangelischen Volkes nur wenig berührt, denn es fühlte sich damals noch stark und sicher; erst das mächtige Anwachsen des Socialismus, der, aus den modernen Wissenschaften die äussersten Folgerungen ziehend, das Dasein eines persönlichen Gottes und jede positive Religion verwirft und das Christentum ebenso wie die heutige Staats- und Gesellschaftsform in ihrem Bestande bedroht, hat auch die Protestanten aufgerüttelt, und auch sie bemühen sich, auf seelsorgerischem Wege lehrend und streitend, helfend und heilend auf die kranken Glieder ihrer Kirche einzuwirken.

Die katholische Kirche zog, anknüpfend an das Tridentinum, in dem vatikanischen Konzil durch die Unfehlbarkeitserklärung des Papstes die letzten logischen Folgerungen ihrer dogmatischen Entwicklung¹⁾ und beseitigte endgiltig den Widerspruch, der in dem unvermittelten Nebeneinander der kurialistischen und episkopalen Auffassung lag; sie brach mit der bisherigen relativen Duldung gegen Andersgläubige, wie mit dem Geiste des 18. Jahrhunderts, und wurde wiederum wie im 16. Jahrhundert die *ecclesia militans*. — Die Protestanten knüpfen — ob bewusst oder unbewusst — an Luther an, die eine Richtung an den, der die Freiheit des Christenmenschen, die andere an den, der zu Marburg auf den Tisch schrieb: „Das ist mein Leib.“ Der Ruf aller drei Richtungen, der Katholiken, der orthodoxen und liberalistischen Protestanten ist Freiheit und Selbständigkeit der Kirche. Die Verwirklichung dieses Programms bedeutet für die evangelischen Kirchen unendlich mehr als für die katholische. Bei ihnen ist es mit der Vernichtung des landesherrlichen Kirchenregimentes gleichbedeutend, das nun fast 370 Jahre seine Zweige schirmend, oft auch schattend über sie ausgebreitet hält.

Für die Entstehung und Entwicklung der evangelischen Landeskirchen, wie für jede Neubildung ist Luther von entscheidender Bedeutung. In mehreren Abhandlungen beabsichtige ich den Einfluss desselben auf die Bildung des landesherrlichen Kirchenregimentes nachzuweisen. Da aber die Zerstörung des päpstlichen Kirchenregimentes mit dem Aufbau des landesherrlichen eng zusammenhängt, so halte ich es für zweckmässig, zunächst Luthers Kampf gegen die römische Kirchenhoheit zu erörtern.

Das römische Kirchenregiment des Papstes hat seinen Höhepunkt unter Innocenz III. erreicht. Es ist sein ganzer Umfang und Inhalt während des Mittelalters weder durch Konzilbeschlüsse genauer bestimmt noch zu einem Glaubenssatz erhoben worden; als Vikariat Christi, ja Gottes, umfasste es jedoch alles, Göttliches und Menschliches. Erst das Schisma vom Jahre 1378 brachte Unsicherheit und Widerspruch hervor, weil zeitweise drei Päpste nebeneinander regierten. Da es nun notwendig wurde, eine höhere Instanz zu finden — vor Gregor VII. waren es die römischen, dann die deutschen Kaiser gewesen — so entstand die Lehre von der Superiorität

1) Langen, Das Vatik. Konzil. 1871.

des Konzils über dem Papste.¹⁾ Beide Richtungen, die kurialistische und episkopale, standen sich auf den Konzilen von Pisa, Constanz und Basel schroff gegenüber, bis die erstere wiederum völlig die Oberhand gewann und ihre Ansicht auf dem fünften Laterankonzil 1512—17 durch einen Beschluss zum Dogma erhoben wurde. Da Luther bald darauf den Sturm auf die päpstliche Allgewalt unternahm, so hatte sie nicht Zeit, sich allgemeine Geltung zu verschaffen.

Aus dem Studium der ältesten Kirchenväter, der Kirchengeschichte, der Schriften des Nicolaus von Tudescho (Panormitanus), Pierre d'Aillis, Gersons²⁾ u. a. brachte er schon in den Kampf die allgemeine Vorstellung mit, dass der Papst und die Konzile irren könnten und dass der Primat eine geschichtlich gewordene Einrichtung sei,³⁾ nur war er sich dessen nicht bewusst, wie sehr er damit von der römischen Kirche abwich; ebensowenig war er sich darüber klar, welcher Waffen er sich am wirksamsten bedienen sollte; erst im weiteren Verlaufe, namentlich infolge der Leipziger Disputation mit dem kenntnisreichen und redegewandten Eck, ist er auch hierüber mit sich einig geworden.

Man kann in seinem Kampfe gegen den päpstlichen Primat sehr deutlich zwei Perioden unterscheiden; die erste von 1517—19, in der er sich noch wesentlich in der mittelalterlichen Vorstellung und Kampfweise bewegt. Hier folgt er noch den Irrgängen mittelalterlicher Scholastik, und mit demselben Ernst und Eifer werden Belege aus der heiligen Schrift, der Tradition, der Geschichte und Philosophie erörtert. In die verwirrende Masse der Beweise und Gegenbeweise wird nur durch den Begriff des *jus divinum* eine gewisse Einheit und Geschlossenheit hineingebracht. — In der zweiten Periode seit Anfang des Jahres 1520 zeigt seine Polemik gegen den Primat nach Form und Inhalt ein durchaus anderes Gepräge; nicht dem Gelehrten allein gelten seine Worte, sondern dem deutschen Christen überhaupt, daher schreibt er deutsch oder verdeutscht seine lateinischen Schriften; die Kirchenväter, die historischen und philosophischen Beweise lässt er entweder ganz weg oder berührt sie nur flüchtig; selbst bei den wichtigsten von den Gegnern herangezogenen Bibelstellen begnügt er sich, die schon früher gewonnenen Ergebnisse zu wiederholen. Jetzt macht er seinen Begriff von der christlichen Kirche, den er schon 1518 im *Sermo de virtute excommunicationis*⁴⁾ entwickelt hatte, und die Idee der Freiheit und Gleichheit der Christen vor Gott zum Mittelpunkt seiner Polemik. Diese erhielt nun erst jene erhebende und befreiende Kraft, die damals die deutsche Nation und noch heute den Leser unwiderstehlich mit sich fortreisst.

I. Periode bis 1520.

1. Es kam zunächst darauf an, festzustellen, welches die Quellen der religiösen Erkenntnis für alle Christen seien, aus denen man die untrüglichen Beweise und Gegenbeweise für diese Streitfrage nehmen könnte. Nach der damaligen Auffassung seiner Gegner, der Kurialisten, gab es deren folgende:

1. Die päpstlichen Dekrete, 2. die Konzilbeschlüsse, 3. die Tradition der Kirchenväter, 4. die Sätze der Juristen des kanonischen Rechtes, 5. die heilige Schrift. Gab Luther zu, dass es ausser der Schrift noch eine andere Quelle göttlichen Rechtes gebe, so war sein Kampf von vornherein aussichtslos. Als Probierstein dessen, was göttlich und für das Seelenheil durchaus notwendig sei, nimmt er den Begriff des *jus divinum*, den er sich aus dem Wesen des Göttlichen konstruiert. Wie Gott selbst als absolutes Wesen ewig, unveränderlich, ohne Widerspruch ist, so auch sein Recht. Nach *Resol. sup. prop. c. L. disput. 1519*⁵⁾ ist es: unveränderlich, unübertragbar; es kann nie verdammt und das Gegenteil von ihm beschlossen werden. Es ist an

1) Kolde, Luthers Stellung zu Konzil und Kirche. S. 1 ff. Friedberg, Lehrbuch des kath. und evang. Kirchenr. 1889. S. 43.

2) Kolde S. 9. Leipz. Disput. in der Weimarer Ausgabe II, 279. — 3. Act. Aug. II, 8. — 3. Acta Aug.

4) Weim. Ausg. I.

5) Weim. Ausg. II. 433.

keine Sache gebunden und muss von allen und in allem gehalten werden. Durch keine Zeit- noch Ortsverhältnisse kann es durchbrochen werden.¹⁾ — Was von Gott kommt, darf sich also vor allem nicht selbst widersprechen. Darnach prüft er nicht nur die kirchlichen Erkenntnisquellen, sondern auch die Einrichtungen und Befugnisse des Papstes und der römischen Kirche auf ihren göttlichen Ursprung hin. Luther hat diesen Grundsatz für seine Polemik keineswegs klar und scharf vorangestellt und zum Ausgangspunkt genommen — wie er überhaupt allem Schematismus und jeglicher Systematik abhold ist — sondern er bringt die allgemeine Vorstellung davon mit und erst im Laufe des Streites formuliert er sich diesen Grundbegriff.

Was die **päpstlichen Dekrete** anbetrifft, so leugnet Luther in der Leipziger Disputation noch nicht, dass sie verbindlich seien,²⁾ doch nur wie irdische Gesetze; denn die römischen Pontifices seien Menschen gewesen und hätten Menschen um sich gehabt, und somit könnten sie irren. Ja, die Dekrete haben³⁾ sogar oft gegen die christliche Liebe und gegen die heilige Schrift gestritten. Nur dann seien sie wie Petri Wort verpflichtend, wenn sie mit der heiligen Schrift übereinstimmten und nicht von den Dekreten der heiligen Schrift abwichen. — Deswegen seien auch viele Dekretalien durch spätere korrigiert. — Diese späteren Verbesserungen und Änderungen sind ihm ein Beweis, dass sie nicht göttlichen Rechtes sind. Noch weniger steht es darum den Päpsten zu,⁴⁾ neue Glaubensartikel aufzustellen, sondern nur gemäss den vorhandenen zu urteilen. Direkte Beweise aus der heiligen Schrift, dass jedes menschliche Gebot, und somit auch des Papstes dem Irrtum unterworfen sei, führt er in der *Appellatio ad concilium*⁵⁾ an: Ps. 116, 11: Alle Menschen sind Lügner, und Hebr. 5, 2: Nachdem er [jeder weltliche Hohepriester] auch selbst umgeben ist von Schwachheit. — Auch derjenige, von welchem die Päpste ihre ganze Machtfülle herleiten, Petrus selbst ist dem Irrtum, der Heuchelei und der Fehlbarkeit unterworfen, denn Gal. 2 sondert er sich von den Heidenchristen aus Furcht vor den Judenchristen ab und wandelt nicht nach der Wahrheit des Evangeliums. Hieraus und aus dem Verlaufe des ersten Apostelkonzils leitet er das Recht jedes gläubigen Christen ab, dem Papst zu widerstehen und nicht zu gehorchen,⁶⁾ wenn er etwas aus menschlicher Schwäche lehren oder befehlen sollte, was dem göttlichen Gebote widerstreite. — Darum ist nicht die römische Kirche, d. h. der Papst, die Richtschnur des Glaubens,⁷⁾ sondern umgekehrt, der Glaube soll die Richtschnur für die römische Kirche sein, wie der Apostel sagt Gal. 6, 16: Wie viele nach dieser Regel einhergehen, über die sei Friede und Barmherzigkeit. Schon im Jahre 1518⁸⁾ behauptet er von den kanonischen Gesetzen, dass sie wie alle anderen positiven Gesetze von Zeitverhältnissen abhängig seien, wobei er sich auf das kanonische Recht selbst (Dist. 29, die aus Aussprüchen des Isidor, Gregor und Hieronymus bestehen) beruft, denn von dem Worte Christi allein sei gesagt: In Ewigkeit, Herr, bleibt dein Wort . . . Das Wort und die Gerechtigkeit der Menschen aber bleibt nur eine Weile. — Wenn sich deshalb jene Zeitverhältnisse ändern, hören auch die Gesetze auf, wenn man nicht behaupten wolle, dass nach Verwüstung der Stadt auch der verlassene Ort zu allem verpflichtet werde, was zuvor der Staat that. Man möge also celebrieren, Feste, Fasten, Vigilien feiern, kanonische Stunden halten, möge an bestimmten Tagen nicht Eier, Milch, Fleisch, sondern Öl, Früchte, Fische und Bohnen essen, man möge reine oder weisse Kleider tragen nach dem Unterschied der Tage und andere sehr schwere Lasten, mit denen die jetzt so elende, einst so freie Kirche Christi gedrückt werde. Es stecke gar kein Sinn darin, dass wegen Zeitverhältnisse einige Kanones aufhörten, und nicht alle. Wenn die

1) Ähnlich a. a. O. de Wette I, 206.

2) Weim. Ausg. II, 349.

3) Acta August. II, 10.

4) Disp. Lips. II, 279.

5) II, 36 u. Act. Aug.

6) Appellat. ad Conc. II, 37.

7) Addial. Prier. I, 662.

8) Resol. disput. de indulg. virt. I, 527.

authören könnten, welche gut und nützlich zum ewigen Leben seien, warum nicht um so mehr jene, welche niederdrückend, unfruchtbar und hinderlich seien? Ja, er ist jetzt schon der Ansicht,¹⁾ dass es eine grosse Gnade des Papstes wäre, wenn er die beschwerlichen Gesetze aufhobe und dem christlichen Volke die Freiheit gäbe. Erst 1520 will er mit den päpstlichen Gesetzen ganz aufräumen, nachdem er ihnen die absolute Verbindlichkeit genommen, weil²⁾ sie dem Seelenheile nicht förderlich, sondern geradezu verderblich seien; es seien in dem ganzen päpstlichen Gesetze nicht zwei Zeilen, die einen Christenmenschen unterweisen mögen, und leider so viel irrige und gefährliche Gesetze, dass es „nicht besser wäre, man machte einen Rotten Haufen daraus.“ —

Die Konzilbeschlüsse. In den Acta August.³⁾ stellt Luther die Autorität des Konzils über die des Papstes, denn auf dem Apostelkonzil (Ap. 15, 13) sei die Lehrmeinung von der Beschneidung nicht früher angenommen, als bis sie durch den jüngern Jakobus, die Apostel, die Ältesten und die ganze Gemeinde gebilligt wäre: unde fluxisse videtur id juris dogma, legem tunc firmari, quando utentium moribus approbatur. Praktisch beweist er dieses durch seine Appellation an das Konzil. Diese Konziliare Doktrin war noch völlig lebendig auf den deutschen Hochschulen und noch immer Gegenstand lebhafter Schulstreitigkeiten. Luther stand auch hierin von vornherein auf dem Standpunkte des Nicolaus de Tudescho. In dem Cap. Significasti sagt dieser: [Die unbeschränkte Gewalt des Papstes] bezieht sich nur auf das, was von der vollen Disposition des Papstes abhängt, denn in dem, was zum positiven Recht gehört, steht der Papst über dem Konzil; aber in allem, was nicht von der Macht des Papstes abhängt, darf man nicht einfach sagen, dass der Papst über dem Konzil stehe; darum in Sachen des Glaubens steht das Konzil über dem Papste, und deshalb kann der Papst nicht gegen die Bestimmungen des Konzils handeln. — Noch während der Leipziger Disputation⁴⁾ ist seine Ansicht von dem Wert der Konzilbeschlüsse verschwommen, denn er sagt: „In Sachen des Glaubens müssen die Beschlüsse des Konzils unter allen Umständen aufrecht erhalten werden. Das allein behalte ich mir vor, was man sich auch vorbehalten muss, dass das Konzil einmal geirrt hat und einmal irren könne, besonders in dem, was nicht Sache des Glaubens ist, und es hat das Konzil nicht die Macht, neue Glaubensartikel aufzustellen; andernfalls würden wir soviel Glaubensartikel haben als menschliche Meinungen.“ Er behauptet demnach im Vordersatze die absolute Verbindlichkeit der Konzilbeschlüsse und im Nachsatze hebt er sie im Grunde genommen auf. Deutlicher sagt er im weiteren Verlaufe der Disputation:⁵⁾ „Das Konzil kann nichts machen, dass etwas schriftgemäss sei, was nicht seiner Natur nach schon schriftgemäss ist, gleichwie die Kirche kein Evangelium machen kann, auch wenn sie die Evangelien approbiert.“ Bald darauf behauptet er jedoch⁶⁾ in der Frage der Indulgenzen, d. h. in einer wichtigen Glaubensfrage, dass nicht die Person irgend eines, sei es des Konzils, sei es des Papstes, ausschlaggebend sei, sondern das, was gesagt werde. — Darum ist auch kein Majoritätsbeschluss eines Konzils verbindlich, obwohl dieses Cyprian behauptete, denn es sei⁷⁾ sicher, dass zur Zeit der Arianischen Ketzerei die beredtesten und gelehrtesten Männer in einem so wichtigen Glaubensartikel geirrt haben, so dass fast kein katholischer Bischof auf seinem Stuhle sass. Damit macht er den Wert der Konzilbeschlüsse völlig illusorisch; denn wie will man in einer grossen Versammlung anders einen Beschluss herbeiführen als durch Abstimmung, die doch nur bei Gleichberechtigten, wie die Bischöfe es waren, nach Majorität erfolgen kann. Er macht sich in der Leipziger Disputation auch die Ansicht des Nic. de Tudescho zu eigen (Cap. Signif.), dass die Meinung eines einzigen Privatmannes dem

1) I, 623.

2) An d. chr. Ad. VI, 443.

3) II, 10.

4) II, 303.

5) II, 339.

6) II, 347.

7) II, 347.

keine Sache gebunden und muss von allen und in allem gehalten werden. Durch keine Zeit- noch Ortsverhältnisse kann es durchbrochen werden.¹⁾ — Was von Gott kommt, darf sich also vor allem nicht selbst widersprechen. Darnach prüft er nicht nur die kirchlichen Erkenntnisquellen, sondern auch die Einrichtungen und Befugnisse des Papstes und der römischen Kirche auf ihren göttlichen Ursprung hin. Luther hat diesen Grundsatz für seine Polemik keineswegs klar und scharf vorangestellt und zum Ausgangspunkt genommen — wie er überhaupt allem Schematismus und jeglicher Systematik abhold ist — sondern er bringt die allgemeine Vorstellung davon mit und erst im Laufe des Streites formuliert er sich diesen Grundbegriff.

Was die **päpstlichen Dekrete** anbetrifft, so leugnet Luther in der Leipziger Disputation noch nicht, dass sie verbindlich seien,²⁾ doch nur wie irdische Gesetze; denn die römischen Pontifices seien Menschen gewesen und hätten Menschen um sich gehabt, und somit könnten sie irren. Ja, die Dekrete haben³⁾ sogar oft gegen die christliche Liebe und gegen die heilige Schrift gestritten. Nur dann seien sie wie Petri Wort verpflichtend, wenn sie mit der heiligen Schrift übereinstimmten und nicht von den Dekreten der heiligen Schrift abwichen. — Deswegen seien auch viele Dekretalien durch spätere korrigiert. — Diese späteren Verbesserungen und Änderungen sind ihm ein Beweis, dass sie nicht göttlichen Rechtes sind. Noch weniger steht es darum den Päpsten zu,⁴⁾ neue Glaubensartikel aufzustellen, sondern nur gemäss den vorhandenen zu urteilen. Direkte Beweise aus der heiligen Schrift, dass jedes menschliche Gebot, und somit auch des Papstes dem Irrtum unterworfen sei, führt er in der *Appellatio ad concilium*⁵⁾ an: Ps. 116, 11: Alle Menschen sind Lügner, und Hebr. 5, 2: Nachdem er [jeder weltliche Hohepriester] auch selbst umgeben ist von Schwachheit. — Auch derjenige, von welchem die Päpste ihre ganze Machtfülle herleiten, Petrus selbst ist dem Irrtum, der Heuchelei und der Fehlbarkeit unterworfen, denn Gal. 2 sondert er sich von den Heidenchristen aus Furcht vor den Judenchristen ab und wandelt nicht nach der Wahrheit des Evangeliums. Hieraus und aus dem Verlaufe des ersten Apostelkonzils leitet er das Recht jedes gläubigen Christen ab, dem Papst zu widerstehen und nicht zu gehorchen,⁶⁾ wenn er etwas aus menschlicher Schwäche lehren oder befehlen sollte, was dem göttlichen Gebote widerstreite. — Darum ist nicht die römische Kirche, d. h. der Papst, die Richtschnur des Glaubens,⁷⁾ sondern umgekehrt, der Glaube soll die Richtschnur für die römische Kirche sein, wie der Apostel sagt Gal. 6, 16: Wie viele nach dieser Regel einhergehen, über die sei Friede und Barmherzigkeit. Schon im Jahre 1518⁸⁾ behauptet er von den kanonischen Gesetzen, dass sie wie alle anderen positiven Gesetze von Zeitverhältnissen abhängig seien, wobei er sich auf das kanonische Recht selbst (Dist. 29, die aus Aussprüchen des Isidor, Gregor und Hieronymus bestehen) beruft, denn von dem Worte Christi allein sei gesagt: In Ewigkeit, Herr, bleibt dein Wort . . . Das Wort und die Gerechtigkeit der Menschen aber bleibt nur eine Weile. — Wenn sich deshalb jene Zeitverhältnisse ändern, hören auch die Gesetze auf, wenn man nicht behaupten wolle, dass nach Verwüstung der Stadt auch der verlassene Ort zu allem verpflichtet werde, was zuvor der Staat that. Man möge also celebrieren, Feste, Fasten, Vigilien feiern, kanonische Stunden halten, möge an bestimmten Tagen nicht Eier, Milch, Fleisch, sondern Öl, Früchte, Fische und Bohnen essen, man möge reine oder weisse Kleider tragen nach dem Unterschied der Tage und andere sehr schwere Lasten, mit denen die jetzt so elende, einst so freie Kirche Christi gedrückt werde. Es stecke gar kein Sinn darin, dass wegen Zeitverhältnisse einige Kanones aufhörten, und nicht alle. Wenn die

1) Ähnlich a. a. O. de Wette I, 206.

2) Weim. Ausg. II, 349.

3) Acta August. II, 10.

4) Disp. Lips. II, 279.

5) II, 36 u. Act. Aug.

6) Appellat. ad Conc. II, 37.

7) Addial. Prier. I, 662.

8) Resol. disput. de indulg. virt. I, 527.

aufhören könnten, welche gut und nützlich zum ewigen Leben seien, warum nicht um so mehr jene, welche niederdrückend, unfruchtbar und hinderlich seien? Ja, er ist jetzt schon der Ansicht,¹⁾ dass es eine grosse Gnade des Papstes wäre, wenn er die beschwerlichen Gesetze aufhobe und dem christlichen Volke die Freiheit gäbe. Erst 1520 will er mit den päpstlichen Gesetzen ganz aufräumen, nachdem er ihnen die absolute Verbindlichkeit genommen, weil²⁾ sie dem Seelenheile nicht förderlich, sondern geradezu verderblich seien; es seien in dem ganzen päpstlichen Gesetze nicht zwei Zeilen, die einen Christenmenschen unterweisen mögen, und leider so viel irrig und gefährliche Gesetze, dass es „nicht besser wäre, man machte einen Rotten Haufen daraus.“ —

Die Konzilbeschlüsse. In den Acta August.³⁾ stellt Luther die Autorität des Konzils über die des Papstes, denn auf dem Apostelkonzil (Ap. 15, 13) sei die Lehrmeinung von der Beschneidung nicht früher angenommen, als bis sie durch den jüngern Jakobus, die Apostel, die Ältesten und die ganze Gemeinde gebilligt wäre: unde fluxisse videtur id juris dogma, legem tunc firmari, quando utentium moribus approbatur. Praktisch beweist er dieses durch seine Appellation an das Konzil. Diese Konziliare Doktrin war noch völlig lebendig auf den deutschen Hochschulen und noch immer Gegenstand lebhafter Schulstreitigkeiten. Luther stand auch hierin von vornherein auf dem Standpunkte des Nicolaus de Tudescho. In dem Cap. Significasti sagt dieser: [Die unbeschränkte Gewalt des Papstes] bezieht sich nur auf das, was von der vollen Disposition des Papstes abhängt, denn in dem, was zum positiven Recht gehört, steht der Papst über dem Konzil; aber in allem, was nicht von der Macht des Papstes abhängt, darf man nicht einfach sagen, dass der Papst über dem Konzil stehe; darum in Sachen des Glaubens steht das Konzil über dem Papste, und deshalb kann der Papst nicht gegen die Bestimmungen des Konzils handeln. — Noch während der Leipziger Disputation⁴⁾ ist seine Ansicht von dem Wert der Konzilbeschlüsse verschwommen, denn er sagt: „In Sachen des Glaubens müssen die Beschlüsse des Konzils unter allen Umständen aufrecht erhalten werden. Das allein behalte ich mir vor, was man sich auch vorbehalten muss, dass das Konzil einmal geirrt hat und einmal irren könne, besonders in dem, was nicht Sache des Glaubens ist, und es hat das Konzil nicht die Macht, neue Glaubensartikel aufzustellen; andernfalls würden wir soviel Glaubensartikel haben als menschliche Meinungen.“ Er behauptet demnach im Vordersatze die absolute Verbindlichkeit der Konzilbeschlüsse und im Nachsatze hebt er sie im Grunde genommen auf. Deutlicher sagt er im weiteren Verlaufe der Disputation:⁵⁾ „Das Konzil kann nichts machen, dass etwas schriftgemäss sei, was nicht seiner Natur nach schon schriftgemäss ist, gleichwie die Kirche kein Evangelium machen kann, auch wenn sie die Evangelien approbiert.“ Bald darauf behauptet er jedoch⁶⁾ in der Frage der Indulgenzen, d. h. in einer wichtigen Glaubensfrage, dass nicht die Person irgend eines, sei es des Konzils, sei es des Papstes, ausschlaggebend sei, sondern das, was gesagt werde. — Darum ist auch kein Majoritätsbeschluss eines Konzils verbindlich, obwohl dieses Cyprian behaupte, denn es sei⁷⁾ sicher, dass zur Zeit der Arianischen Ketzerei die beredtesten und gelehrtesten Männer in einem so wichtigen Glaubensartikel geirrt haben, so dass fast kein katholischer Bischof auf seinem Stuhle sass. Damit macht er den Wert der Konzilbeschlüsse völlig illusorisch; denn wie will man in einer grossen Versammlung anders einen Beschluss herbeiführen als durch Abstimmung, die doch nur bei Gleichberechtigten, wie die Bischöfe es waren, nach Majorität erfolgen kann. Er macht sich in der Leipziger Disputation auch die Ansicht des Nic. de Tudescho zu eigen (Cap. Signif.), dass die Meinung eines einzigen Privatmannes dem

1) I, 623.

2) An d. chr. Ad. VI, 443.

3) II, 10.

4) II, 303.

5) II, 339.

6) II, 347.

7) II, 347.

Papste, dem Konzil und der Kirche vorzuziehen sei,¹⁾ wenn sie sich auf eine bessere Autorität oder auf bessere Vernunftsgründe stütze. — Auch historische Belege²⁾ für die Fehlbarkeit der Konzile führt er an: „Haben nicht öfter die Konzilien geirrt? Hat nicht Cyprian mit den Bischöfen ganz Afrikas, die zum Konzile versammelt waren, in einem so wichtigen Glaubensartikel wie von der Wirksamkeit der Taufe geirrt?“ Gleich darauf weist er³⁾ auf den Widerspruch der letzten ökumenischen Konzile hin. Im Konstanzer Konzile sei beschlossen, dass der Papst unter dem Konzile und der Kirche stünde, und dieser Beschluss sei durch das Baseler Konzil bestätigt, in dem letzten Römischen Konzil (1512) sei er widerlegt, das ganze Baseler Konzil aufgehoben und beschlossen, dass der Papst über dem Konzil stehe. „Was soll man dazu sagen? Notwendiger Weise ist entweder das römische oder Konstanzer Konzil häretisch, wenn es nicht gestattet ist, von Konzilbeschlüssen abzuweichen.“ Seine weitere Schlussfolgerung ist und muss sein, dass, wenn die Majorität des Konzils irren kann, so kann auch von einer unmittelbaren göttlichen Inspiration eines Konzils nicht die Rede sein,⁴⁾ denn das kann nicht göttlich sein, was sich so offenbar widerspricht. In seiner Schrift von den guten Werken 1520⁵⁾ hält er die Berufung eines Konzils überhaupt für unnütz, „weil die römische Weisheit den Fund erdacht hat, dass sich die Könige und Fürsten zuvor müssten vereidigen, dass sie (die Päpste) bleiben und haben, was sie sind und was sie haben, und also einen Riegel vorgesteckt, aller Reformation zu wehren . . . wiewohl dieser Eid wider Gott und Recht gefordert, erzwungen und gethan wird, damit dem heiligen Geist, der die Konzile regieren soll, eben damit die Thüre zugesperrt wird.“ — Eine Versammlung, die voller Widersprüche ist und von menschlichen Leidenschaften bewegt wird, kann kein göttliches Recht hervorbringen.

Die Kirchenväter sind die dritte Säule des römischen Glaubens. Als Luther seine Leipziger Disputation begann, war er überzeugt, dass sie mit seiner Ansicht über Sündenvergebung und Papsttum übereinstimmten; während derselben wurde ihm durch die Entgegnungen Ecks und durch eigenes Studium immer klarer, wie sehr sie sich in wichtigen Punkten widersprachen, ja mit sich selbst uneins waren. Welchen Wert die gesamte Überlieferung der Kirchenväter für den Glauben hatte, belehrte ihn niemand weniger als Augustin, dessen darauf bezüglichen Brief er in der Leipziger Disputation am 5. Juli citirt:⁶⁾ Ich habe allein gelernt, den kanonischen Büchern diese Ehrfurcht zu erweisen, wie sehr die übrigen aber auch durch Gelehrsamkeit und Heiligkeit hervorrangen, so lese ich sie so, dass ich sie nicht darum für wahr halte, weil sie so gedacht, sondern nur wenn sie mich aus den kanonischen Büchern oder durch einen annehmbaren Beweisgrund haben überzeugen können. — Ferner citirt er später 1521⁷⁾ die Bitte, die Augustinus an die Leser seiner Bücher in dem Prolog ausspricht: Bei allen meinen Büchern wünschte ich nicht allein einen frommen Leser, sondern auch unbefangenen Kritiker. Ebenso Hieronymus, Kommentar zu Matth. 23, wo er verschiedene Lehrmeinungen anderer Väter mit den Worten verwirft: Weil dieses nicht durch die heilige Schrift begründet ist, wird es ebenso leicht verworfen als angenommen. Hilarius de trinit. I. c. 18: Der beste Leser ist derjenige, der den Sinn von [biblischen] Aussprüchen nicht hineinträgt, sondern ihn aus denselben erwartet u. s. w. So widerlegte Luther seine Gegner mit ihren eigenen Autoritäten. In der Leipziger Disputation sagt er daher zu Eck:⁸⁾ Eck wolle die Monarchie Petri jure divino erweisen, und bald sei er seiner selbst vergessend in die Autoritäten der Väter verfallen, die wir schon zum grösseren Teile behandelt und von denen wir sehen, dass sie bisweilen verschiedene Stellen ver-

1) II, 279.

2) II, 404 u. 405. Resol. Luther. sup. propos. s. Lips. Disp. 1519.

3) II, 405 das.

4) II, 405. Resol. L. s. prop. s. L. Disput.

5) V, 258.

6) II, 279.

7) Der 36. und 37. Psalm VIII, 238.

8) II, 277.

schieden verstanden haben und häufiger für mich als für Dr. Eck gewesen seien.¹⁾ — Weil sie voller Widersprüche sind, können daher nicht ihre Lehrmeinungen göttlichen Ursprunges und von unbedingt bindender Kraft sein. Wenn er also in seinen Schriften von 1518 und 1519 den kurialistischen Gegnern auf ihre Erörterungen über die Meinungen der Kirchenväter eingehende Antwort giebt, so ist es im Grunde ohne Wert für die Entscheidung der Frage von dem göttlichen Ursprunge des Papsttums; sie könnte höchstens als ein Teil der geschichtlichen Beweisführung gelten. Es war ihm offenbar mehr um seine wissenschaftliche Ehre und um völlige Klarheit, auch über diesen Punkt, zu thun, als um aus ihnen zwingende Beweisgründe zu schöpfen; er beschäftigt sich daher mit ihnen auch nur in den für das gelehrte Publikum bestimmten Schriften; als er sich an die Nation wendet, hört, wie oben bemerkt, jede Rücksichtnahme auf die Kirchenväter auf. Damit verwirft er keineswegs ganz die Ansichten „der besten Väter“²⁾ sondern widerstreitet nur „jenen Handwerkern, welche aus menschlichen Meinungen Glaubensartikel zusammenblasen, was nicht Sache eines guten Gottesgelehrten ist.“ Vor allem müssen ihre Meinungen nur in den Schulen behandelt werden, unter dem Volke aber nur das Wort Gottes verkündigt werden. Er hält sich berechtigt³⁾ und sogar verpflichtet, alles, und darum auch sie nach der heiligen Schrift zu beurteilen, deren Autorität grösser sei als die Fassungskraft des ganzen Menschengeschlechts. Mit Recht durfte er wohl sagen, dass er damit dem Grundsatz der besten Kirchenväter folge⁴⁾ — kurz, die heiligen Väter haben für Luther somit nicht den Wert einer regula fidei, sondern liefern ihm nur wertvolles Material zum Verständnis der heiligen Schrift.

Noch viel weniger misst er den *rationes* der römischen Kirchenrechtslehrer bei, d. h. jenen spitzfindigen Distinktionen und Schlüssen, durch welche sie die Lücken ihrer biblischen Beweise auszufüllen suchten und neue Glaubenssätze aufstellten. Prierias spricht⁵⁾ mit anerkennenswerter Offenheit die Ansicht aus, dass sie *jure divino*, also der biblischen Offenbarung gleichwertig seien: [Der Prinzipat des Papstes] steht auch durch Syllogismen und theologische Beweisführung fest. Was nur immer aus dem geschriebenen oder eingepflanzten Rechte (*ex jure insito*) notwendig und unfehlbar herangezogen wird mitten unter zwingenden Aussprüchen (*enuntiationibus*), welche in richtiger Dialektik die Regeln wiedergeben, das muss göttlichen Rechtes sein. . . . Jeder Schluss,⁶⁾ der durch Vordersätze bewiesen ist, welche aus dem geschriebenen oder eingepflanzten göttlichen Rechte stammen, muss göttlichen Rechtes sein. — Unter *jus insitum* versteht er das ungeschriebene Gesetz im Herzen der Menschen und im Buch der Natur und Geschichte d. h. der Erfahrungswelt. In welcher Weise solche philosophischen Beweise geführt wurden, ersieht man aus Prierias fol. 19, wo er den Primat des Papstes aus der Notwendigkeit der Einheit der Kirche folgert. „Das Ziel,“ sagt er, „eines gut regierenden Fürsten ist die Einigkeit und Einheit der Unterthanen im Guten. Der Grund der Einheit muss naturgemässer einer als viele sein: denn viele wollen noch können eines thun, wenn sie nicht vielleicht selbst eins werden, sei es durch die Einheit der Tugend, wie Leute, die ein Schiff ziehen, sei es durch die Einheit der Stimmen, wie die Vornehmen, welche einen Staat regieren; also muss Gott immer der Kirche einen allgemeinen Hirten geben. Ausserdem muss, was nur immer zu demselben Zwecke durch dieselben Mittel und auf dieselbe Weise (und zwar auf die beste, etwas zu erreichen) befohlen wird, immer durch einen einzigen befohlen werden, soll nicht ein Mangel in der Regierung sein: erstens, weil es kein einiges Ziel giebt, wenn nicht ein einziger handelt und regiert, denn gemäss der Ordnung der Handelnden ist die Ordnung der Ziele, wie z. B. beim Monarchen, König, Prokonsul, Präsidenten, Familienvater: deren Ziele sind das Gute in der Welt, dem Reiche, der Provinz, der Stadt und dem Hause. Zweitens, weil dort

1) Ähnl. Resol. L. s. propos. s. Lips. disput. 1515.

2) Disp. Lips. II, 309.

3) Disp. Lips. II, 309.

4) Disp. Lips. II, 309.

5) Errata et argumenta M. Lutheris recitata etc. 1520. fol. 232.

6) Fol. 233.

dieselbe Ursache sein muss, wo dieselbe Wirkung ist: da ein und dieselbe Wirkung von zwei Ursachen einer einzigen Ordnung (ordo) nicht sein kann. Wo dieselbe Meinung ist, muss dasselbe Recht sein. Alle Christen aber gelangen zu demselben Ziel des ewigen Lebens durch dieselben Mittel der Sakramente und Glaubensartikel der Kirche. — Und es steht fest, dass es einmal durch einen einzigen Hirten, nämlich durch Petrus, geschehen sei: Ergo semper ita fiat, oportet.

Ein Beweis dieser Art galt der Schultheologie und dem Papsttum, in dessen Dienst sie sich gestellt hatte, als unbedingt gültig, weil er auf Vernunftschlüssen und Beispielen, d. h. auf dem jus insitum, naturale beruhte. Mit solcher Dialektik hatte die mittelalterliche Theologie ihr Dogmengebäude aufgebaut. „Gieb Acht,“ ruft Luther entrüstet in seiner Responsio¹⁾ aus, „ob es für einen Theologen ehrenhaft ist, der es doch vor allen sein muss, ohne Text zu reden, er, von dem der Apostel befiehlt, dass er an den Füßen gestieft sei in der Vorbereitung für das heilige Evangelium, und ein Bischof stark sei, nicht in Syllogismen und menschlichen Meinungen, sondern in der vernünftigen Gelehrsamkeit, die er anderswo von Gott inspiriert nennt.“ Wenn man diesen Rat beobachtet hätte, würde die Kirche jetzt weniger unnütze Fragen und Meinungen und mehr Evangelium und christliche Wahrheit haben.²⁾

Ein Beispiel von Begriffsdistinktionen, die den Zweck hatten, neue Begriffe, d. h. hier Rechte des Papstes zu entwickeln, ist folgendes:³⁾ *Ecclesia universalis essentialiter est convocatio in divinum cultum omnium credentium in Christum, ecclesia vero universalis virtualiter est ecclesia Romana, repraesentative est collegium cardinalium, virtualiter autem est Pontifex Maximus.* — Sehr merkwürdig ist, wie man einen so argen Heiden wie Aristoteles in den Dienst der Kirche stellte und ihn wie eine kirchliche Autorität behandelte; Silv. Prierias⁴⁾ will beweisen, dass die Kirche Christi eine Monarchie sei, und folgert so: die beste und wohleingerichtetste Staatsform ist die Monarchie, quia profitentur Aristotelis 4. politica: omnium urbanitatum perfectissima est regnum: quod consistit ex ordine ad unum: non enim est bona principatum pluralitas, utidem Aristoteles adstruxit c. 2. primae philos.⁵⁾ . . . Das Reich Gottes ist das bestgeordnetste, weil es von Christus eingerichtet und geordnet ist — Christi Werke sind aber vollkommen — ergo muss das Reich Gottes eine Monarchie sein. — Luther erklärt, dass die scholastische Philosophie, die sich auf Thomas Aquino und Aristoteles gründe, die wahre und einfache Theologie verbannt habe⁶⁾; denn du siehst, redet er Prierias an, dass ich bei diesem ganzen Dialog nichts thue, als dass ich widerstrebe und widerlege die scholastische Theologie, das ist das Missverständnis der Schrift und der Sakramente. Dieses bunte Durcheinandermischen aristotelischer Philosophie und christlicher Theologie erregte seinen Zorn so sehr, dass er in der Schrift an den christlichen Adel⁷⁾ den Rat gab, die Bücher des Aristoteles über Physik, Metaphysik, de anima und seine Ethik ganz aus dem Verzeichnis der Universitätslektionen zu streichen.

Luther weist die Vernunft in ihre Schranken zurück, wie Locke und Kant es später in der Philosophie gethan haben; er verzichtet darauf, durch Syllogismen und Vergleiche aus der Erfahrungswelt über die Schrift hinaus neue religiöse Erkenntnisse zu erwerben; es gilt ihm als eine schwere Thorheit, der Vernunft freies Spiel zu lassen, denn die weltliche Ordnung und Vernunft ist weit unter dem göttlichen Gesetze.⁸⁾ Die Schrift verbiete sogar ihr allein zu folgen (5 Mos. 12,8. 1 Mos. 6,5). Darum darf sie sich nicht unterstehen, Gottes Ordnung gründen oder schützen zu wollen. Ohne Schrift ist die Vernunft nichts wert,⁹⁾ und es muss der Glaube sie

1) Ad dialog. Silv. Prierat, d. primat. pap. responsio. I, 648.

2) Vergl. De abrogand. missa priv. VIII, 448.

3) Ad Dialog. Prier. Weim. Ausg. Luth. 656.

4) Errata et argum. M. Luth. fol. 4.

5) Aristot. politic. lib. 1. C. 2. Das vorhergehende Citat aus Aristoteles ist ganz ungenau und tendenziös zugestutzt. lib. 4. C. 2?

6) Ad Dial. d. Pr. resp. I, 659.

7) VI, 457.

8) VI, 291. Von dem Papsttum zu Rom wider den hochber. Rom.

9) Ebend.

zuvor gegründet und erleuchtet haben. Auch hier ist für Luther wiederum der Glaube die letzte und eigentliche Quelle; ohne den Glauben ist der Verstand für religiöse Erkenntnis stumpf und blind, wie die Sündenvergebung durch den Priester und die Sakramente wirkungslos sind.

So blieb Luther als einzige Erkenntnisquelle der göttlichen Wahrheit die heilige Schrift, und zwar die hebräischen Schriften des alten Testaments und das neue Testament. Die apokryphischen Bücher,¹⁾ die von den Synoden von Hippo und Karthago zum Kanon gezogen und von der römischen Kirche als kanonisch anerkannt worden waren,²⁾ schloss er von vornherein aus, gemäss dem Konzilsbeschluss von Laodicea c. 350 und der Ansicht des Hieronymus. Luther erklärt in der Leipziger Disputation,³⁾ dass er wohl wisse, dass die Bücher der Maccabäer durch die Kirche in den Kanon aufgenommen seien, allein die Kirche, also hier das Konzil, kann einem Buche nicht mehr Autorität und Stärke verleihen, als es an sich hat, gleichwie sie auch die Werke der übrigen Väter approbiert und aufnimmt, aber darum noch nicht stärkt und fester macht. Auch hier weist er⁴⁾ auf den Widerspruch der Kirchenväter hin: Augustinus habe anders als Hieronymus über den Kanon gedacht, und infolge dessen könne ihre Meinung hierüber nicht beweiskräftig sein.

Schon aus dieser einen sehr wichtigen Bemerkung Luthers ersieht man, dass das Organ, mit dem er den rechten Sinn der heiligen Schrift erfasst, für ihn nur die eigene Vernunft ist. Sehr merkwürdig ist, wie sich die mittelalterliche Kirche zu der Frage stellt, wie weit die menschliche Vernunft die Wahrheit und insbesondere die religiöse erkennen könne. Wie wir oben gesehen, sucht sie durch Vernunftschlüsse neue religiöse Wahrheiten, die über die Schrift und Erfahrung hinausgehen, zu finden, nur müssen es kirchlich anerkannte Organe sein, die diese Operationen vornehmen oder sie billigen, wie Päpste, Konzile, Doktoren der Theologie. Auf der andern Seite untersagt sie dem Individuum, seine eigene Vernunft zu demselben Zwecke zu gebrauchen, da sie trügerisch sei. Eck, der Repräsentant dieses alten Geistes auf der Leipziger Disputation, spricht dieses in folgenden Worten aus:⁵⁾ „Ich will mich nicht auf die eigene Klugheit stützen, ich bin bereit, meinen Verstand gefangen zu halten, hierin wie in jeder andern Sache durch das Urteil der ordentlichen Richter, des päpstlichen Stuhles und kluger und tüchtiger Männer.“ Luther fasst demgegenüber den neuen Geist in folgende Worte:⁶⁾ „Um es frei und offen auszusprechen, was ich denke, so glaube ich, dass ich ein christlicher Gottesgelehrter und im Reiche der Wahrheit lebe, dass ich darum schuldig bin, nicht nur die Wahrheit zu bekennen und zu beteuern, sondern auch geltend zu machen und mit Leib und Leben zu verteidigen. Deshalb will ich frei sein und nicht gefangen werden durch die Autorität irgend eines, sei es des Konzils oder eines Vorgesetzten, der Universitäten oder des Papstes, sondern ich werde dreist bekennen, was ich für wahr ansehen werde, — mag es von einem Rechtgläubigen oder einem Häretiker behauptet oder bewiesen, oder widerlegt von irgend welchem Konzile werden.“ Es klingt aus diesen Worten etwas von dem Geiste der alten Propheten heraus, der ihn antreibt, Gottes Recht gegen die ganze Welt zu vertreten, wird man doch auch nicht selten an sie erinnert durch den Ton, die Kraft und die Kühnheit seiner Sprache. In der Schrift an den christlichen Adel⁷⁾ nimmt er dieses Recht der selbständigen Auslegung der Schrift für jeden „frommen Christen“ in Anspruch, der den rechten Glauben, Geist, Verstand, Wort und Meinung Christi hat. Der könne alles frisch nach seinem gläubigen Verständnis der Schrift richten, was die Päpste thun und lassen sollen, und könne sie zwingen, dem bessern Verstande zu folgen,

1) Leipz. Disput. II, 324 f.

2) Hagenbach, Dogmengesch. 1853. S. 258 f.

3) II, 325.

4) Disput. Lips. II, 329.

5) II, 318.

6) Resol. Luth. sup. propos. Lips. disput. 1519. II, 404.

7) V, 411 ff.

und nicht ihrem eigenen. — Dieses Recht leitet Luther aus der heiligen Schrift selbst ab,¹⁾ das uns verbiete, etwas zu glauben, was nicht durch die heilige Schrift oder durch die offenbare Erleuchtung (per revelationem) bewiesen sei. Was Luther unter dieser Offenbarung versteht, erklärt er nicht, aber die Schwarmgeister und Wiedertäufer haben die weiteren Folgerungen gezogen. Schon in seiner responsio²⁾ führt er mehrere Schriftbelege an, (dass man nur das zu glauben gehalten sei, was durch die Schrift bestätigt werde, und berechtigt sei, dem eigenen Urteil zu folgen: 1. Thess. 5, 2. Prüfet alles und das Gute behaltet; Gal. 1. So auch wir oder ein Engel vom Himmel euch würde das Evangelium predigen anders, denn das wir euch gepredigt haben, der sei verflucht. — In der Schrift an den christlichen Adel:³⁾ Joh. 6, 45. Es steht geschrieben in den Propheten: Sie werden alle von Gott gelehret sein. Wer es nun höret vom Vater und lernet es, der kommt zu mir; 1. Cor. 2, 15. Der Geistliche (*πνευματικός*) aber richtet alles und wird von niemand gerichtet; 2. Cor. 4, 13. Diweil wir aber denselben Geist des Glaubens haben (nachdem geschrieben stehet: ich glaube, darum rede ich), so glauben wir auch und darum reden wir auch; 1. Cor. 14, 30. So aber eine Offenbarung geschieht einem andern, der da sitzt, so schweige der erste. — So fordert Luther, gestützt auf diese Belege, alle Christen⁴⁾ auf, mutig und frei zu werden und den Geist der Freiheit nicht mit erdichteten Worten des Papstes abschrecken zu lassen. Als Beispiel dieser evangelischen Freiheit führt er Paulus an, der St. Peter als einen irrigen Geist gestraft habe (Gal. 2). — Dass der Verstand aber nur dann befähigt ist, die Schrift zu erfassen, wenn er vom Glauben durchleuchtet ist, haben wir oben gesehen.⁵⁾

Luthers Gegner behaupteten, dass der Sinn der Schrift oft so dunkel sei, dass seine Auslegung durch die Kirche notwendig sei; er aber: „Es ist auf Erden kein klarer Buch geschrieben als die heilige Schrift,⁶⁾ die gegen die anderen Bücher wie die Sonne ist gegen alle Lichter. Sie reden solch Dinge nur, dass sie uns aus der Schrift führen und sich selbst zu Meistern über uns erheben, dass wir ihren Traumpredigten glauben sollen. Es ist eine gräuliche, grosse Schmach und Laster wider alle Christenheit, wenn man sagt, dass die heilige Schrift finster sei und nicht so klar, dass sie jeder verstehen möge, seinen Glauben zu beweisen und zu verstehen . . . Wenn der Glaube nur die heilige Schrift höret, so ist sie ihm klar und licht, ohne aller Väter und Lehrer Glossen spricht sie: das ist recht, das glaub ich auch.“ — Später giebt er allerdings zu, dass einige Stellen dunkel seien,⁷⁾ aber in ihnen stehe nichts darin, was nicht an anderen Stellen klar und offen ausgesprochen sei. Darum müsse man den dunklen Spruch durch einen klaren ergänzen und erklären, wie es die Väter gethan haben. Seine Gegner machten es wie die Ketzler, die erfassten den dunkeln Spruch mit ihrem eigenen Verstande und machten neue Lehrsätze und Glaubensartikel.

Ist die Schrift an sich so klar, dass sie der gläubige Verstand jedes Menschen erfassen kann, so fragt es sich, nach welcher Methode er sie auslegen soll. Die mittelalterlichen Theologen legten seit Augustinus einen vierfachen Wortsinn in die Schrift, den historischen oder eigentlichen, den ätiologischen, den analogischen und allegorischen.⁸⁾ Für die Entwicklung der päpstlichen Gewalt ist die allegorische Auslegung von grösster Bedeutung gewesen. Das alte Testament mit seiner bilderreichen Sprache, die oft dunkeln und vieldeutigen Redewendungen, die Fülle von Visionen, besonders der nachexilischen Litteratur, bot der Phantasie der mittelalterlichen Exegeten ein reiches Feld für Kombinationen und einen Schatz biblischer Belege und

1) II, 279 Leipz. Disp.

2) Ad dialog. Prierat. d. p. P. resp. I, 647.

3) VI, 412.

4) VI, 412.

5) S. 21.

6) 36. Psalm VIII. II, 236.

7) VIII, 237.

8) Immer, Hermeneutik d. N. Test. 1873. S. 32 ff.

Hinweise auf alles, was sie des Beweises für nötig hielten. So wurde auch der päpstliche Primat durch Bibelstellen gestützt. So hat zum Beispiel Alföld in seiner Schrift *super apostolica sede 1520*¹⁾ unter Hinweis auf 1. Cor. 10,6 und Matth. 5,17 gefolgert, dass jede Figur des alten Testaments in Erfüllung gehen müsse. Der Stuhl oder Sitz Aarons ist im alten Testamente *jure divino* errichtet, gesichert und verteidigt, dieses aber in der Figur. Die Erfüllung der Figur sei der apostolische Sitz oder die Kathedra Petri, welche, die einzig und allein höchste, nach göttlichem Rechte errichtet, gesichert und verteidigt sei. — Ebenso wird von Silv. Prierias in seinen *Errata et argumenta Mart. Lutheri*²⁾ die fünfte Monarchie Daniels (c. 3 u. 7) auf das römische Papsttum gedeutet. So deutet Eck das neue Jerusalem Offenb. Joh. 21,1 auf Rom; dass Petrus über das Meer zu Christus geht (Joh. 21,7 und Matth. 14,29), bedeute, dass er über alle Dinge gehe, d. h. Herr der Welt sei. — Durch dieses Allegorisieren wurde jeder sachgemässen Interpretation der Boden entzogen. In seiner Schrift vom Papsttum zu Rom³⁾ stellt er zwei Grundsätze für die Verwendung der Allegorie auf, nach denen er tatsächlich schon längst sich gerichtet hatte: Erstens: Die Figur und die Erfüllung der Figur verhalten sich zu einander wie leiblich und geistlich, äusserlich und innerlich Ding. Alles, was man in der Figur mit leiblichen Augen sieht, das muss man in der Erfüllung allein mit dem Glauben sehen oder es ist nicht Erfüllung. So bedeutet der Auszug der Juden aus Ägypten (2. Mos. 13,18 ff.), dass unsere Seelen durch einen rechten Glauben aus den Sünden und der geistlichen Gewalt des Teufels gehen. Ferner bedeute die leibliche Versammlung des jüdischen Volkes die geistliche, innerliche Versammlung des Christenvolkes im Glauben u. s. w. Was im alten Testamente leibliche, sichtbare Dinge bedeutet, bedeutet im neuen geistliche, innerliche Dinge, die man nicht sehen kann, sondern im Glauben allein besitzt. — Der zweite Grundsatz ist, dass jede Figur durch einen Spruch der Schrift gestützt sein müsse, der die Figur und Erfüllung in Verbindung bringe, sonst möchte ein jeder daraus machen, was er wolle. So weist Luther an Beispielen nach, wie es sei und sein müsse. So sei die Schlange Mosis eine Hindeutung auf Christum nach Joh. 3,14, Adam eine Figur Christi nach Röm. 5,14. Es dürfe demnach eine Figur niemand anders auslegen als der heilige Geist, der die Figur gesetzt und Erfüllung gethan hat. Gottes selbst und nicht der Menschen Sache ist es, damit unser Glaube auf göttliche und nicht auf menschliche Werke gegründet sei. — Sehr richtig bemerkt Luther, dass man die Figur Aaron ebenso gut auf den Bischof von Prag anwenden könne als auf den Papst. — Auch hier führt er Augustin an, dass die Figur nichts helfe im Streite, wenn nicht die Schrift dabei sei.

Ebenso weist er die Willkür in der Auslegung der Tropen zurück,⁴⁾ wie dieses u. a. auch bei sehr wichtigen Bibelbelegen, die für den Primat Petri von den Kurialisten herangezogen wurden, geschehen war, z. B. die Bedeutung des Wortes „Fels“ Matth. 16, 18; die Pforten der Hölle; das Wort *pasce oves meas* (Joh. 21) u. s. w. Seine auch hierin schon früher geübte Methode legt er erst 1521⁴⁾ dar: „Die Ansicht des Augustinus, welche der Wahrheit und dem gesunden Menschenverstande entspricht, möge hier an die Stelle gesetzt werden: *Figura nihil probat*, was er zwar in betreff der Thatbilder der heiligen Schrift gesagt hat (*de sacris rerum figuris*, d. h. der Allegorien), nichtsdestoweniger auf die grammatischen Wortbilder bequem angepasst werden kann. Denn in keiner Schrift, geschweige in der heiligen, darf man sich der Bilder nach reiner Willkür bedienen, sondern man muss sie vermeiden und sich auf die reinen, einfachen Wortbezeichnungen stützen, bis der Umstand (*circumstantia*) oder eine offenbare Thorheit (*absurditas*) selbst die Figur anzuerkennen zwingt; andernfalls, was für ein Babylon von Sprachen und Worten würde in der Welt sein? Dann würde es besser stumm sein als beredt.“ — Wenn aber der Tropus nicht durch einen Beleg aus der Schrift fixiert wird, so muss man streng grammatisch verfahren, und der Sinn der ganzen Stelle muss dann das neue Wort, das

1) Knaake. VI, 278.

2) Fol. 8.

3) VI, 302.

4) *Ration. Latom. confutat.* 1521. Weim. Ausg. VI, 63.

man setzen wolle, ausdrücklich verlangen. Dieses schliesse ich wenigstens aus der Stelle *Contra malign. J. Ecc. etc. def. II, 634*. Eck versteht, dass, wenn Petrus über das Meer gehe, so viel bedeute, als er gehe über die Welt, d. h. sei Herr der Welt. Luther sagt darauf: *Quare sive mare significet sive mundum sive coelum, oportet mundi vocabulum expresse poni ad litteram et ibi ostendere Petrum ambulare super mundum nisi forte grammaticorum contemptor pro arbitrio suo quodlibet intelligere doceat*. — Dieses energische Zurückweisen eines falschen Allegorierens und die streng grammatische Interpretation, die Luther anwendet und fordert, ist keineswegs seine Erfindung, es ist nur eine Erneuerung des von der Antiochenischen Schule geübten Verfahrens.¹⁾ Damit schloss er die letzte Schleuse, durch welche Thorheit, Schwäche und Ehrgeiz der Menschen in biblischer Färbung in die Theologie eindringen, damit sie hier als Glaubenssätze erhoben würden. Nun erst war die Bibel sein fester Schild, an welchem die sophistischen Waffen der Kurialisten abprallten. — Eck fühlte sofort diesen neuen exegetischen Grundsatz heraus und halb zornig, halb geringschätzig wirft er ihm in der Leipziger Disputation²⁾ vor, dass er „*ortum unitatis sacerdotalis*“ *more grammatico* verstehe (d. h. der Einigkeit des Priestertums) und nicht *ortum commissionis, subordinationis seu influxus* (d. h. den Ursprung der päpstlichen Herrschaft). Es hatte somit Eck und vor ihm die Glossatoren mehr in diesen Ausdruck hineininterpretiert, als er thatsächlich enthielt. —

Bei Gelegenheit eines andern Streitpunktes sagt Eck:³⁾ Der verehrungswürdige Pater (Luther) möge mich verschonen, dass er die Aristotelische Philosophie verachtet und die Grammatik so hoch hält (ähnlich II, 293). — Später: (Luther) *ipse semper haeret litterae*. — In den 15 Thesen,⁴⁾ die Knaake wohl mit Recht Luther selbst zuschreibt, denn sie sind ganz in seinem Sinn geschrieben, ist das Verhältnis der Philosophie und Grammatik zur Schrift scharf ausgesprochen: Unter allen menschlichen Wissenschaften ist die Grammatik zur Förderung der Theologie nützlich. Nicht ebenso muss man Aristoteles und dessen Philosophie studieren, weil sich seiner Begriffe die heiligen Väter bisweilen bedienen. Wenn jemand die Begriffe der Logik und Philosophie in die Theologie zieht, so muss er einen fürchterlichen Wirrwarr von Irrtümern zusammenbringen. Wer da sagt, dass die heiligen Väter durch ihre Dialektik die Häretiker ruhmvoll widerlegt oder aufgeklärt haben, thut den Vätern eine grosse Schmach an. — Mit der Feststellung der Erkenntnisquelle und der Art ihrer Benutzung hat Luther vielleicht den schwierigsten Teil seiner Kampfesarbeit geleistet, weil er diese Grundsätze mitten in der heftigsten Polemik über die verschiedensten kirchlichen Fragen oft im Drang der Disputation gewinnen und formulieren musste. —

2. Der Ursprung der päpstlichen Gewalt.

Der Kernpunkt des Streites war in dieser Zeit: Ist der Primat des Papstes *jure divino* oder *jure humano*? Infolge der verschiedenen Auffassung von dem *jus divinum* und von den damit zusammenhängenden Glaubensquellen, wie ich im vorigen Abschnitt erörtert habe, war von vornherein jede Verständigung ausgeschlossen, und der Streit konnte nur mit der geistigen Unterwerfung eines Teiles enden. — Das Papsttum leitete seine Gewalt von Petrus ab: diesem ist die Herrschermacht auf Erden, die bis in den Himmel reiche, von Christo als Vikar übertragen, und nachdem er als Bischof von Rom gestorben, „ist sie,“ wie Eck in der Leipziger Disputation sagt,⁶⁾ „von dem einen Petrus, gleichsam von dem Haupte, auf alle übrigen (Bischöfe Roms) abgeleitet.“ Diese Auffassung ist eine spezifisch mittelalterliche und hat sich, wie ich glaube, gleichzeitig mit dem Begriff des Lehnrechtes entwickelt, der noch zur Reformationszeit

1) Immer, *Neutest. Hermen.* S. 29 f. Hagenbach, *Dogmengesch.* 1853. S. 260 ff.

2) II, 261.

3) II, 282.

4) II, 312.

5) Weim. Ausg. VI, 29.

6) II, 261.

dem ganzen Geschlecht tief im Blute sass. Wie die Titel, Ämter, Güter lehensrechtlich in den Familien forterben, wie Zehnte, Grundstücke, Zölle und weltliche Gerechtsame von Stiftern und Klöstern unveräusserliches Eigentum derselben bleiben — so auch das Vikariat Petri. Die mittelalterliche Dogmatik begnügte sich daher einfach, die Thatsache und den Umfang des Primates Petri zu erweisen, so war der des Papstes von selbst festgestellt. Wie sehr diese Vorstellung damals die Geister beherrschte, geht aus der Polemik Luthers mit den Kurialisten hervor; auch Luther hat in den ersten Jahren seinen Hauptangriff gegen den Primat Petri gerichtet, fiel dieser, so fiel auch der Rechtsanspruch des Papstes. Erst allmählich kommt er zu der Überzeugung, dass das, was Petrus zukomme, noch nicht für die Bischöfe von Rom gelte. Bei dieser Forterbung der päpstlichen Gewalt kann nicht an eine Analogie der Übertragung des priesterlichen Charakters gedacht werden, weil diese durch Handauflegen geschieht, während der Papst niemals seinen Nachfolger bestimmt und weihet. —

Die wichtigsten Stellen der Schrift, aus denen die mittelalterliche Kirche den Primat Petri *jure divino* zu beweisen suchte, sind: Matth. 16, 15—19, Joh. 21, 15—17 und Luc. 22, 32. Nach Langen¹⁾ ist erst nach der Reformation die letztere die wichtigste geworden, vielleicht weil die beiden andern durch die Stellung der hervorragendsten Kirchenväter zu ihnen sich auf die Dauer nicht stichhaltig genug erwiesen hatten. Während des Mittelalters ist jedoch jene erste Stelle zuerst und vornehmlich zum Beweise des göttlichen Ursprunges benutzt worden. — Matth. 16, 15—19 lautet: (Nachdem Jesus seine Jünger gefragt und von ihnen gehört hatte, was das Volk von seiner Persönlichkeit für Ansichten habe) 15: sprach er zu ihnen: Wer sagt ihr, dass ich sei? 16. Da antwortete Simon Petrus und sprach zu ihm: Du bist Christus, des lebendigen Gottes Sohn. 17. Und Jesus antwortete und sprach zu ihm: Selig bist Du, Simon, Jonas Sohn, denn Fleisch und Blut hat Dir das nicht offenbart, sondern mein Vater im Himmel. 18. Und ich sage Dir auch, Du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich bauen meine Gemeinde, und die Pforten der Hölle sollen sie nicht überwältigen. 19. Und will Dir des Himmelreichs Schlüssel geben: Alles was Du auf Erden binden wirst, soll auch im Himmel gebunden sein; und alles was Du auf Erden lösen wirst, soll auch im Himmel los sein.

Die Stelle bietet für die Ansprüche des Papstes zwei Stützpunkte: 1. Du bist Petrus u. s. w. 2. Ich will Dir die Schlüssel des Himmelreiches geben. — Unzweifelhaft war schon zur Zeit der Kirchenväter die Anschauung von der Vererbung von Rechten im Bischofsstuhle so lebhaft, dass die Kirchenväter Ansprüche des römischen Bischofs voraussehen konnten. Vielleicht aus Scheu davor — auch weil Christus 1. Cor. 10, 1—4 selbst der Fels genannt wird — ginger.²⁾ Hieronymus, Augustinus, Eusebius, Cyrillus u. a. so weit, dass sie diese Worte nicht auf Petrus (Auf diesen Felsen will ich meine Gemeinde bauen), sondern auf Christus selbst bezogen. Langen S. 40 und Tschackert³⁾ weisen, jener vom altkatholischen, dieser vom evangelischen Standpunkte aus diese Erklärung als unlogisch zurück; wohl mit Recht, denn der Herr hat doch gerade ihn angeredet: „Du bist der Felsenmann. Dass hierin eine persönliche Auszeichnung liegt, darf nicht hinwegdisputiert werden.“⁴⁾ Allein der letztere hebt dieses mit dem zweiten Teil seiner Erklärung wieder so ziemlich auf; denn er fährt fort: „Aber dieselbe wurde dem Petrus nur zu teil, weil er den bekennenden Glauben an Christus besass. Nicht die Person des Petrus, abgesehen von dem bekennenden Glauben, sondern die Person des Petrus nur als Stellvertreter desselben (des Glaubens) redet der Herr an; der letzte Grund also, weshalb er auf diesen Fels, auf Petrus, seine Gemeinde gründen will, bleibt doch nur der bekennende Glaube des Apostels.“ — Dass Christus den Glauben im allgemeinen gemeint habe, auf den er seine Kirche bauen wollte, ist die Deutung einer andern Gruppe:⁵⁾ Hilarius, Ambrosius,

1) Langen, Das Vatik. Konzil. 1871. S. 10.

2) Langen, Vat. Konz. S. 40 ff.

3) Ev. Polemik S. 43.

4) Tschackert.

5) Langen, Vat. Konz.

Chrysostomus, Athanasius u. a. — Eine dritte Gruppe bezieht sie auf die Person des Petrus selbst oder auf dessen Glauben, dass er oder sein Glaube die Grundlage der künftigen Kirche sein solle. — Diese Deutung scheint mir die natürlichste und unbefangenste zu sein; und in der That, so weit eben menschliche Kraft, beseelt von dem Geiste Christi, die Grundlage zur christlichen Kirche hat legen können, hat er es gethan. Er, der Starkmütige und Glaubensfreudige, ist nach Christi Himmelfahrt der Mittelpunkt, um den sich die verschüchterte Schar der Bekenner sammelt, er ergreift in wichtigen, ja entscheidenden Augenblicken die Initiative: Apostelgesch. C. 1 bei der Wahl des Matthias, C. 2 am Pfingsttage, und C. 12 im Apostelkonzil; dazu C. 3 seine bedeutungsvollen Reden vor dem Volke, Cap. 4 u. 5 vor dem Rate zu Jerusalem; C. 5 sein Richteramt in dem Handel mit Ananias; ferner seine Wunderthaten, seine Missionsthätigkeit und sein Bekenntertod — kurz, er ist es, der die junge Pflanze des Christentums stützt und gross zieht. Wurde er auch an Geist und Grossartigkeit der Auffassung von Paulus übertroffen, so blieb er doch eine Säule der Kirche (Gal. 2, 9), und ihn allein zu sehen und zu sprechen ging Paulus (Gal. 1) nach dreijähriger Missionsarbeit nach Jerusalem. Insofern kann ihn auch der schlichte Laienverstand als *πέτρα ἐκκλησίας* bezeichnen, da sich in der That auf seine Glaubensfreudigkeit die Gemeinde der Auserwählten aufgebaut hat. Sehr ansprechend ist die Erklärung dieser Stelle bei Paulus.¹⁾ Er fasst das Ergebnis mit den Worten zusammen: „Jesus sagt dem Petrus, als einer der ersten Bekenner werde er der Begründer des Christentums werden.“ — Die persönliche Bedeutung des Petrus, seine offenbare Bevorzugung und das besondere Vertrauen seines Herrn und Meisters legte den Gedanken eines Vorranges vor den übrigen Aposteln nahe. Während ein grosser Teil der Kirchenväter dieses entweder unausgesprochen lässt oder geradezu ablehnt,²⁾ tritt es bei andern immer mehr hervor; doch erst durch die Päpste ist auf Grund dieser Stelle die Behauptung aufgestellt, dass des Apostels Glaubensstärke und Machtbefugnisse auch auf die römischen Bischöfe übergegangen seien; so sagt schon Bonifaz I.³⁾ († 422): „Die Kirche ist auf Petrus und dessen Nachfolger gegründet.“

Wie verhält sich Luther zu dieser Stelle? In der Resolutio L. sup. propos. XIII. etc. 1519⁴⁾ kommt er bei seiner Auslegung zu dem Ergebnis, dass sich hier das Evangelium weder auf Petrus und seine Nachfolger, noch auf irgend einen Bischof oder Menschen beziehe, sondern auf die Gemeinschaft der Heiligen, welche die Kirche sei. Diese kann die Schlüssel dem Würdigen und Unwürdigen geben, dem Unwürdigen vor Gott, denn niemand kann wissen, ob er vor Gott würdig ist. — Seinem eigenen Geiste folgend, übt er an den einzelnen Versen seine Exegese:⁵⁾ 1. Mit Berufung auf Hieronymus weist er darauf hin, dass Christus V. 13 anders frage als V. 15; dort, was die Leute von des Menschen Sohn, hier was sie von ihm dächten. Dort bezeichne er sich mit einem unbestimmten Namen (des Menschen Sohn), hier weise er auf sich selbst als ein bestimmtes Individuum. Auf die erste Frage antwortet kein bestimmter Jünger, um auszudrücken, dass die anonym sind, welche über den Sohn Gottes unwürdig denken; auf die zweite Frage (was saget denn ihr etc.) antwortet ein einziger bestimmt bezeichneter (signatus unus certus) und legt ein festes Glaubensbekenntnis ab, um zu bezeichnen, dass die wahre Erkenntnis Christi in der Einigkeit und Festigkeit beruhe, nicht in den Meinungen vieler, und dass sie nicht wie ein Rohr hin und her bewegt werde. — Luther sieht also in der verschiedenartigen Fragestellung wie in der Beantwortung etwas Bildliches; es werde durch Christus die Unklarheit und Vielspältigkeit des Unglaubens und der Unwissenheit — der Klarheit, Festigkeit und Einheit im Glauben und der christlichen Erkenntnis gegenüber gestellt. Wenn also Petrus allein antwortet — muss man weiter folgern — so haben die Jünger auf ihr

1) Paulus, Komment. z. neuen Testam. 1801, Bd. 2, 513 ff.

2) Langen, Vat. Konz. S. 53.

3) Langen, S. 56 u. 58.

4) II, 194.

5) II, 189 ff.

Recht, Christus zu antworten, nur diesem Symbole zu Liebe verzichtet und Petrus nicht durch förmlichen Beschluss, sondern durch die Kraft ihres in ihm wirkenden Glaubens dazu hingerissen, ihre Kollektivmeinung auszusprechen; wie er nur für sie sprach, musste sich folgerichtig die Rede und die Verheissung Christi auch auf sie beziehen. — Dass meine Folgerung richtig ist, geht aus dem Schlusssatze hervor:¹⁾ Du siehest also, dass sich nichts eigentümlich auf Petrus bezieht, ausser dass er das gemeinsame Organ aller Apostel ist. — Noch einen andern Beweis bringt er hierfür vor, der von einem Laien herrühre, wobei er noch entschuldigend hinzufügt: est enim in laicis spiritus Christi: Christus habe nicht allein Petrus gefragt, sondern alle; wenn sie also nicht durch Petrus geantwortet, sondern geschwiegen hätten, so hätten sie sich eines Ungehorsams schuldig gemacht, was man nicht von den Aposteln annehmen dürfe, daher haben sie geantwortet durch den Mund Petri; wäre es nicht so, so würde er noch einen andern gefragt haben; wie Petrus also für alle geantwortet hat, so giebt er auch in seiner Person allen d. h. der ganzen Kirche die Schlüsselgewalt.

3. Dasselbe folgert er auch aus Vers 17: Selig bist du u. s. w. Derjenige, welchem sich der Vater offenbart²⁾ — hier Petrus — wird seiner Menschheit enthoben (extra hominem ponitur) und er ist schon keine Persönlichkeit schlechtweg mehr, sondern der Hörer des sich offenbarenden Vaters. Nicht Simon Bariona antwortet dieses, nicht Fleisch und Blut, sondern der Hörer der väterlichen Offenbarung. Da — so schliesst Luther weiter — die Offenbarung nicht Petrus, nicht dem Sohne des Johannes, nicht Fleisch und Blut zu teil wurde, so sind keinem Individuum die Schlüssel gegeben, weil wir von keinem Individuum sicher sind, ob er die Offenbarung des Vaters habe oder nicht. Die Kirche aber selbst ist es, welche unzweifelhaft der Leib Christi ist, mit ihm ein Fleisch und in demselben Geiste wie Christus lebend. Sie selbst ist jener Hörer der Offenbarung und Empfänger der Schlüssel.

4. Dann geht er auf Vers 18 über und schliesst aus ihm etwas gewaltsam,³⁾ wie Hilarius, Ambrosius, Augustinus u. a. Kirchenväter,⁴⁾ dass Christus unter *πέτρα* den Glauben verstanden habe; denn wenn Christus unter *πέτρα* die Gewalt des Papstes verstanden hätte, so würde daraus folgen, dass die älteste Kirche keine Kirche gewesen sei, weil (Gal. 1,17 u. 2,1 ff.) Petrus noch 14 Jahre nach Christi Tode nicht in Rom gewesen sei; eine allgemeine christliche Kirche habe es aber schon vor der römischen gegeben — also sei sie nicht auf den Felsen d. h. die Gewalt der römischen Kirche gegründet, wie etliche Dekrete auseinandersetzen, sondern auf den Glauben, den er unter seiner Person für die ganze Kirche bekannt habe. — Ich lasse noch eine Reihe anderer Beweise Luthers ähnlicher Art folgen:

Unter *πέτρα* ist nicht Petrus zu verstehen, denn niemals werde Petrus ausser an dieser Stelle so genannt, sondern immer Christus selbst 1. Cor. 10,4; Matth. 7,25 und in der Leipziger Disputation: 1. Cor. 3,11 und 1. Petr. 2,4 ff. — Ferner, Christus sage nicht: Du bist Petrus, und auf dich werde ich meine Kirche bauen, sondern „auf diesen Felsen“. Durch die Wiederholung des Wortes „Felsen“ deute er offenbar an, dass Petrus etwas anderes sei als der Felsen der Kirche. — Voll scholastischer Spitzfindigkeit ist folgender Syllogismus: Petrus sei ein Teil der Kirche Christi, Christus ist auf den Fels gebaut — also könne Petrus der Fels nicht sein, weil er nicht auf sich selbst gebaut sein könne. — In der Leipziger Disputation macht er *ecclesiam meam* zum Ausgangspunkt seines Beweises:⁵⁾ dieses *meam* bezeichne, dass jede Kirche auf diesen Fels gegründet sei, nicht allein die römische, gleichviel ob *petra* den Fels oder die *Potestas* oder die *Fides* bezeichne; wenn dieses Wort nur für die römische gelte, werde die römische allein sein und nicht die erste aller andern. Daraus schliesst Luther, dass die Einheit nicht von der des Primates, sondern von der Einheit des Glaubens, der Taufe und eines

1) II, 189.

2) Resol. L. s. prop. XIII. II. 190.

3) II, 190.

4) Langen, V. Conz. 44 ff.

5) II, 266. 272.

Herrn, Jesus Christus, komme.¹⁾ — In der Resol. Luth. s. prop. XIII d. potest. papae:²⁾ Christus sage: Die Pforten der Hölle sollen sie nicht überwältigen, nun sei aber Petrus einer Thürhüterin (Matth. 26) gewichen, daher könne er nicht der Fels sein. (Eck suchte dieses in der Leipziger Disputation mit dem Hinweis darauf zu entkräften, dass Petrus an dieser Stelle erst die Schlüssel versprochen seien, und er erst nach der Himmelfahrt Christi in ihren wirklichen Besitz gekommen sei.) — Später zieht Luther noch einen darauf bezüglichen logischen Beweis heran:³⁾ Mit den Worten „und die Pforten der Hölle“ u. s. w. spreche Christus klar aus, dass wider seinen Fels, Bann und Kirche die Teufel nichts vermögen sollten. Wenn nun der Fels die päpstliche Gewalt sei, und der Bau der Gehorsam gegen denselben, wie ginge es zu, dass dieser Bau und Gehorsam gegen denselben gefallen sei und die Pforten der Hölle wider sie vermocht, so dass ein grosser Teil der Christenheit von ihm abgefallen sei, wie die Böhmen, Afrikaner und der ganze Orient, ja sogar nie auf ihn gegründet worden seien. Christus lüge nie — in folgedessen lüge der Papst und der Bau sei nicht der Gehorsam gegen seine Gewalt. — (Hierauf könnte geantwortet werden, dass der Abfall oder die Nichtunterordnung einiger Kirchen unter die katholische Kirche noch keineswegs bedeute, dass sie überwältigt sei.)

In Vers 19 endlich hebt Luther⁴⁾ den Widerspruch hervor, der dadurch in den Verheissungen des Herrn entstehen würde, wenn man die Worte: Und ich will dir des Himmelreichs Schlüssel geben u. s. w. nur auf Petrus bezöge; denn Matth. 18,18 gebe er dasselbe allen seinen Jüngern. (Dieser Widerspruch schwindet, wenn man, wie es natürlich erscheint, annimmt, dass Christus dasselbe nachträglich auch den übrigen Jüngern übertragen habe.) — Ferner behauptet er,⁵⁾ wenn die Päpste kraft jener Stelle die Schlüssel hätten, so müssten sie auch wie Petrus damals beschaffen sein: sie müssten heilig sein, die Offenbarung Gottes haben, nicht Fleisch noch Blut sein, oder sie würden nicht Päpste sein und die Schlüssel haben, denn der Text stünde klar, dass nur dem die Schlüssel gegeben sind, welcher auf Fleisch und Blut nicht hört, sondern auf den Vater — hoc est justum et sanctum in spiritu. Andernfalls ist jeder Papst ein Satan, der nicht weiss, was Gottes ist. Wenn man aber dieses sage, so erneuere man den Irrtum der Häretiker und Donatisten, welche behaupteten, dass ein schlechter Bischof nicht Bischof sein könne. — Diese mystische Auffassung Luthers, dass Petrus im Augenblick der Offenbarung seiner Menschheit entkleidet worden, dass nur dem die Schlüssel gegeben seien, welcher nicht auf Fleisch und Blut höre, wird man wenig einleuchtend finden, sie widerspricht auch seinen sonstigen Ausführungen; denn Petrus und den andern Jüngern (Matth. 18,18) wurden die Schlüssel gegeben, und sie blieben doch Fleisch und Blut und hörten auf Fleisch und Blut, wie Luther mehrfach von Petrus bemerkt, dass er, Gal. 2, sich von den Heidenchristen abgesondert und nicht in der Wahrheit des Evangelii gewandelt sei. — Grundsätzlicher und einleuchtender ist⁶⁾ folgende Erwägung: Wo die Offenbarung des Vaters und das Bekenntnis Christi ist, dort sind die Schlüssel, und: Wie Abraham in folge seines Glaubens gerecht wurde, so alle, welche glauben; deshalb werden denjenigen, welche die Offenbarung des Vaters haben und Christus bekennen, die Schlüssel gegeben — und so ist die notwendige Folge, dass sie keinem als der Kirche d. h. der Gemeinschaft der Heiligen zukomme. — Schon hier kommt er zu dem Begriff des allgemeinen Priestertums, den er später zum Ausgangspunkt seiner Be-
weise macht. —

Die zweite Stelle der Schrift Joh. 21,15 ff. in welcher der Herr nach dreimaliger Frage, ob er ihn lieb habe, Petrus dreimal die Weide seiner Schafe überträgt, ist von den Kirchen-

1) Ähnlich Resol. L. sup. prop. XIII. II, 208.

2) II, 193.

3) Grund und Ursach aller Artikel. Wölch. XV, 1832.

4) Resol. Luth. sup. propos. XIII. II, 191.

5) Resol. Luth. s. prop. XIII. II, 193.

6) Resol. Luther s. prop. XIII. II, 191.

7) Das. II, 191 u. 193.

vätern¹⁾ in zweifacher Weise erklärt: Augustinus, Chrysostomus, Theodoret u. a. beziehen sie auf alle Apostel, denn auch hier sei Petrus für alle gefragt und habe für alle geantwortet. Cyrillus fasste sie sogar so auf, dass Petrus mit diesen Worten das Hirtenamt, das er durch die dreimalige Verleugnung des Herrn verloren, jetzt wiedererhalten habe. Andere, wie Leo I., Origines und an einer Stelle auch Chrysostomus betrachten diesen Befehl des Herrn als die Übertragung des Primates über die übrigen Apostel. Diese Ansicht gewann mit der wachsenden Bedeutung des römischen Stuhles allgemeine Giltigkeit, und Innocenz III verwendete sie in seinem Briefe an den Kaiser Alexius von Konstantinopel (Decretal. I. Tit. XXXIII. C. 6), um nachzuweisen, dass alle Christen ohne Ausnahme der Herrschaft des Papstes untergeordnet seien. „Uns,“ sagt er, „sind die Schafe Christi anvertraut nach dem Worte des Herrn: Weide meine Schafe, ohne zu scheiden zwischen diesen und andern, um darauf hinzudeuten, dass der nicht zu seinem Schafstall gehöre, welcher nicht Petrus und seinen Nachfolger als Herrn und Hirten anerkenne.“ — Darnach gehen also alle Christen, die nicht die päpstliche Hoheit anerkennen, ihres Seelenheiles verlustig. Wie die Päpste durch Matth. 16, 18 f. den Inhalt ihrer Macht festzustellen suchten, so durch diese Stelle den äusseren Umfang derselben. — Luther schliesst sich²⁾ der Meinung der Kirchenväter an, welche diesen Befehl so verstehen, dass er auch den übrigen Aposteln gelte, dass also ebenso wie Matth. 16 Petrus nur als der Mund der übrigen Apostel erscheine. Der Beweis dafür, dass er damit diese Stelle richtig auffasse, ist ihm die geschichtliche Thatsache, dass Petrus nicht alle Schafe geweidet habe; dieses beweise augenscheinlich die Apostelgeschichte. Wenn ihm von Christus wirklich alle Bekenner zur Weide überwiesen worden wären, so wäre er somit ungehorsam gewesen. Es könne auch nicht gesagt werden, dass er sie durch seine Untergebenen habe weiden lassen, denn kein Apostel, auch nicht Paulus, sei ihm untergeben gewesen; der letztere habe viel mehr geweidet als Petrus selbst. Die geschichtlichen Thatsachen beweisen sogar, dass die Apostel ohne die Autorisation Petri gepredigt und Gemeinden gegründet hätten, und doch seien die Korinther, Galater, Philipper und andere Heiden gute Christen gewesen, obwohl ihnen von Petrus weder gepredigt noch Prediger geschickt seien. — Auch einen logischen Beweis führt er an:³⁾ Christus habe nicht zu ihm gesagt: Weide alle meine Schafe, wie er etwa gesagt: Gehet hin in alle Welt und lehret alle Heiden. —

Man wird erkennen, dass Luther auch hier den Sinn der Worte nicht unbefangen auslegt; denn offenbar wird Petrus an dieser Stelle wie Matth. 16, 18 eine Auszeichnung zu teil, jedoch nur in ähnlichem Sinn, wie dort, nämlich, dass Petrus im besondern als dem Tapfersten und Beredtesten die Obhut der jungen Kirche anempfohlen wird. — Dagegen bemerkt Luther⁴⁾ sehr treffend dass, wenn Petrus durch die Worte „pascere oves meas“ ein besonderes Hirtenamt übertragen sei, es nur das über die jüdischen Schafe sein könne, nach Gal 2, 7—9: Da sie (Petrus, Jakobus und Johannes) sahen, dass mir anvertraut war das Evangelium an die Vorhaut, gleichwie Petro das Evangelium an die Beschneidung u. s. w. — Sicher wird man ihm auch in dem beipflichten müssen, was er über die Bedeutung des Wortes pascere sagt:⁵⁾ „Petro, si diligis me“ bedeute nicht, wenn du das Deine gesucht und alles gethan hast, was deinen Schmeichlern gefällt; pascere oves meas heisse nicht: so sei der erste und der Herr aller, — sondern: si diligis me, wenn du dich selbst verleugnest, wenn du dein Leben für mich lässt, wenn du auch alle Würden verschmähst und nichts als nur mich liebst, — pascere oves meas d. h. lehre, predige das Wort, ermahne, bete, gehe mit gutem Beispiel voran; denn das griechische Wort (*βόσκει*) bedeutet an dieser Stelle nicht einfach „regieren“ und „weiden“, sondern „sanftmütig sorgen und alles thun,

1) Langen, Vat. Konz. 79 ff.

2) Disp. Lips. II, 308.

3) Resol. L. s. prop. XIII. II, 194.

4) Res. Luther s. prop. XIII.

5) Disp. Lips. II, 301, vergl. Resol. L. s. propos. XIII. II, 195 und Contra malig. J. Eccl. jud. M. L. def.

damit es den Schafen nicht fehle.“ Wenn durch diese Worte¹⁾ ein Primat Petri errichtet wäre, so wäre es nur unter der Voraussetzung der Liebe. — Mit einem Seitenhiebe auf den Papst fährt er fort: „Und da es unsicher ist, wer Christus liebt, so ist es auch unsicher, wer unser Hirte ist. Und wenn er nicht die Liebe nötig hat, so haben wir auch nicht nötig, ihn als Hirten anzuerkennen.“ — Luther geht weiter, er schmiedet aus dieser Stelle eine furchtbare Anklage gegen das Papsttum²⁾ und die gesamte Priesterschaft: es sei eine Klage des ganzen Erdkreises, dass sie die Liebe und Lehre andern überliessen; sie selbst behielten sich den Titel der Liebe und des Hirtenantes vor und was daraus folge, nämlich Ehre und Gewinn; die Pflicht der Liebe und die Predigt überliessen sie andern — und zwar den Bischöfen, diese überliessen sie den Curatis, diese den Kapellanen; dann hätten die Bettelmönche es diesen abgenommen, aber auch diese machen es nicht anders; die Oberen und Magister überliessen diese Pflicht der Lehre den Seminarien, und so sei das Wort Gottes zu lehren, zu lieben und zu weiden eine Last geworden, und darum allein sei doch Gottes Sohn auf die Welt gekommen.³⁾ — Die Kraft und Wirksamkeit seiner Beweisführung ruht, wie man leicht übersehen wird, nicht in der strengen Interpretation der Stelle, sondern in der Definition des Begriffes pascere und in dem dadurch hervortretenden Gegensatze, wie Christus seine Herde geweidet hat und geweidet wissen wollte, und wie die Päpste damals ihr Amt auffassten und verwalteten. —

Die dritte Schriftstelle, Luc. 22, 32, lautet: Ich habe für dich gebeten, dass dein Glaube nicht authöre. Und wenn du dermaleinst dich bekehrst, so stärke deine Brüder. Sie ist selten während des Mittelalters zur Begründung des Primates herangezogen, wengleich schon Gregor I., Gelasius, Pelagius u. a. sie als eine Hindeutung auf die Kirchenhoheit Petri betrachten.⁴⁾ Die Stelle muss den Päpsten nicht prägnant genug erschienen sein, doch hat sie z. B. Gratianus in seiner Einleitung zur *Distinctia XXI.* in diesem Sinn verwertet.

In der Leipziger Disputation berührt Luther diese Stelle nur flüchtig und erst in seiner Schrift *Contra malignum J. Ecc. iudicium etc.*⁵⁾ geht er näher auf sie ein. Auch diese Stelle legt er in dem Sinne aus, dass Christus nicht von dem persönlichen Glauben des Petrus rede, sondern von dem der ganzen Kirche. Christus übertrage nur dem Petrus, der sich bekehrt hat und mit fehlerlosem Glauben glaubt, die Pflicht, seine Brüder zu stärken, niemand könne uns aber darüber sicher machen, welcher Bekehrte sich im Glauben bewähre. Auch Petrus sei im Glauben gestrauchelt, wobei Luther an die dreimalige Verleugnung des Herrn und später (Gal. 2) an sein zweideutiges Benehmen Paulus gegenüber denkt. Christus spreche daher nicht von dem persönlichen Glauben des Petrus; daher bleibe nur übrig, dass mit diesen Worten allen die allgemeine Lehre übergeben sei; alle, die glauben, was Petrus geglaubt, haben den Glauben des Petrus und seien alle insgesamt Fürsten, Stellvertreter Christi; denn Paulus sage Eph. 4, 5: Ein Herr, ein Glaube, eine Taufe. — Auch Luther rühmt sich, diesen Glauben zu besitzen — (wie geschrieben stehe: ich glaube, darum rede ich — so glauben wir auch, und darum reden wir auch). Er ist überzeugt, dass dieser allgemeine Glaube nie fehle und falle, denn, als Petrus straukelte (Luc. 23, 40 ff.), entstand er in dem Schächer am Kreuze.

Von Eck sind im Verlaufe des Streites noch drei Bibelstellen als Belege angeführt worden, die von den Päpstlichen kaum ernst genommen sein konnten, und mehr ein Notbehelf scheinen; weil ihre Nichtigkeit zu klar zu Tage lag, so konnte dieses ihrer Sache nur noch mehr schaden. Luther schlägt sie daher mehr mit scharfem Spott, als strenger Beweisführung.

1. Eck⁶⁾ behauptete, dass Petrus darum *jure divino* Vikar Christi sei, weil er Matth. 10, 2

1) Disp. Lips. II, 302.

2) Resol. Luth. s. prop. XIII. II. 195.

3) Ähnliche Grund und Ursach aller Artikel u. s. w. Walch, XV. 1835 f. — Vom Papsttum. Weimar. Ausg. VI, 318 f.

4) Langen, Vat. Konz. S. 76.

5) Contra malign. J. Ecc. jud. II, 631.

6) Disput. Lips. II, 318.

in dem Verzeichnis der Apostel zuerst genannt werde. Luther antwortete, dass Eck mit demselben Rechte Andreas den Primat erteilen könne, weil dieser zuerst von den Aposteln zum Apostolat berufen sei (Joh. 1, 35 f.). „Möge daher,“ fährt Luther fort, „irgend ein Anwalt des Andreas erstehen, wie Eck der des Petrus ist, und möge er der Nennung des Petrus die Berufung des Andreas entgegenhalten, und man wird sehen, dass Andreas als der erste erscheinen wird.“ Um Eck ad absurdum zu führen, weist er darauf hin, dass Stephanus zuerst unter den Diakonen genannt werde, also sei er ihr Lenker *jure divino*. Gal. 2, 9 werde Jacobus an erster Stelle vor Petrus, und bald sei Jacobus und bald Andreas an zweiter Stelle genannt, wer sei da der grössere? — Kurz, Luther drückt in scharfen Worten seine Verachtung über diese nichtige Art der Beweisführung aus: „Es schmerzt mich, dass die ruhmvolle Theologie in so lächerliche Erfindungen und in solch Altweibergewäsch hinabsteigt, gleich als ob jemand an Macht höher steht, wenn er früher genannt wird.“

2. Eck¹⁾ hatte daraus, dass Petrus für sich und den Herrn den Zins bezahlte (Matth. 17, 24 ff.), geschlossen, dass Petrus dem Herrn gleich und darum grösser als die andern sei. Darauf entgegnet Luther schlagfertig: „Warum sieht er nicht oder vergisst die Gleichheit des Leidens, der Wunder, des Wortes und vieler andern Dinge, die Petrus nicht zum Fürsten gemacht, obwohl jedes von diesen viel mehr gilt als die Gleichheit des Tributes.“

3. Petrus geht auf dem Meere dem Herrn entgegen (Joh. 21, 7 und Matth. 14, 29). Daraus schliesst Eck nach dem h. Bernhard, dass Petrus über die ganze Welt gehe. Luther weist dieses einfach²⁾ durch den Hinweis auf Augustinus zurück, dass Bilder nichts beweisen. Das Thörichte dieser Erklärung zeigt er durch Anwendung ihrer eigenen Methode der Beweisführung: Das Meer bezeichnet die Welt, also geht Petrus über die Welt, also ist er Fürst der Apostel; daraus folgt, dass die Apostel Meer und Welt sind, weil Petrus über sie wandelt. Wenn aber die Apostel Meer und Welt sind, was ist dann Petrus? Nach demselben Schlusse müsste der Papst auch weltlicher Kaiser sein. — Luther giebt darauf selbst eine Erklärung, wenn man diese Stelle überhaupt bildlich nehmen wolle. Das Meer seien die sündlichen Begierden, über welche jeder Christ mit zaghaftem Glaubensschritt zu Christus gehe, der auf dem Gestade des Ruhmes stehe. So sei jeder Christ ein Papst. —

Dieses sind die Bibelstellen, auf welche sich das stolze Gebäude des römischen Kirchenregimentes aufgebaut hat. Fassen wir noch einmal die Methode des Beweises und Gegenbeweises zusammen:

1. Die Kuralisten behaupten, die Worte Christi: „Du bist der Fels, Was du auf Erden binden wirst, Weide meine Schafe, Stärke deine Brüder“ sind speciell an Petrus gerichtet; das wird ihnen heute kaum jemand streitig machen — Luther dagegen im Sinne mehrerer hervorragender Kirchenväter: sie sind zwar an Petrus gerichtet, jedoch nur als an den Vertreter der übrigen Apostel, und gelten darum mittelbar für diese alle.

2. Die Kuralisten folgern aus diesen Worten den Primat Petri über alle andern Apostel, indem sie dieselben dahin deuten, dass ihm Christus die Stellvertretung und Vollgewalt seines himmlischen Reiches auf Erden übertragen habe. — Luther weist³⁾ nach, dass er nur die Seelsorge für seine Brüder und nichts anderes erhalten habe, was nicht auch den andern Aposteln, ja, der ganzen Kirche anvertraut sei.

3. Die Kuralisten folgern ohne weiteres, dass der Rang und die Machtbefugnisse Petri auch auf die Bischöfe Roms kraft des Successionsrechtes übergegangen seien. — Luther bestreitet in der ersten Zeit nicht schlechtweg das Successionsrecht, erst nach der Leipziger Disputation geschieht es.⁴⁾ —

1) Disput. Lips. und Contra mal. II, 630.

2) Contra mal. J. Eccii etc. II, 634.

3) Vergleiche S. 26.

4) Vergleiche S. 20.

Bei dem Lesen der gegen Luther gerichteten kurialistischen Verteidigungsschriften wird jedem auffallen, wie unbeholfen und stumpf ihre Beweisführung ist; woran lag dieses? In dem ersten Punkte, wo die Beweisführung Luthers eine offenbare Schwäche hatte, konnten sie ihm nicht mit dem vollen Nachdruck entgegen, weil er im Grunde nur die Ansicht bedeutender Kirchenväter aussprach, die für sie von bindender Kraft war und sein musste. — In dem zweiten und dritten Punkte war Luther nicht zu überwältigen. Um ihre Ohnmacht zu bemänteln, bieten sie den ganzen Prunk scholastischer Dialektik auf und drehen sich dabei in einem *circulus vitiosus*; denn sie schliessen so: Der Papst ist der Erbe aller Machtbefugnisse Petri als dessen Nachfolger; Petrus ist der Stellvertreter Christi mit dessen voller himmlischer Gewalt; dass er es ist, wird aus gewissen Bibelstellen bewiesen; den Sinn dieser Bibelstellen stellt allein der Papst fest und darf es nur allein thun. — Somit ist also der eigene Wille des Papstes die letzte und eigentliche Quelle seiner göttlichen Machtbefugnisse.

Da Luther beim Beginn des Streites ebenfalls noch in der mittelalterlichen Vorstellung von dem Recht der Nachfolgerschaft befangen war, so legte er den Schwerpunkt des Beweises darauf, dass Petrus nie einen Primat besessen, sondern höchstens ein Ehrenvorrecht als *primus inter pares* gehabt habe. In diesem Bestreben thut er gegen seinen eigenen Grundsatz dem einfachen Wortlaute der Schrift Gewalt an. Durch die eingehendere Beschäftigung mit den Kirchenvätern über diese Frage wurde es ihm klar, dass auch die andere Erklärungsweise zulässig sei und dass z. B. Matth. 16, 18 sehr gut auf Petrus persönlich bezogen werden könnte. Ohne seine frühere Ansicht aufzugeben, erweist er,¹⁾ dass auch hieraus der Papst kein göttliches Recht für sich folgern könne. Er zerlegt das Amt Petri in ein apostolisches und in ein bischöfliches. Treffend sagt er von dem ersten, dass er es als ein seiner Natur nach ausserordentliches von Christus selbst erhalten habe, welches mit ihm erlösche. Dieses ist²⁾ auch noch heute die Ansicht der evangelischen Theologie. Deshalb seien alle, die Petrus als Bischöfe eingesetzt habe, seine Nachfolger im Bischofsamte und der römische Bischof nichts mehr als ein anderer — *jure divino*. — Er hält es überhaupt für einen grossen Irrtum,³⁾ wenn man alles, was von den Kirchenvätern über den Apostel Petrus gesagt sei, auf die Nachfolger Petri beziehe — damit hat er sich von dem Gedanken des Successionsrechtes frei gemacht. — Schon früher einmal hatte er etwas Ähnliches ausgesprochen:⁴⁾ Wenn die Päpste durch ihre Nachfolge auf dem Stuhle Petri dessen Rechte erben, so müssten auch die übrigen Bischöfe, die Nachfolger von Aposteln wären, deren Rechte erben; so müsste San Jago di Compostella im Range der zweite, Ephesus wegen Johannes der dritte Bischofsstuhl sein. — Diese Rangfolge sei aber nicht beobachtet, sondern die Kirche von Konstantinopel sei die zweite, obwohl sie von keinem Apostel begründet sei. Wenn man das Wort: *Tu es Petrus etc.* und: *Pascas oves meas* allein auf die Nachfolger Petri beziehe, so könnte mit derselben Beweiskraft geschlossen werden, dass die Nachfolger des Johannes — also die Bischöfe von Ephesus — die einzigen Söhne der Maria und sie allein geliebt seien, weil Jesus Johannes seine Mutter empfohlen habe, also müssten auch die übrigen Bischöfe von dem Ephesischen ihre Würde erhalten; überhaupt würden die Nachfolger aller, zu denen Christus einmal etwas gesprochen, dieses nach göttlichem Rechte besitzen. — Luther behauptet sogar,⁵⁾ dass mit demselben Rechte alles, was von Christus gesagt wird, auf jedes beliebige wahre und eigentümliche Glied, d. h. auf jeden Christen bezogen werden könne. „So ist jeder Christ ein Lamm, ist gerecht, heilig, ein Fels, ein Fundament u. s. w. Dieser Sinn ist jedoch nicht der erste und ursprüngliche, weil man nur von Christus alles im eigentlichen Sinne sagen kann, von den übrigen nur mit einem frommen Truge und bescheidenem Missbrauche.“ Dieses könne daher auch nicht als Waffe im Widerstreit der Ansichten verwertet werden.

1) *Contr. mal. J. Eccii . . def. II, 638.*

2) *Tschackert Ev. Polemik. 45.*

3) *Contra mal. J. Ecc. def. II, 637.*

4) *Resol. L. s. prop. XIII. II, 738/39.*

5) *Contra malig. J. Eccii def. II, 637.*

Die historischen Beweise, die von beiden Seiten für und gegen das Bestehen des Primates Petri und der Päpste herangezogen wurden, sind von sehr verschiedenem Werte; ich kann aus der grossen Zahl nur einige hervorheben, die damals am beweiskräftigsten zu sein schienen. Wie ich oben bemerkt habe, muss man vom Standpunkte Luthers auch die Aussprüche der Kirchenväter hierzu rechnen. — In seiner dreizehnten These zur Leipziger Disputation hatte Luther den Nachweis versprochen, dass die römische Kirche den Primat erst in den letzten vier Jahrhunderten durch ihre „frostigen“ Dekrete erworben und dass er in den ersten elf Jahrhunderten nicht existiert habe. Diesen Nachweis hat er nur für die ersten Jahrhunderte bis zum Konzil von Nicäa geliefert, und er ist ihm, obwohl das von ihm herangezogene Material gar nicht reichhaltig ist, vollständig gelungen.

Was die Kirchenhoheit Petri anbetrifft, so weist Luther aus der Apostelgeschichte nach, dass er eine solche nie besessen habe; denn¹⁾ im Apostelkonzil habe seine Rede erst durch die zustimmenden Worte des Jakobus Erfolg gehabt, er habe keinen Apostel ordiniert, keiner von ihnen sei ihm untergeordnet gewesen. Auch Matthias sei nicht von ihm zum Apostel ernannt worden, es habe nicht einmal der Wille der ganzen Gemeinde ausgereicht, sondern Gott selbst habe ihn dazu erwählt. Es sei (nach Eusebius) Jakobus, der Bruder des Herrn, nicht Petrus als Bischof von Jerusalem eingesetzt, und er mit den beiden andern hervorragendsten Aposteln, Jakobus major und Johannes, hätten freiwillig auf dieses Amt verzichtet. „Wenn,“ so prüft er diese Thatsache an seinem Begriff des *jus divinum*, „der Primat Petri göttlichen Rechtes war, so handelten Petrus, Jakobus und Johannes sehr gottlos, dass sie den Jacobus minor (richtiger J. justus oder magnus) sich zum Bischofe vernetzten, denn sie alle waren Glieder der Kirche von Jerusalem.“ Deshalb habe Paulus Gal. 2, 9 den Jakobus vorgezogen — in censendis calumniis ecclesiae. (Hier bedient er sich desselben Beweises, den er Eck gegenüber nicht gelten lässt,²⁾ da man aus der Reihenfolge der Namen bei Aufzählungen in der Bibel nicht auf einen Vorrang schliessen könne.) — Direkte Beweise dafür, dass Petrus keine autoritative Stellung besessen habe, wie sie die Päpste beanspruchen, führt er aus den Briefen des Apostels Paulus an: 1. Cor. 1, 12; 3, 5, wo er den Unterschied zwischen Apollo, Petrus und Paulus aufhebt und das Schisma beseitigt; Luther leugnet, dass irgend eine Kirche irgend wem gehöre, sondern allen alles gemeinsam sei. — Ferner 1. Cor. 3, 11: Einen andern Grund kann niemand legen, ausser dem, der gelegt ist, welcher ist Jesus Christus. — Gal. 2 habe Paulus die durch ähnlichen Wettstreit der Apostel verführten Galater zur Besinnung gerufen. Hier bekenne er auch, dass er sein Amt von Gott selbst empfangen habe, nicht von Menschen; Luther weist besonders auf Gal. 2, 6 hin, wo Paulus sagt: Von denen aber, die das Ansehen hatten, welcherlei sie weiland gewesen sind, da liegt mir nichts an; denn Gott achtet das Ansehen der Menschen nicht. Mich haben die, so das Ansehen hatten, nichts anderes gelehrt. — —

Auch hier folgert Luther, dass, wenn die Autorität Petri notwendig und *jure divino* war, so war Paulus offenbar hier ein gottloser Lästler, da er nicht von Gott durch einen Menschen geschickt sein wolle und die Autorität Petri zurückweise.

Luthers Beweise für die Gleichheit der Apostel waren so schlagend, dass Eck nachgab:³⁾ *Nec papatus est ordo ultra episcopatum. Nam sic et alio loco aequales dicit (sein Gewährsmann Hieronymus) fuisse apostolos; gleichwohl fährt er fort: ubi tamen primatum sancto Petro non abstulit. Eck scheidet nämlich zwischen negotium apostolatus et ordinis dignitas und der potestas regiminis et administrationis. In ersterem seien alle Apostel gleich gewesen, in letzterem aber seien die Meinungen der Väter und das Konzil von Konstanz einig, dass es Petrus besessen habe. Diese Scheidung an sich ist gar nicht so thöricht und widerspricht vielleicht nicht den geschichtlichen Thatsachen; nur dass diese Gewalt in der Urkirche nicht von Petrus, sondern*

1) Resolut. s. propos. XIII. II, 235.

2) Vergl. S. 16.

3) II, 262.

von Jakobus dem Gerechten in Anspruch genommen und zum Teil verwirklicht wurde wie Friedrich¹⁾ aus Eusebius bis zur höchsten Wahrscheinlichkeit nachgewiesen hat. Dass aber diese Kirchenhoheit nicht von allen anerkannt wurde und nicht *jure divino* war, geht aus den Paulinischen Briefen zur Genüge hervor. Mit Recht konnte daher Luther²⁾ sagen, dass, wenn überhaupt eine Kirche, nur die jerusalemitische das Recht des Primates in Anspruch nehmen könnte. „Was,“ fragt er sehr treffend, „würde die römische Kirche thun, wenn sie hätte, was jene für sich haben, dass von Zion das Gesetz des Evangelii und von Jerusalem das Wort Gottes verkündet werde. . . . Hier war Christus der Pontifex, die Apostel aber gleichsam die Presbyter, hier opferte sich Christus und schickte den heiligen Geist. Und kurz, von hier ging in alle Welt das Wort Gottes aus, von hier alle Kirchen.“

Dass in den ersten Jahrhunderten der allgemeinen Kirche ihr und nicht der römischen das Ehrenvorrecht eingeräumt wurde, weist Luther³⁾ ebenfalls unwiderleglich aus dem Beschluss des Konzils von Nicaea nach: *ut episcopo Hierosolymorum antiquitas tradita honoris praerogativa servetur*, und aus dem Ausspruche des Konzils von Konstantinopel, dass Jerusalem die Mutter aller Kirchen sei; er führt den Beschluss des Konzils von Nicaea an: *Et apud Alexandriam vel in urbe Roma vetusta consuetudo servetur, ut vel ille Aegypti vel hic suburbanarum ecclesiarum sollicitudinem gerat*, aus dem hervorgeht, dass damals der römische Bischof nur über eine Anzahl italischer Bistümer (10?) das Kirchenregiment besessen hat; ferner ebenfalls vom Nicänischen Konzil: alle Bischöfe sollen von den Provinzialbischöfen und Metropolitane ordiniert werden; auch das hebt Luther hervor, dass zu Nicaea nicht der römische Bischof noch ein Legat desselben den Vorsitz geführt habe, sondern Eustachius von Antiochia. Das waren alles Dinge, die nach kurialistischer Auffassung durchaus ketzerisch waren. Luther schliesst wiederum: wenn⁴⁾ der Papst den Primat *jure divino* hätte, so würde das Konzil von Nicaea gegen das *jus divinum* gehandelt haben, also häretisch gewesen sein.

Ferner habe der Bischof von Rom⁵⁾ niemals Cyprianus, Augustinus und die andern afrikanischen Bischöfe konfirmiert, obwohl sie zur lateinischen Kirche gehörten; ihre Konzile seien auch ohne die Berufung und Bestätigung durch den Papst echte Konzile. — Ganz besonderes Gewicht legt Luther darauf,⁶⁾ dass die Bischöfe von Alexandria, Antiochia, Jerusalem, die Kirchen Ägyptens, Arabiens, Syriens, Persiens, Indiens und des ganzen Orients nie zu Rom gehört hätten und doch nicht häretisch seien. Auch aus dieser Thatsache schliesst er: wenn der römische Bischof⁷⁾ *jure divino* allgemeiner Vikar Gottes ist, so folgt unausweichbar, dass die sündigen, ja Häretiker sind, welche nicht unter ihm sind. Dann würde aber die ganze Urkirche und die ganze Kirche sogar bis auf die letzten vier Jahrhunderte mit all ihren Märtyrern und Heiligen häretisch sein.

Auch die Ein- und Absetzung der römischen Bischöfe sei in verschiedenartiger Weise erfolgt,⁸⁾ so sei der Papst Liberius auf Befehl des Kaisers Konstantius durch den Bischof Achacius von Caesarea abgesetzt und Felix eingesetzt. Sich zu einer höheren Geschichtsauffassung emporhebend schreibt Luther:⁹⁾ „Wenn man die Geschichte betrachtet, wie einmal der Kaiser den Papst, ein andermal der Papst den Kaiser und ebenso der Papst die Bischöfe und Bischöfe den Papst ein- und abgesetzt haben, so möchte man glauben, eine neue Ilias zu sehen; natürlich, weil sie nicht auf Christus gehört haben, der den Ehrgeiz verbot, darum werden sie so oft zerstoßen und verwirrt.“

1) Friedrich, Zur Geschichte des ältesten Primates in der Kirche. 1879, S. 30 ff.

2) Resol. L. s. prop. XII. II, 237.

3) Resol. Luth. sup. propos. XIII, II, 237 u. 38.

4) II, 238.

5) Resol. Luth. s. prop. XIII, II, 236.

6) Ebendas. u. a. O.

7) II, 237.

8) II, 236.

9) Resol. L. s. prop. XIII. II. 236.

Es ist unmöglich, die grosse Anzahl von Belägen aus den Kirchenvätern, die von beiden Seiten zur Begründung der gegenüberstehenden Ansichten herangezogen sind, auf engem Raum zu besprechen. Nur das will ich bemerken, dass Luther wohl zugab, dass die römischen Bischöfe in den Kämpfen mit den Häretikern allerdings ein grosses Ansehen genossen haben und von den Parteien öfter als Schiedsrichter angerufen seien; aber das leugnet er, dass man daraus eine potestas derselben folgern müsse.

Wenn nun der Papst nicht *jure divino* das Haupt der allgemeinen christlichen Kirche ist, wer ist es denn? Denn dass die Kirche eine streitende und eine Monarchie sei, giebt auch Luther zu;¹⁾ für ihn ist aber das Haupt der Kirche Christus selbst, denn da es ein Reich des Glaubens sei, so habe die Kirche auch ein unsichtbares Haupt. Dafür zieht er folgende Schriftstellen heran:²⁾ 1. Cor. 15, 24 u. 25, darnach das Ende, wenn er das Reich Gott und dem Vater überantworten wird, wenn er aufheben wird alle Herrschaft und alle Obrigkeit und Gewalt. Er muss aber herrschen, „bis dass er alle seine Feinde unter seine Füsse lege.“ — Matth. 28, 20. Und siehe ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende. — Ferner:³⁾ Eph. 4, 5: Ein Herr, ein Glaube, eine Taufe. „Wenn darum,“ bemerkt er dazu, „zehn Päpste wären, wenn tausend Päpste wären, würde doch keine Spaltung entstehen.“ — 1. Cor. 12, wo Paulus den Leib der Kirche Christi beschreibt und alle Glieder aufreicht: „wenn nun,“ sagt Luther „der Primat Petri eine so wichtige und notwendige Sache wäre *jure divino*, so würde Paulus die Kirche ungenügend beschrieben haben, weil er dann die Hauptsache weggelassen hätte.“

Luther weist somit nach, dass das Haupt der christlichen Kirche Christus selbst sei, und dass der Papst seine unbeschränkte Kirchengewalt auf Erden nicht *jure divino*, sondern *jure humano* habe. Dabei leugnet er in dieser Periode noch keineswegs den Summepiskopat an sich und seine rechtliche Stellung in der katholischen Welt. Selbst in späteren Jahren, als diese Kämpfe für ihn schon der Vergangenheit angehörten, und er ruhiger auf sie zurückblickte, erklärte er,⁴⁾ dass er gern dem Papste die Kirchenherrschaft zugestanden hätte, — denn die irdische Kirche müsse auch ein leibliches Haupt haben, wenn er nur das Evangelium gelehrt hätte und wenn er sich nicht die Autorität über Kirche und Konzil angemasst hätte. Das sei ihm unerträglich gewesen, und daher habe er gegen den Papst geschrieben. Mit einer gewissen Freudigkeit erklärt er noch in der Resolutio,⁵⁾ dass er im stande sei, dem Primat eine rechtliche Grundlage zu schaffen, die allerdings nicht auf göttlichem, sondern menschlichem Rechte beruhe. Diese Aufgabe sucht er in folgender Weise zu lösen: 1. Er erklärt, dass die für die weltliche Obrigkeit geltenden Schriftstellen auch auf den päpstlichen Primat bezogen werden müssten: Röm. 13,1: Jedermann sei unterthan der Obrigkeit u. s. w. und 1. Petri 2,13: Seid unterthan aller menschlichen Ordnung u. s. w. Damit hätte das Papsttum allerdings eine neue Stütze für die, welche Luther ihm entzog, gewonnen, aber bei seinem Ansprüche auf die Stellvertretung Christi musste ihm dieses als eine Erniedrigung und Beleidigung erscheinen; denn nicht nur dass es seiner Göttlichkeit entkleidet wurde, es wurde damit dem Wechsel, der Vergänglichkeit und Irrtumsfähigkeit wie jede irdische Herrschaft unterworfen. 2. Führt er in mittelalterlicher Weise den Beweis *ex facto*, dass der römische Primat nach dem Willen Gottes bestehe; denn ohne den Willen Gottes hätte er niemals zu einer solchen Monarchie anwachsen können. Da aber der Wille Gottes, wie er auch immer sich kund thue, mit Ehrfurcht aufgenommen werden müsse, so sei es nicht erlaubt, ihm leichtfertig in seiner Machtausübung zu widerstehen. Denn bei allen Theologen stehe es fest, dass die *voluntas signi* nicht weniger zu fürchten sei, als die Gebote und Verbote Gottes. 3. *Ex consensu fidelium*: Alle, die unter dem römischen Stuhle stehen,

1) Disput. Lips. II, 257.

2) Das.

3) Disput. Lips. II, 314.

4) D. M. Lutheri Colloquia Latina, ed. Bindseil, S. 15.

5) Resolut. L. s. prop. XIII, 186 ff.

erkennen die Herrschaft des Papstes an; da diese Macht zeitlich und bei weitem der Einmütigkeit der Gläubigen nachsteht, so würde es ein schändliches Verbrechen sein, wegen dieser zeitlichen Sache den Gemeinsinn so vieler Gläubigen zu verachten, das hiesse Christus leugnen und die Kirche verachten. „Oder,“ fährt er fort, „ist es möglich, dass Christus nicht unter so vielen und so trefflichen Christen ist? Wenn dort aber Christus und Christen sind, muss man auf seiten Christi und der Christen in allem stehen, was nicht gegen Gottes Gebot ist.“ —

Beide Beweise erinnern an die bekannten von dem Dasein Gottes; ihre Schwäche liegt auf der Hand. Durch den ersten würde jede unnatürliche Tyrannei, wenn sie nur entstanden ist und einen beträchtlichen Umfang angenommen hat, eine rechtliche Grundlage erhalten. Der zweite ist noch weniger stichhaltig; denn wenn aus irgend welchen Gründen der consensus aufgehört und sich ein Teil lossagt, so fällt seine Stütze zusammen. Man wird auch bemerken, dass Luther in diesem Beweise seine Voraussetzung ändert; ist zuerst das Zwingende der consensus fidelium, so wird es nachher die Gegenwart Christi. Wie wenig dieser Beweis überzeugen kann, geht auch aus folgender Erwägung hervor: Wenn sich, wie die Böhmen, ein Teil von der römischen Kirche um des Glaubens willen trennt, so ist auch bei ihnen Christus, und so würde Christus auf beiden Seiten stehen. — Auch nachgebende, duldende Liebe um der Einigkeit willen ist für Luther ein schwerwiegender Beweggrund, sich dem Papsttum unterzuordnen. In einer Predigt an die Wittenberger Gemeinde¹⁾ erklärt er: „Die Liebe vermag alle Dinge, und der Einigkeit ist nichts zu schwer; es ist eine schlechte Liebe und Einigkeit, die sich durch fremde Sünde zerteilen lässt. Allein die Einigkeit soll man achten und bei Leibe nicht den päpstlichen Geboten widerstreben.“ — Die Erhaltung dieser äussern Einheit und Einigkeit der Kirche war und ist ein stärkerer Beweggrund für die Unterordnung der Katholiken unter den Papst, als es scheinen möchte. Hatte sich doch Luther um dessentwillen in Altenburg, wenn auch nicht zum Widerruf, so doch zum Schweigen bewegen lassen. Man wird sich erinnern, wie aus demselben Grunde fast alle Bischöfe, die 1870 lebhaft gegen die Vatikanischen Beschlüsse opponiert hatten, ihre Überzeugung zum Opfer brachten und sich bedingungslos unterwarfen. — So weit wie diese ist Luther in seiner Selbstentäußerung nicht gegangen, sondern als er sein und seiner Mitmenschen Seelenheil gefährdet glaubte, scheute er den völligen Bruch mit dem Papsttume nicht. —

Der Inhalt der päpstlichen Gewalt.

Die Kurialisten behaupten, dass der Papst nach göttlichem Rechte als Vikarius Petri, Christi, ja Gottes, allen Christen dem Range und der Amtsgewalt nach vorangehe.²⁾ Luther leugnet,³⁾ dass die Päpste und überhaupt irgend ein Bischof jure divino vor den Presbytern etwas voraus hätten. Dafür macht er sich die Ansicht des Hieronymus zu eigen, der in einem Briefe an Euagrius schreibt, dass die *episcopi* und *presbyteri* ursprünglich gleichbedeutend seien. Folgende biblische Belege werden von beiden dafür angeführt: Tit. 1,5 ff. (wo ohne Unterschied die einzusetzenden Geistlichen *ἐπίσκοποι* und *πρεσβύτεροι* genannt werden); 1. Tim. 4,14; 1. Petr. 5,1; 2. Joh. 1,3; 3. Joh. 1. Erst im Kampfe mit den Häretikern habe sich das Bedürfnis herausgestellt, einen aus ihrer Mitte zu ihrem Führer zu erheben, wie sich ein Heer einen Feldherrn mache. — Demnach, so folgert Luther, sind nach römischem Kirchenrechte Hieronymus, Petrus, Paulus und Johannes Häretiker, weil sie die kirchliche Hierarchie mit dem Papste an der Spitze nicht kannten.

Der Inhalt des päpstlichen Schlüsselrechtes war nach der kurialistischen Auffassung etwa folgender:

1. Der Papst ist der höchste hierarchische Gesetzgeber und bindet mit Notwendig-

1) Unterricht etl. Art. Weim. II, 72.

2) Prierias, Errata et arg. L. fol. 235.

3) Resol. L. s. prop. XIII. u. Resol. L. sup. prop. s. Lips. Disput. VI, 405.

keit das Heil aller. Seinen Gesetzen und Geboten zu gehorchen, gehört zum Seelenheile. Auch die nicht von den Konzilen bestätigten oder in das Corp. jur. can. aufgenommenen päpstlichen Erlasse sind von allen anzuerkennen und auszuführen.¹⁾

2. Er ist der höchste hierarchische Richter ohne Richter über sich. Die Appellation von dem Papste an einen einzelnen Menschen oder irgend ein Kollegium ist nicht gestattet.²⁾

3. Der Papst steht über dem Konzil: er allein hat das Recht, ein Konzil zu berufen; er oder sein Stellvertreter muss Leiter und Vorsitzender des Konzils sein. Auch das rite versammelte und eröffnete Konzil kann er ex toto auflösen. Die Dekrete der Konzile binden oder verpflichten niemand, wenn sie nicht durch die Autorität des römischen Papstes bestätigt sind. Er wird auf keine Weise durch die Canones und Dekrete der Konzile gebunden. — Ein rechtmässig gewählter Papst (*indubitatus pontifex*) kann nicht von der ganzen Welt, geschweige von einem Konzil, rechtlich abgesetzt oder verurteilt werden, wenn er auch noch so anstössig ist,³⁾ denn seine Schuld darzuthun nimmt sich kein Sterblicher heraus, weil er über alle urteilen wird, über ihn selbst aber niemand urteilen darf.

Nur in dem einen Falle, wenn er ganz offenbar Häretiker ist, sei es durch Beweis oder Geständnis, kann ein Konzil den Papst absetzen oder ihn für abgesetzt erklären. Im Widerstreit zwischen Konzil und Papst würde letzterer aus dem Grunde seines Herzens (weil er in solchen Verhältnissen von Gott regiert wird) sein Urteil bilden, weshalb man in gutem Glauben und nach reiflicher Überlegung dem Papste beistehen muss, weil er auch ohne Konzil ein *judicium irrefragabile* hat, nicht aber das Konzil ohne den Papst.⁴⁾

4. Der Papst ist der *judex infallibilis veritatis*.⁵⁾ Er allein hat alle Fragen und Zweifel in Glaubenssachen zu entscheiden durch *judicio auctoritativo sive judicio et ultimo*. Die allgemeine Kirche kann nicht irren, wenn es sich um die Entscheidung über Glauben und Sitte handelt; da der Papst *virtualiter*⁶⁾ diese Kirche ist, so ist er hierin unfehlbar. (Da in das Gebiet der Sitte die ganze menschliche Gesellschaftsordnung fällt, so ist er folgerichtig in allen menschlichen Fragen unfehlbar.) Er kann also niemals falsch entscheiden, wie sehr er auch als Individuum falsch handeln und glauben kann.

5. Ein weiterer Ausfluss der Schlüsselgewalt⁷⁾ sind die Vergebung der Sünden und die Indulgenzen für Lebende und Tote (Ablass).

6. Ferner die administrative Gewalt über alle Kirchen der Christenwelt.⁸⁾

7. Kraft der Schlüsselgewalt ist der Papst Herr aller irdischen Gewalten; die ausführlichen Beweise dafür finden sich in dem berühmten Briefe Innocenz' III. an den Kaiser Alexius. (Decretal. Greg. IX. Lib. 1. Tit. XXXIII. C. 6. *Solitae*.) Bezeichnend ist, dass weder Dekrete noch Konzilsbeschlüsse diesen gefährlichen Punkt genauer bestimmt haben. Gregor VII. hat sie in seinem Diktat⁹⁾ skizziert: Der Papst allein kann sich der kaiserlichen Insignien bedienen; alle Fürsten haben ihm allein die Füße zu küssen; es steht ihm frei, die Kaiser abzusetzen. Die Unterthanen kann er von dem Eide der Treue gegen die Bösen (Fürsten) entbinden.

Gestützt auf dieses Schlüsselamt, zog der Papst die Gewalt über alles Göttliche und Menschliche an sich, wie Innocenz III. sagt:¹⁰⁾ „*ut illud tanquam notissimum omittamus, quod dominus dixit ad Petrum et in Petro dixit ad successores ipsius: Quodcunque ligaveris super terram, erit liga-*

1) Epitom. responsion. ad Mart. L. 1520, II, 333. Deret. II. C. XXV. Q. II. C. 18; Dist. XIX.

2) Prierias, Errat. et arg.

3) Errata et argum. M. L. v. Prier. 338.

4) Corp. jur. can. dist. XL. C. 6. u. Errata et argum. Luth. Prierias fol. 336.

5) Epitoma respons. Weim. Ausg. VI, 331 u. Errata etc. fol. 337.

6) Dialog. Prierat. vergl. Weim. Ausg. und Errata et Argumenta M. L.

7) Prier. Errata f. 97 ff. u. 224 ff.

8) Corp. jur. Dist. 22. C. 1 u. 2. u. Prier. Errata et arg. f. 8 ff.

9) Jaffé, Mon. Greg. 174.

10) Decret. Greg. IX. L. I. Tit. XXXIII C. 6.

tum in coelis etc. nihil excipiens, qui dixit quodcunque.“ — Die Seele auf Erden und im Fegefeuer, die Kirche und den Staat, die Gesellschaft und die Familie — alles macht er sich unterthan.

Welchen Inhalt giebt Luther der Schlüsselgewalt des Papstes? Da nach seiner Anschauung die Päpste, Bischöfe und Presbyter vor Gott gleich sind und gleiches Recht haben, so müssen sie auch die gleiche Schlüsselgewalt besitzen; denn diese sei¹⁾ kein Privileg, sondern ein allgemeines, unverbrüchliches Gesetz für sie und überhaupt für alle Priester und für die ganze Kirche. Denn,²⁾ weil jedem Jünger Matth. 18,18 dieselbe Schlüsselgewalt übertragen sei, so binde und löse jeder Priester kraft desselben Wortes.

Die Schlüsselgewalt ist darum nicht die allumfassende, wozu die Kuralisten sie gemacht, nicht das Recht,³⁾ selbst den Engeln Befehle zu erteilen, wie sie sich mit unglaublich rasender Gottlosigkeit rühmen, das Recht der himmlischen und irdischen Herrschaft auf Erden empfangen zu haben und die Macht sogar im Himmel zu binden und zu lösen; sie sei überhaupt keine regierende,⁴⁾ sondern beziehe sich nur auf das Sakrament der Busse d. h. das Recht, die Sünder zu binden und zu lösen. Auch dieses Absolutionsrecht wird durch seine Beschränkung illusorisch. Wie er in allen Schriften über Busse und Ablass so oft wiederholt, kann der Papst bei der Sündenvergebung nicht mehr thun, als wir glauben. (Grund und Ursach' aller Artik.) „Wenn St. Peter tausendmal Pein und Schuld ablöst, so thut er nichts daran, man glaube denn daran. Der Glaube macht die Schlüssel thätig und tüchtig, der Unglaube macht sie unthätig und untüchtig. Sonst ist keine Gewalt darin, deren sich der Papst anmasst, sich und uns zu betrügen.“ — Ferner sagt er: „Die Worte sind nur eine eitel gnädige Zusage für die ganze Gemeinde und für die ganze Christenheit, dass die Gewissen der armen, sündigen Menschheit einen Trost haben sollen, wenn sie durch einen Menschen absolviert werden, und es reichen die Worte nur auf die sündigen, betäubten Gewissen, welche gestärkt werden sollen, wenn sie daran glauben.“ In Bezug auf die Abgeschiedenen hat sie nur die Kraft der Fürbitte für deren Heil, die aber auch jeder andere Priester in seinem Sprengel vornehmen kann.

Noch in den Act. August. II, 11 scheint er das Recht der Kirchenverwaltung und der Kirchenzucht in sie einzuschliessen; deutlicher spricht er sich hierüber Ad dialog. Prieratis (I, 680) aus: Igitur quidquid est in ecclesia donorum et ministeriorum dixi in manu papae esse, ut ordinet, mittat, ponat sicut corpori ecclesiae expedire videret, — und in der Resol. Luth. sup. propos. XIII: der Papst gehe allen voran in verbo et sacramento tradendo.

Luther schätzt die Schlüsselgewalt auch keineswegs gering, sie ist ihm eine Gewalt von Gott;⁵⁾ ob sie recht oder missbräuchlich geübt wird, muss man sie wie jedes andere Werk Gottes fürchten.

Das bedeutsamste ist aber, dass er sie als eine irdische ansieht, die durchaus der weltlichen Gewalt eines Fürsten gleichkommt. So sehr man ihr darum demütig nachgeben, sie fördern muss und ihr nicht leichtsinnig widerstreben darf, so muss man sie auch widerlegen und ihr sogar widerstehen. Als Vorbilder dafür weist er auf die Apostel, die ebenfalls die weltliche Gewalt als von Gott stammend betrachten und sie doch unter allen Martern verabscheuen. —

Man bemerkt leicht, dass Luthers Auffassung von der Schlüsselgewalt keineswegs klar ist. In den Schriften dieser ersten Periode seines Kampfes giebt er ihr einen weiteren Umfang: Kirchenverwaltung und Kirchenzucht, Predigt und Verwaltung der Sakramente, darunter die Sündenvergebung im Sakrament der Busse, später beschränkt er sie auf die Absolution. Eine Klärung trat erst mit der Weiterentwicklung der Reformation ein und ist im allgemeinen in dem Umfange festgestellt, wie ihn schon Luther in diesen ersten Reformationsschriften angedeutet

1) Ad dial. Prierat. I, 655.

2) Ad dialog. Pr. I, 660.

3) De captiv. Babyl. VI, 543.

4) Von dem Papsttum VI, 312. und De captiv. Babyl. VI, 537. ähnl. Grund und Ursach aller Artikel. Walch, XV, 1803, u. a. O.

5) Resol. disp. de indulg. virt. 1518. I. 621.

hat: 1) potestas ordinis, Predigt und Sakramentsspende, 2) potestas jurisdictionis, Kirchenleitung und 3) die eigentliche potestas clavium, Absolution und Kirchenzucht.¹⁾

Der alleinige und eigentliche Träger der potestas clavium ist nach römischer Auffassung der Papst, da Petrus allein die Himmelschlüssel übergeben seien, die der andern Kleriker nur ein Ausfluss der seinigen, — nach Luther und der evangelischen Kirche ist es die Gemeinde der Gläubigen, die ihre Befugnisse auf einen einzelnen überträgt. Wie nun Luther die aus der Schlüsselgewalt gefolgerten Rechte des Papstes widerlegt, muss im Anschluss an den Begriff des allgemeinen Priestertums entwickelt werden.

1) Tschackert, Ev. Polem. 38.

		I. Allgemeine Lehrverfassung									
		II. Übersicht über die einzelnen Lehrgegenstände und die für jeden derselben bestimmte Stundenzahl.									
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5
6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6
7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7
8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8
9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9
10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10
11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11
12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12
13	13	13	13	13	13	13	13	13	13	13	13
14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14
15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15
16	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16
17	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17
18	18	18	18	18	18	18	18	18	18	18	18
19	19	19	19	19	19	19	19	19	19	19	19
20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20
21	21	21	21	21	21	21	21	21	21	21	21
22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22
23	23	23	23	23	23	23	23	23	23	23	23
24	24	24	24	24	24	24	24	24	24	24	24
25	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25
26	26	26	26	26	26	26	26	26	26	26	26
27	27	27	27	27	27	27	27	27	27	27	27
28	28	28	28	28	28	28	28	28	28	28	28
29	29	29	29	29	29	29	29	29	29	29	29
30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30
31	31	31	31	31	31	31	31	31	31	31	31
32	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32
33	33	33	33	33	33	33	33	33	33	33	33
34	34	34	34	34	34	34	34	34	34	34	34
35	35	35	35	35	35	35	35	35	35	35	35
36	36	36	36	36	36	36	36	36	36	36	36
37	37	37	37	37	37	37	37	37	37	37	37
38	38	38	38	38	38	38	38	38	38	38	38
39	39	39	39	39	39	39	39	39	39	39	39
40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40
41	41	41	41	41	41	41	41	41	41	41	41
42	42	42	42	42	42	42	42	42	42	42	42
43	43	43	43	43	43	43	43	43	43	43	43
44	44	44	44	44	44	44	44	44	44	44	44
45	45	45	45	45	45	45	45	45	45	45	45
46	46	46	46	46	46	46	46	46	46	46	46
47	47	47	47	47	47	47	47	47	47	47	47
48	48	48	48	48	48	48	48	48	48	48	48
49	49	49	49	49	49	49	49	49	49	49	49
50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50
51	51	51	51	51	51	51	51	51	51	51	51
52	52	52	52	52	52	52	52	52	52	52	52
53	53	53	53	53	53	53	53	53	53	53	53
54	54	54	54	54	54	54	54	54	54	54	54
55	55	55	55	55	55	55	55	55	55	55	55
56	56	56	56	56	56	56	56	56	56	56	56
57	57	57	57	57	57	57	57	57	57	57	57
58	58	58	58	58	58	58	58	58	58	58	58
59	59	59	59	59	59	59	59	59	59	59	59
60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60
61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61
62	62	62	62	62	62	62	62	62	62	62	62
63	63	63	63	63	63	63	63	63	63	63	63
64	64	64	64	64	64	64	64	64	64	64	64
65	65	65	65	65	65	65	65	65	65	65	65
66	66	66	66	66	66	66	66	66	66	66	66
67	67	67	67	67	67	67	67	67	67	67	67
68	68	68	68	68	68	68	68	68	68	68	68
69	69	69	69	69	69	69	69	69	69	69	69
70	70	70	70	70	70	70	70	70	70	70	70
71	71	71	71	71	71	71	71	71	71	71	71
72	72	72	72	72	72	72	72	72	72	72	72
73	73	73	73	73	73	73	73	73	73	73	73
74	74	74	74	74	74	74	74	74	74	74	74
75	75	75	75	75	75	75	75	75	75	75	75
76	76	76	76	76	76	76	76	76	76	76	76
77	77	77	77	77	77	77	77	77	77	77	77
78	78	78	78	78	78	78	78	78	78	78	78
79	79	79	79	79	79	79	79	79	79	79	79
80	80	80	80	80	80	80	80	80	80	80	80
81	81	81	81	81	81	81	81	81	81	81	81
82	82	82	82	82	82	82	82	82	82	82	82
83	83	83	83	83	83	83	83	83	83	83	83
84	84	84	84	84	84	84	84	84	84	84	84
85	85	85	85	85	85	85	85	85	85	85	85
86	86	86	86	86	86	86	86	86	86	86	86
87	87	87	87	87	87	87	87	87	87	87	87
88	88	88	88	88	88	88	88	88	88	88	88
89	89	89	89	89	89	89	89	89	89	89	89
90	90	90	90	90	90	90	90	90	90	90	90
91	91	91	91	91	91	91	91	91	91	91	91
92	92	92	92	92	92	92	92	92	92	92	92
93	93	93	93	93	93	93	93	93	93	93	93
94	94	94	94	94	94	94	94	94	94	94	94
95	95	95	95	95	95	95	95	95	95	95	95
96	96	96	96	96	96	96	96	96	96	96	96
97	97	97	97	97	97	97	97	97	97	97	97
98	98	98	98	98	98	98	98	98	98	98	98
99	99	99	99	99	99	99	99	99	99	99	99
100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Schulnachrichten.

1. Allgemeine Lehrverfassung.

1. Übersicht über die einzelnen Lehrgegenstände und die für jeden derselben bestimmte Stundenzahl.

	VI.	V.	IV.	III B.	III A.	II B.	II A.	I.	Summa.
Christliche Religionslehre	3	2	2	2	2	2	2	2	17
Deutsch	3	2	2	2	2	2	2	3	18
Latein	9	9	9	9	9	8	8	8	69
Griechisch	—	—	—	7	7	7	7	6	34
Französisch	—	4	5	2	2	2	2	2	19
(Hebräisch, fakultativ)	—	—	—	—	—	(2)		(2)	(4)
Geschichte und Geographie	3	3	4	3	3	3	3	3	25
Rechnen und Mathematik	4	4	4	3	3	4	4	4	30
Naturbeschreibung	2	2	2	2	2	—	—	—	10
Physik	—	—	—	—	—	2	2	2	6
Schreiben	2	2	—	—	—	—	—	—	4
Zeichnen	2	2	2	—	—	—	—	—	6
	2 fakult.								
	28	30	30	30	30	30	30	30	
Gesang	2		1			1			5
Turnen	2		2		1		2		6

2. Übersicht über die Verteilung der Lehrstunden im Schuljahr 1890/91.

Namen der Lehrer.	VI.	V.	IV.	IIIB.	IIIA.	IIB.	IIA.	I.	Summa.
1. Direktor Kanzow , Ord. I.							2 Vergil.	6 Griech. 3 Deutsch.	11
2. Prof. Dr. Rieder , 1. O.-L. Ord. IIB.				2 Religion.	2 Religion.	8 Latein. ¹⁾ 2 Religion.	2 Religion.	2 Religion. 2 Hebr.	20
3. Prof. Rumler , 2. O.-L. Ord. IIIA.					3 Mathem.	4 Mathem.	4 Mathem. 2 Physik.	4 Mathem. 2 Physik.	19
4. Kotowski , 3. O.-L. Ord. IIIA.					9 Latein. ¹⁾ 2 Franzö- sisch.			8 Latein.	19
5. Dr. Lorenz , 4. O.-L.			2 Religion. 5 Franzö- sisch.	2 Franz. 2 Gesch. 1 Geogr.		2 Deutsch.	3 Gesch. u. Geogr.	3 Gesch. u. Geogr.	20
6. Dr. Preibisch , O.-L. Ord. V.		9 Latein. 2 Deutsch. 1 Gesch. 2 Religion.					6 Latein. 2 Deutsch.		22
7. Dr. Bauck , 2. ord. Lehr. Ord. IIIB.				9 Latein.		7 Griech. 2 Franz.	2 Franz.	2 Franz.	22
8. Dr. Lackner , 3. ord. Lehr. Ord. IV			9 Latein. 2 Deutsch. 2 Gesch. 2 Geogr.		2 Gesch. 1 Geogr.	3 Gesch. u Geogr.			21 und 4 Turn- stunden.
9. Dr. Hecht , 4. ord. Lehrer.		4 Franzö- sisch.		7 Griech. ¹⁾ 2 Deutsch.			7 Griech.		20
10. Dr. Pieper , 5. ord. Lehrer.	2 Naturg. 2 Geogr.	2 Naturg. 2 Geogr.	4 Rechnen u. Mathem. 2 Naturg.	3 Rechnen u. Mathem. 2 Naturg.	2 Naturg.	2 Physik.			23 und 2 Turn- stunden.
11. Dr. Kuhfeldt , 6. ord. Lehr. Ord. VI.	9 Latein. 3 Deutsch. 1 Gesch.				7 Griech. 2 Deutsch.				22
12. Grossmann , technischer Lehrer.	3 Religion. 2 Schreib. 2 Zeichnen 4 Rechnen	2 Schreib. 2 Zeichnen. 4 Rechnen.	2 Zeichnen.	2 Zeichnen.					28
	2 Gesang.		3 Gesang.						
13. Klein , Lehrer der Vorschule.	2 Religion.		10 Deutsch.	2 Anschauungsunterricht.	5 Rechnen.	3 Schreiben.			22

1) Während des Sommersemesters waren die Ovidstunden in IIIA und die Vergilstunden in IIB dem Schulamtskandidaten Dr. **Lüneburg**, die griechischen Stunden in IIIB dem Schulamtskandidaten **Radtko** überwiesen.

3. Übersicht über die absolvierten Pensen.

Prima.

Ordinarius: Direktor Kanzow.

Religion 2 St. Noack, Hilfsbuch für den evangelischen Religionsunterricht. 64 Kirchenlieder, Luthers Bibelübersetzung. Novum Testamentum Graece. — Dogmatik. Lektüre der Epistel Pauli an die Römer im Grundtext. Rieder.

Deutsch 3 St. Im Sommer: Das Wichtigste aus der Psychologie und Logik; Entwicklungsgang der deutschen Litteratur bis Klopstock; Lektüre einer Anzahl von Oden desselben; Shakespeares Coriolan. — Im Winter: Lessings Leben und litterarische Thätigkeit; Lektüre des Laokoon, der Abhandlung über die Fabel, „wie die Alten den Tod gebildet“, ausgewählter Abschnitte aus der Hamburger Dramaturgie, des Philotas und der Emilia Galotti. Dispositionsübungen, Vorträge. Kanzow.

Aufsatzthemata: 1. Über die verschiedenartige Stellung des Menschen der Natur gegenüber. 2. Recht und Schuld des Coriolan in Shakespeares Drama. 3. (Klassenarbeit.) Der Ruhm der Väter ein Segen und eine Gefahr für die Enkel. 4. Darstellung und Beurteilung des in Kleists Drama „Prinz von Homburg“ behandelten Konflikts im Vergleich mit Schillers Ballade „Der Kampf mit dem Drachen“. 5. Charakteristik des Sokrates nach Platos Apologie und Kriton. 6. Die Klagen des Philoktet sind die eines Menschen, seine Handlungen die eines Helden (Lessing im Laokoon). 7. (Klassenarbeit.) Seines Glückes Schmied — stolzer Ruhm; Seines Unglücks Meister — Heldentum! — 8. Wie lässt sich das Wort: Das ist der Fluch der bösen That, dass sie fortzeugend immer Böses muss gebären, auf Shakespeares Macbeth anwenden?

Themata zu den Abiturientenarbeiten. Michaelis 1890: Ist man berechtigt, unser Jahrhundert ein eisernes zu nennen? Ostern 1891: Lassen sich die Worte des Chors: *σὲ δ' ἀντόγνωτος ἄλεσ' ὀργά* auch auf Kreon anwenden?

Latein 8 St. Ellendt-Seyffert, Grammatik. — Ciceros Tusculan. I. Tacitus' Annalen I und II. — Horat. Carm. IV und I in Auswahl. Epist. I, 1, 2. Ars poetica. — Grammatische Wiederholungen, wöchentlich ein Skriptum, vierteljährlich zwei Aufsätze (bis Weihnachten). Kotoski.

Themata zu den Aufsätzen: 1. Quam mobilis sit aura popularis demonstratur exemplis Coriolani, Camilli, M. Manlii. 2. Hannibal aliquando fortuna, animo semper maximus (Klassenarbeit). 3. Vergilii illud: „Tu Maximus ille es Unus qui nobis cunctando restituis rem“ num jure dictum sit quaeratur. 4. Gravis Pelidae stomachus quomodo motus sit, quomodo sedatus (vorher Abituriententhema). 5. De Germanorum incursione Ariovisto duce in Galliam facta. 6. Augusto mortuo quae res actae sint primis novi principatus diebus (Klassenarbeit).

Thema zur Abiturientenprüfung Michaeli 1890: Gravis Pelidae stomachus quomodo motus sit, quomodo sedatus.

Griechisch 6 St. Koch, Syntax. — Platos Apologie und Kriton, des Sophokles Antigone, Ilias, Buch 18—24. Ausgewählte Stellen aus Thucydides wurden extemporiert. — Alle 14 Tage eine schriftliche Übersetzung aus dem Griechischen. Kanzow.

Schriftliche Uebersetzung bei der Abiturientenprüfung Michaeli 1890: Thuc. VII 72,3—73. Ostern 1891: Isocr. Pan. 100—105.

Französisch 2 St. Plötz, Schulgrammatik und Manuel. — Im Sommersemester. Ségur, Napoléon à Moscou. — Im Wintersemester: Voltaire, Mérope. — Grammatische Wiederholungen, etymologische, synonymische und metrische Erörterungen. Alle drei Wochen eine schriftliche Arbeit. Bauck.

Hebräisch (fakultativ) 2 St. Gesenius-Rödiger, hebräische Grammatik, herausgegeben von Kautzsch. Biblia hebraica. — Lektüre des ersten Buches Samuelis und ausgewählter Psalmen. — Rieder.

Geschichte und Geographie 3 St. Dietsch, Grundriss Teil I—III. Geschichte des Mittelalters und der neueren Zeit bis 1648. Wiederholung der griechischen, römischen und preussischen Geschichte. — Geographie Europas. Lorenz.

Mathematik 4 St. Kambly, Elementarmathematik I—IV. Gauss, logarithmische und trigonometrische Tafeln. Bardey, Aufgabensammlung. — Wiederholung und Vervollständigung der Planimetrie durch die Hauptsätze über harmonische Teilung, Transversalen, Pole und Polaren, Ähnlichkeitspunkte u. s. w.; Anwendung derselben auf die Lösung von Aufgaben, besonders auf das Berührungsproblem. Wiederholung und Vervollständigung der Trigonometrie. — Einfache

Aufgaben über Maxima und Minima. Diophantische Gleichungen. Kombinationslehre. Der binomische Lehrsatz. — Wiederholungen und Anwendungen aus allen Teilen der Mathematik. — Alle vier Wochen eine schriftliche Arbeit. Rumler.

Abiturientenaufgaben. 1. Michaelis 1890: 1. Ein Dreieck zu zeichnen aus einer Seite (c), der Differenz der Quadrate der beiden anderen Seiten ($a^2 - b^2 = d^2$) und dem Verhältnis der auf die beiden letzten Seiten gefällten Höhen ($h_1 : h_2 = m : n$). — 2. Ein Dreieck zu berechnen, von welchem das Verhältnis einer Höhe zum Radius des einbeschriebenen Kreises ($h_3 : \rho = m : n$), eine andere Höhe (h_6) und die Differenz der der ersten Höhe gegenüberliegenden Dreieckswinkel ($\alpha - \beta = \delta$) gegeben ist. — Beisp. $\frac{m}{n} = 3$; $h_1 = 39,52\text{m}$; $\delta = 78^\circ 11' 16''$. — 3. Die Kante eines regelmässigen Tetraeders ist gleich a . Wie gross ist der Durchmesser der Kugel, deren Oberfläche der Oberfläche des Tetraeders gleich ist, und wie gross der Durchmesser der Kugel, deren Volumen dem des Tetraeders gleich ist? — 4. Ein lotrecht in die Höhe geworfener Körper hat eine Höhe von a m und eine Geschwindigkeit von b m erreicht. Mit welcher Geschwindigkeit ist er ausgegangen, und welche Zeit hat er gebraucht, um bis zu jener Höhe zu gelangen? — Beisp. $a = 80,35\text{m}$; $b = 1,68\text{m}$; $g = 9,81\text{m}$. — 2. Ostern 1891: 1. Ein Dreieck zu zeichnen aus dem Inhalte ($\Delta = q^2$), der Höhe (h_3) und dem Verhältnis der beiden Abschnitte, in welche die Grundlinie durch die Halbierungslinie des Gegenwinkels geteilt wird ($u : v = m : n$). — 2. Ein Dreieck zu berechnen aus dem Überschuss der Summe zweier Seiten über die dritte ($a + b - c = 2d$), dem Radius des eingeschriebenen und dem Radius des der dritten Seite angeschriebenen Kreises (ρ und ρ_3). — Beisp. $d = 5\text{m}$; $\rho = 5\frac{1}{3}\text{m}$; $\rho_3 = 48\text{m}$. — 3. Einem regelmässigen Oktaeder ist eine Kugel eingeschrieben. Es soll das Verhältnis der Oberflächen und das der Volumina beider Körper bestimmt werden. — 4. Ein Körper fällt aus einer Höhe von a m frei herab, während ein anderer zu derselben Zeit aus einer Höhe von b m mit der konstanten Geschwindigkeit von c m in der Sekunde herabgelassen wird. Wann und in welcher Höhe holt der erste Körper den zweiten ein? — Beisp. $a = 90$; $b = 30$; $c = 6$.

Physik 2 St. Koppe, Anfangsgründe der Physik. — Akustik. Optik. Rumler.

Ober-Sekunda.

Ordinarius: Oberlehrer Professor Rumler.

Religion 2 St. Noack, Hilfsbuch für den evangelischen Religionsunterricht. 64 Kirchenlieder. Luthers Bibelübersetzung. Novum Testamentum Graece. — Einleitung in die Bücher des Neuen Testaments. Lektüre des ersten Teiles der Apostelgeschichte und einzelner Abschnitte aus der ersten Epistel Pauli an die Korinther im Grundtext. Rieder.

Deutsch 2 St. Schillers Gedichte in Auswahl. Lessings Minna von Barnhelm. Goethes Hermann und Dorothea, Egmont. Privatim: Schillers Geschichte des Abfalls der Niederlande. Übungen im Deklamieren und im freien Vortrage. — Monatliche Aufsätze. Preibisch.

Themata zu den Aufsätzen: 1. Was lernen wir aus dem Eriahrungssatz: *Consuetudo altera natura*? — 2. Über den idyllischen Charakter des Frühlings in Gegenüberstellung zu dem elegischen des Herbstes. — 3. (Klassenaufsatz.) Warum gehen Hoffnungen oft nicht in Erfüllung? — 4. Charakteristik des Majors von Tellheim nach dem ersten Aufzuge von Lessings „Minna von Barnhelm“. — 5. (Klassenaufsatz.) Welche Gründe hat Tellheim für seine Weigerung, das Verlöbniß mit Minna von Barnhelm aufrecht zu erhalten, und wie werden dieselben entkräftet? — 6. Warum ist es für uns gut, dass uns die Zukunft verborgen ist? — 7. Das Städtchen in Goethes „Hermann und Dorothea“. — 8. Inwiefern bildet der erste Aufzug von Goethes „Egmont“ die Exposition des Dramas? — 9. (Probeaufsatz.) Kurze Begründung der üblichsten Metaphern, in denen das Wort „Leben“ gebraucht wird.

Latein 8 St. Ellendt-Seyffert, Grammatik. Süpile, Aufgaben zu Stilübungen II. Livius I und II in Auswahl. Cicero pro Roscio Amerino. 4 St. — Grammatische Repetitionen. Einführung in die Stilistik und Phraseologie. Wöchentliche Exercitien oder Extemporalien, bisweilen auch schriftliche Übersetzungen aus dem Lateinischen. 2 St. Preibisch.

Zwei Aufsätze 1. De Numa rege. — 2. Quomodo Tarquinius Priscus regnum assecutus sit?

Vergil 2 St. Aeneis, B. 4—6. Ausgewählte Stücke aus den Georgika. Kanow.

Griechisch 7 St. Franke, Formenlehre. Koch, Syntax. — Lehre vom syntaktischen Gebrauch des Verbuns, Repetition der Kasus- und Formenlehre. Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit. 2 St. — Homers Odyssee, I—VIII. XIII—XV. 130 Verse wurden auswendig gelernt. Herodot, VII, VIII (dieses mit Auslassungen). Xenophons Memorabilien, in Auswahl. I, 1. 2. 5. II, 1. III, 7. 9. IV, 2. 4. 6. — Im Sommer 3 St. Herodot, 2 St. Homer; im Winter 5 St. Xenophon im Wechsel mit 5 St. Homer. — Hecht.

Französisch 2 St. Plötz, Schulgrammatik und Manuel. — Die Lehre vom Artikel.

Die Vergleichungsgrade. Stellung des Adjektivs. Adverbia. Pronomina. Syntax der Kasus. Infinitiv. Leç. 58 bis zu Ende. Wiederholung früherer Pensa. — Lektüre: Racine, Massillon, Buffon, La Fontaine, Thiers. — Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit. Bauck.

Geschichte und Geographie 3 St. Dietrich, Grundriss, Teil 1. — Römische Geschichte bis 476 nach Christi. — Wiederholung der griechischen und preussischen Geschichte. — Geographie der neuuropäischen Staaten. Lorenz.

Mathematik 4 St. Kambly, Elementarmathematik I—III. Bardey, Aufgabensammlung. Gauss, logarithmische und trigonometrische Tafeln. — Konstruktion und Berechnung der regelmässigen Vielecke. Aufgaben aus der rechnenden Geometrie. Konstruktionsaufgaben. — Trigonometrie. — Wiederholung der Lehre von den Potenzen und Wurzeln. Umformung irrationaler Ausdrücke. Reelle und imaginäre Zahlen. Logarithmen. Schwierigere quadratische Gleichungen mit einer Unbekannten. Einfache Exponential- und logarithmische Gleichungen. Einfache Aufgaben über Maxima und Minima. Eingelegte Aufgaben. — Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit. Rumler.

Physik 2 St. Koppe, Anfangsgründe der Physik. — Berührungselektricität. Thermoelektricität. Elektromagnetismus. Induktionselektricität. Lehre von der Wärme. Rumler.

Unter-Sekunda.

Ordinarius: Oberlehrer Professor Dr. Rieder.

Religion 2 St. Noack, Hilfsbuch für den evangelischen Religionsunterricht. 64 Kirchenlieder. Luthers Bibelübersetzung. Novum Testamentum Graece. — Einleitung in die Bücher des Alten Testaments. Lektüre des Evangelium Lucae im Grundtext. Rieder.

Deutsch 2 St. Nibelungenlied und Gudrun (in Auswahl). Schillers Gedichte (in Auswahl) und Maria Stuart. Lessings Minna von Barnhelm. — Reineke Fuchs von Goethe, privatim. Übungen im Deklamieren und im freien Vortrage. Das Wichtigste aus der Rhetorik und Dispositionslehre bei Gelegenheit der Aufsätze. — Monatliche Aufsätze. Lorenz.

Themata zu den Aufsätzen: 1. Welche Bedeutung hat die Regierung Friedrich Wilhelms I. für die Entwicklung des preussischen Staates? 2. Wohlthätig ist des Feuers Macht, wenn sie der Mensch bezähmt, bewacht. 3. Welche Bedeutung haben die Ströme für die menschliche Kultur? (Probeaufsatz.) 4. Worin besteht die Schuld Siegfrieds, und woher kommt es, dass sie uns so gering erscheint? 5. Wodurch hat Hagen den Untergang der Nibelungen beschleunigt? 6. Charakteristik des Cn. Pompejus. (Nach Ciceros Rede imperio Cn. Pompeji.) 7. Welche Vorzüge bietet die Ebene Litauens ihren Bewohnern? 8. Was bewog Mortimer, sein Leben für die Rettung der Maria Stuart einzusetzen? 9. Probeaufsatz.

Latein 8 St. Ellendt-Seyffert, Grammatik. Süpffe, Aufgaben zu Stilüb. II. — Jordan, Ausgewählte Stücke aus Cicero in biographischer Folge. — Ciceros Rede de imperio Cn. Pompei und die erste Catilinarische Rede. — Livius, Buch XXI. — Grammatische Repetitionen, namentlich der Lehre von den Participien, dem Gerundium und Gerundivum. Wöchentlich ein Skriptum. 6 St. Vergils Aeneis I und II 2 St. Rieder.

Griechisch 7 St. Franke, Formenlehre. Koch, Syntax. — Xenophons Anabasis III, IV im Sommer 2 St., im Winter Xenophons Hellenika V, VI, VII (in Auswahl: vom Frieden des Antalkidas bis zur Schlacht von Mantinea, Theben als griechische Grossmacht). Die Lehre von der Syntax des Kasus, vom Gebrauch des Artikels und der Pronomina, sowie das Wichtigste von den Bedingungs-, Absichts-, Folge- und Causal-Sätzen und den Verneinungen. Repetition der Formenlehre, besonders der unregelmässigen Verba. Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit. 2 St. — Homers Odyssee V—VIII im Sommer 3 St., im Winter 2 St. Bauck.

Französisch 2 St. Plötz, Schulgrammatik und Manuel. — Die Stellung der Satztheile. Die Lehre vom Subjonctif, participe présent und passé. Leç. 39—58. — Lektüre: Barthélemy, Bernardin de Saint-Pierre, Mérimée, Ségur, Mignet. — Wiederholung früherer Pensa, besonders der unregelmässigen Verba. — Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit. Bauck.

Geschichte und Geographie 3 St. Dietsch, Grundriss Teil I. — Geschichte des Orients und Griechenlands bis 146 v. Chr. — Wiederholung der Geschichte des preussischen Staates. — Asien, Amerika, Europa, vornehmlich Deutschland. Lackner.

Mathematik 4 St. Kambly, Elementarmathematik I und II. Bardey, Aufgabensammlung. Gauss, logarithmische und trigonometrische Tafeln. — Geometrie: Vergleichung des Flächeninhaltes geradliniger Figuren. Ähnlichkeit der Figuren. Konstruktion regelmässiger Vielecke. Ausmessung geradliniger Figuren und des Kreises. Konstruktionsaufgaben. — Arithmetik: Verhältnisse und Proportionen. Wurzeln. Potenzen mit negativen und gebrochenen Exponenten. Logarithmen. Gleichungen des ersten Grades mit mehreren Unbekannten. Eingekleidete Aufgaben. — Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit. Rumler.

Physik 2 St. Koppe, Anfangsgründe der Physik. — Allgemeine Eigenschaften der Körper, die einfachsten chemischen Erscheinungen derselben. Wage. Thermometer. Barometer. Magnetismus und Reibungselektricität. Pieper.

Ober-Tertia.

Ordinarius: Oberlehrer Kotowski.

Religion 2 St. 64 Kirchenlieder. Luthers Bibelübersetzung. Luthers kleiner Katechismus. — Das Leben Jesu nach den vier Evangelisten. Wiederholung der drei ersten Hauptstücke des Katechismus und Erklärung des vierten und fünften. Abriss der Reformationsgeschichte. Rieder.

Deutsch 2 St. Hopf und Paulsiek, Lesebuch II, 1. — Lektüre und Erklärung prosaischer und poetischer Stücke. Anleitung zum Disponieren. Herders Cid. Schillers Tell. Die Dichter der Freiheitskriege. Deklamation Schillerscher und Goethescher Balladen. — Alle drei Wochen ein Aufsatz. Kuhfeldt.

Latein 9 St. Ellendt-Seyffert, Grammatik. Ostermann, Übungsbuch. — Caesar b. g. I von cap. 30 ab, IV, VI, 4 St. — Syntax der Tempora und Modi. Wiederholung und Erweiterung des grammatischen Lehrstoffs der Unter-Tertia. Übungen im mündlichen Übersetzen aus Ostermann. Wöchentlich ein Skriptum. 3 St. Kotowski. — Ovid Metam. III 1—137, IV 563—595, VI 313—381, VIII 611—724, I 748—779, II 1—328, X 1—77, XI 1—84. 2 St. Im Sommer Lüneburg, Cand. prob., im Winter Kotowski.

Griechisch 7 St. Franke, Formenlehre. Halm, Etymologie II. Xenophons Anabasis lib. I und Anfang von II 4 St. Verba auf μ und unregelmässige Verba; Präpositionen. Repetition des früheren Pensums. Übungen im mündlichen und schriftlichen Übersetzen. — Alle acht Tage ein Skriptum. Kuhfeldt.

Französisch 2 St. Plötz, Schulgrammatik. — Voltaire, Charles XII. Buch V. Repetition der unregelmässigen Verba. Gebrauch der Hilfsverba avoir und être. Geschlecht der Substantiva. Bildung des Plural. Bildung der Feminina der Adjectiva. Adverbia, Numeralia. Präpositionen. Leç. 24—38. — Alle drei Wochen ein Skriptum. Kotowski.

Geschichte und Geographie 3 St. Eckertz, Hilfsbuch für den Unterricht in der deutschen Geschichte. Gehring, Geschichtstabellen. Daniel, Leitfaden für den Unterricht in der Geographie. — Deutsche Geschichte vom westfälischen Frieden bis zum Jahre 1871. 2 St. Geographie von Deutschland 1 St. Lackner.

Mathematik 3 St. Kambly, Elementarmathematik I, II. Bardey, Aufgabensammlung. — Geometrie: Wiederholung und Vervollständigung des Pensums der Unter-Tertia. Vom Parallelogramm. Vom Kreise. Geometrische Örter. Konstruktionsaufgaben. — Arithmetik: Aufgaben zur Befestigung des Pensums der Unter-Tertia, besonders über Multiplikation und Division von mehrgliedrigen Ausdrücken und über die algebraische Addition von Brüchen. Potenzen. Aus-

ziehen der Quadratwurzel aus Buchstabengrößen und bestimmten Zahlen. Gleichungen des ersten Grades mit einer Unbekannten. Eingekleidete Aufgaben. Rumler.

Naturkunde 2 St. Bail, Leitfaden für den Unterricht in der Naturgeschichte. — Die Lehre vom Bau des menschlichen Körpers. Krystallographie und Beschreibung der wichtigsten Mineralien und Gesteinsarten. Pieper.

Unter-Tertia.

Ordinarius: Gymnasiallehrer Dr. Bauck.

Religion 2 St. Noack, Hilfsbuch für den ev. Religionsunterricht. 64 Kirchenlieder. Luthers Bibelübersetzung. Luthers kleiner Katechismus. Lektüre und Erklärung ausgewählter Abschnitte des Alten Testaments. Wiederholung des ersten und dritten und Erklärung des zweiten Hauptstücks. Darstellung des christlichen Kirchenjahres. Wiederholung früher gelernter Pensa und Einprägung von sechs neuen Kirchenliedern. Rieder.

Deutsch 2 St. Hopf und Paulsiek, Lesebuch II, 1. Lektüre und Erklärung poetischer und prosaischer Stücke, Belehrung über Versmass und allgemeine metrische Gesetze, Übung im Nacherzählen des Gelesenen. Die wichtigsten Kapitel der Form- und Satzlehre, Unterschied der starken und schwachen Deklination und Konjugation, Übung in der Unterscheidung synonymen Worte. Auswendiglernen von Gedichten, teilweise Wiederholung der auf den unteren Klassen gelernten. Alle drei Wochen ein Aufsatz. Hecht.

Latein 9 St. Ellendt-Seyffert, Grammatik. Ostermann, Übungsbuch für III. — Caesar b. G. I, c. 1—30, II. III. Memorieren ausgewählter Stellen, 5 St. im Sommer, 4 St. im Winter. — Die Syntax, besonders die syntaxis casuum und ausgewählte Abschnitte aus der Tempus- und Moduslehre. Wiederholung der Formenlehre. Mündliches und schriftliches Übersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische nach dem Übungsbuche. — Wöchentlich ein Extemporale, bisweilen ein Exeritium. 4 St. im Sommer, 3 St. im Winter. — Einübung der prosodischen und metrischen Regeln an versus memoriales, darauf Lektüre aus Ovid: Pyramus und Thisbe, Dädalus, Orpheus und Eurydice. Ausgewählte Stellen wurden memoriert. 2 St. im Winter. Bauck.

Griechisch 7 St. Franke, Formenlehre. Jacobs, griechisches Lesebuch. — Formenlehre des attischen Dialektes mit Einschluss der Verba liquida und der Besonderheiten in der Augmentation. Erlernung der Vokabeln aus Franke. Fortlaufende häusliche Schreibeübungen. Im zweiten Halbjahr wöchentlich eine Klassenarbeit. Lektüre nach Jacobs Lesebuch. Hecht.

Französisch 2 St. Plötz, Schulgrammatik. — Voltaire, Charles XII., ausgewählte Stücke. Einübung der unregelmässigen Verba bis Lektion 23. Wiederholung der früheren Pensa. Alle drei Wochen ein Skriptum. Lorenz.

Geschichte und Geographie 3 St. Eckertz, Hilfsbuch. Gehring, Geschichtstabellen. Daniel, Leitfaden. — Deutsche Geschichte bis zum westfälischen Frieden. 2 St. — Geographie von Europa mit Ausschluss Deutschlands. 1 St. Lorenz.

Mathematik 3 St. Kambly, Elementarmathematik I, II. Bardey, Aufgaben. — Geometrie: Sätze über Dreiecke, Vierecke und aus der Lehre vom Kreise. Lösung einfacher Konstruktionsaufgaben. — Arithmetik: Anfangsgründe der Buchstabenrechnung, die vier Grundoperationen mit absoluten und relativen, mit ganzen und gebrochenen Zahlen, mit ein- und mehrgliedrigen Größen. Potenzen. Gleichungen. Lösungen von Aufgaben. Pieper.

Naturkunde 2 St. Unterschied der Mono- und Dikotyledonen. Beschreibung der wichtigsten Pflanzenfamilien. Die Gliederfüssler und Überblick über die niederen Typen. Tier-system. Pieper.

Quarta.

Ordinarius: Gymnasiallehrer Dr. Lackner.

Religion 2 St. 64 Kirchenlieder. Luthers Bibelübersetzung. Luthers kleiner Katechis-

mus. — Erklärung des ersten und zweiten sowie Memorieren des vierten und fünften Hauptstücks. Sechs Kirchenlieder memoriert. Lektüre des Evangelium Lucae sowie ausgewählter Abschnitte aus dem Alten Testament. Lorenz.

Deutsch 2 St. Hopf und Paulsiek, Lesebuch I, 5. Lektüre und Erklärung prosaischer und poetischer Stücke nebst Wiedergabe des Inhalts. Satz- und Interpunktionslehre. Alle drei Wochen kleine Aufsätze oder orthographische Diktate. Lackner.

Latein 9 St. Ellendt-Seyffert, Grammatik. Ostermann, Übungsbuch nebst Vokabularium. Cornelius Nepos. — Die wichtigsten Regeln der Syntaxis convenientiae et casuum. Übungen im mündlichen und schriftlichen Übersetzen aus dem Deutschen nach Ostermann. Memorieren von Vokabeln nach desselben Vokabularium, verbunden mit ständigen Repetitionen aus der Formenlehre. Wöchentlich ein Extemporale, zuweilen ein Exercitium. 5 St. — Cornelius Nepos: Miltiades, Themistocles, Aristides, Pausanias, Cimon, Hamilcar, Hannibal. 4 St. Lackner.

Französisch 5 St. Plötz, Elementarbuch. Lektion 48—91. — Die vier regelmässigen Konjugationen, das passive und reflexive Verbum, die gebräuchlichsten unregelmässigen Verba, die Zahlwörter und Pronomina. Alle 14 Tage ein Skriptum. Lorenz.

Geschichte und Geographie 4 St. O. Jäger, Hilfsbuch für den ersten Unterricht in der alten Geschichte. Gehring, Geschichtstabellen. Daniel, Leitfaden. — Geschichte der Griechen und Römer. 2 St. Lackner. — Geographie der aussereuropäischen Erdteile. 2 St. Lackner.

Mathematik 4 St. Kambly, II. Teil, Planimetrie. Wiederholung der Rechnung mit gemeinen und Decimalbrüchen. Zusammengesetzte Regeldetri. Die Anfangsgründe der Planimetrie, Kongruenzsätze und Grundaufgaben. Pieper.

Naturkunde 2 St. Bail, Leitfaden. — Im Sommer Botanik: Das Linnésche System, erläutert durch charakteristische Repräsentanten. Im Winter Zoologie: Ordnungen der Wirbeltiere, einige wichtige Gliedertiere. Pieper.

Quinta.

Ordinarius: Oberlehrer Dr. Preibisch.

Religion 2 St. 64 Kirchenlieder. Preuss, Biblische Geschichten. Luthers kleiner Katechismus. — Biblische Geschichten Neuen Testaments. Das zweite Hauptstück mit Luthers Erklärung und einigen Sprüchen. Sechs Kirchenlieder memoriert. Besprechung einiger Sonntagsevangelien. Preibisch.

Deutsch 2 St. Hopf und Paulsiek, Lesebuch I, 2. Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung. — Lesen und Erklären prosaischer und poetischer Stücke nebst Wiedergabe des Inhalts. Deklamieren von Gedichten. Grammatik (Lehre vom einfachen Satze). Interpunktionslehre. Abschreibebübungen. Alle zwei Wochen ein Diktat, von Zeit zu Zeit wechselnd mit kleinen Aufsätzen. Preibisch.

Latein 9 St. Ellendt-Seyffert, Grammatik. Ostermann, Übungsbuch nebst Vokabularium. — Wiederholung und Erweiterung der Formenlehre. Deponentia. Die unregelmässigen Verba. Accusat. c. Infin., Participial-Konstruktion, Ablat. absol. Übungen im mündlichen und schriftlichen Übersetzen. Memorieren von Vokabeln. Wöchentlich ein Extemporale. Preibisch.

Französisch 4 St. Plötz, Elementarbuch. Lektion 1—50. — Einübung der Hilfsverba avoir und être und der ersten und zweiten Konjugation. Übungen im mündlichen und schriftlichen Übersetzen. Hecht.

Geschichte 1 St. Erzählungen aus der griechischen und römischen Sagenwelt und aus dem Leben hervorragender Männer des Altertums im Anschluss an das Lesebuch von Hopf und Paulsiek. Preibisch.

Geographie 2 St. Daniels Leitfaden. — Geographie von Europa mit besonderer Berücksichtigung Deutschlands. Wiederholung der aussereuropäischen Erdteile. Pieper.

Rechnen 3 St. Die vier Species in gemeinen und Decimalbrüchen. Einfache Regel-detri mit gemeinen und Decimalbrüchen (direkte und indirekte Verhältnisse). Flächen- und Körpermasse. Geometrischer Anschauungsunterricht. — Die einfachsten geometrischen Körper und Formen. 1 St. Grossmann.

Naturkunde 2 St. Bail, Leitfaden. — Im Sommer Botanik: Vergleichende Beschreibung von Pflanzen mit deutlichen Zwitterblüten. Im Winter Zoologie: Vergleichung und Auf-findung von Gattungscharakteren der Wirbeltiere. Pieper.

Schreiben 2 St. Kalligraphische Übungen. Grossmann.

Zeichnen 2 St. Freihandzeichnen. Grossmann.

Sexta.

Ordinarius: Gymnasiallehrer Dr. Kuhfeldt.

Religion 3 St. 64 Kirchenlieder. Preuss-Triebel, Biblische Geschichten. Luthers Katechismus. — Biblische Geschichten des Alten Testaments, im Anschluss an die grossen Feste die betreffenden biblischen Geschichten des Neuen Testaments, das erste Hauptstück mit Luthers Erklärung und einigen Sprüchen. Sechs Kirchenlieder memoriert. Grossmann.

Deutsch 3 St. Hopf und Paulsiek, Lesebuch I, 1 (VI). Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung. — Übungen im Lesen, mündlichen Wiedererzählen des Gelesenen, in der Orthographie und im Deklamieren. Redeteile und Satzglieder in Anlehnung an den lateinischen Unterricht. Wöchentlich ein Diktat. Kuhfeldt.

Latein 9 St. Ellendt-Seyffert, Grammatik. Ostermann, Übungsbuch mit Vokabularium. — Formenlehre mit Ausschluss der Deponentia, der Verba auf -io und der Verba anomala. Wöchentlich eine schriftliche Klassenarbeit. Kuhfeldt.

Geschichte 1 St. Erzählungen aus der Sagenwelt des griechischen Altertums. Kuhfeldt.

Geographie 2 St. Daniel, Leitfaden. — Allgemeine Geographie. Die aussereuropäischen Erdteile. Pieper.

Rechnen 4 St. Die vier Species in unbenannten und benannten Zahlen. Gerade und ungerade Zahlen. Zerlegung der Zahlen 4 bis 100 in ihre Faktoren. Regeln über die Teil-barkeit durch 2, 5, 3, 4, 8, 9, 25, 10. Einführung in die gemeine Bruchrechnung. Addition, Subtraktion und Multiplikation gemeiner Brüche; angewandte Aufgaben dazu. Einfache Regel-detri in ganzen Zahlen mit direkten und indirekten Verhältnissen. Grossmann.

Naturkunde 2 St. Bail, Botanik und Zoologie. — Im Sommer: Beschreibung von Pflanzen mit grossen Zwitterblüten, im Winter: von Säugetieren und Vögeln. Pieper.

Schreiben 2 St. Kalligraphische Übungen. Grossmann.

Zeichnen 2 St. Linear- und Freihandzeichnen. Grossmann.

Dispensationen von der Teilnahme am Religionsunterricht sind nicht nachgesucht worden.

Mitteilungen über den technischen Unterricht.

a) Turnen 6 St. Es wurde im Sommer in vier, im Winter in drei Abteilungen ge-turnt. Zur ersten Abteilung gehörten die Schüler der Prima, Ober- und Unter-Sekunda 2 St. w., zur zweiten die der Ober- und Unter-Tertia 2 St. w. Lackner. Die dritte Abteilung bildeten im Sommer die Schüler der Quarta 1 St. w. Die vierte, die der Quarta, Sexta und der Vorschule 1 St. w. Im Winter turnten die Schüler der Quarta, Quinta, Sexta zusammen 2 St. w. Pieper.

Auf Grund eines ärztlichen Attestes nahmen 28 Schüler am Turunterricht nicht teil.

b) Gesang. K. Günther und G. Noack, Liederschatz für höhere Schulen, Teil III. G. Damm, Liederbuch für Schulen. Sexta und Quinta kombiniert 2 St. w., rhythmische und dynamische Übungen, Volkslieder und Choräle. Die obere Singklasse, aus Schülern der Klassen IV—I bestehend, erhielt gleichfalls 2 Gesangstunden in der Woche, von denen die eine für den Chorgesang bestimmt war, während ausserdem mit dem Tenor und Bass sowie mit dem Sopran und Alt wöchentlich je eine Übungsstunde abgehalten wurde. — Vermischte Gesänge und vierstimmige Choräle. Grossmann.

Der ersten Gesangklasse gehörten 70 Schüler an.

c) Fakultatives Zeichnen für die Klassen IIIB bis I 2 St. w. Landschaften und Figurenzeichnen nach Vorlagen, plastischen Modellen und Holzkörpern. Perspektivisches und Konstruktionszeichnen. Grossmann.

An diesem Zeichenunterricht beteiligten sich 38 Schüler.

Vorschule. (Abteilung 1 und 2 in einer Klasse vereinigt.)

Vorschullehrer: Klein.

Religion 2 St. Woike, biblische Historien. Luthers Katechismus von Weiss. — Die wichtigsten biblischen Geschichten des Alten und Neuen Testaments nebst Bibelsprüchen und Kirchenliedern. Das erste Hauptstück mit Luthers Erklärung, das zweite ohne dieselbe.

Lesen und Deutsch 10 St. Seltzsa, Lesebuch. — Leseübungen mit Wort und Sachklärung, Wiedererzählen des Gelesenen, Deklamieren. Die einfachsten grammatischen Begriffe, entwickelt am einfachen Satz. Orthographische Übungen. Täglich eine Abschrift, abwechselnd in deutscher und lateinischer Schrift, wöchentlich zwei Diktate. In der zweiten Abteilung erfolgten die Schreibübungen nur in deutscher Schrift.

Anschaungsunterricht 2 St. Erweiterung der Vorstellungen an sinnlichen Anschauungen mit Rücksicht auf Naturbeschreibung und Geographie.

Rechnen 6 St. Abteilung I, Kopfrechnen: Die vier Species in dem Zahlenraum von 1—1000. Tafelrechnen: Wiederholung und Befestigung der vier Species in erweitertem Zahlenkreise. Numerieren. Einübung des kleinen Einmaleins. Einteilung der Münzen, Masse, Gewichte etc. Resolvieren und Reduzieren. Abteilung II, Kopfrechnen: Die vier Species im Zahlenkreise von 1—100, Tafelrechnen: Erweiterung des Zahlenkreises bis 10000.

Schreiben 3 St. Einübung der kleinen und grossen Buchstaben des lateinischen Alphabets. Übungen in deutscher und lateinischer Schrift nach dem Takt.

II. Verfügungen der vorgesetzten Behörde.

Verf. vom 18. April 1890. Durch Ministerialerlass ist die praktische Ausbildung der Kandidaten für das Lehramt an höheren Schulen neu geregelt worden. Dieselbe erfolgt nach bedingungslos bestandener wissenschaftlicher Prüfung und erstreckt sich über einen Zeitraum von zwei Jahren (Seminar- und Probejahr).

Verf. vom 19. April 1890. Beim Turnunterricht sind Laufübungen von besonderem Wert; dieselben sind unter Beobachtung bestimmter Grundsätze regelmässig anzustellen.

Verf. vom 20. Mai 1890. Auf Anordnung Sr. Majestät des Kaisers und Königs soll ein Exemplar der Medaillen, die im Jahre 1851 auf die Enthüllung des Denkmals Friedrichs des Grossen in Berlin geprägt sind, einem Abiturienten des Schuljahrs überreicht werden, der in der vaterländischen Geschichte besonders gute Kenntnisse besitzt.

Verf. vom 29. Mai 1890. Durch Ministerialerlass wird bestimmt, dass Schüler, welche nicht auf Grund eines Versetzungszeugnisses einer anerkannten gymnasialen Anstalt die Aufnahme in die Unterprima eines Gymnasiums beanspruchen können, einer förmlichen Aufnahmeprüfung, einschliesslich einer griechischen und französischen Versetzungsarbeit, unterzogen werden sollen.

Verf. vom 17. Juni 1890. Für die nächste Direktorenkonferenz werden folgende Themata bestimmt:

1. Wie ist der Unterricht in der Geschichte auf den höheren Lehranstalten zu handhaben und seinem Stoffe nach auf die einzelnen Klassen zu verteilen, damit die Geschichte der neuesten Zeit und die Kulturgeschichte in ausreichendem Masse Berücksichtigung finden?
2. Ziel und Methode des evangelischen Religionsunterrichts an den Gymnasien und Realgymnasien.
3. Wie ist der Unterricht in den alten Sprachen einzurichten, damit die Schüler in höherem Masse als bisher in das Leben und in die Kunst des Altertums eingeführt werden?

Verf. vom 18. Juni 1890. Das Zeichnen ist nicht allein in den Zeichenstunden, sondern auch bei andern Unterrichtsgegenständen zu betreiben.

Verf. vom 24. September 1890. Der Unterricht fällt am 1. Dezember der Volkszählung wegen aus.

Verf. vom 17. Oktober 1890. Auf Anordnung Sr. Majestät des Kaisers und Königs soll aus Veranlassung des 91. Geburtstages des Generalfeldmarschalls Grafen Moltke am 25. Oktober eine Schulfest stattfinden.

Verf. vom 2. Januar 1891. In Zukunft kommen bei der Reifeprüfung der lateinische Aufsatz sowie bei der Versetzung in die Prima die Übersetzung in das Griechische in Wegfall.

Verf. vom 8. Januar 1891. Die Lage der Ferien für das Jahr 1891 wird in folgender Weise geordnet:

Osterferien vom 25. März bis zum 9. April. Pfingstferien vom 15. Mai (nachmittags) bis zum 21. Mai. Sommerferien vom 4. Juli bis zum 3. August. Michaelisferien vom 3. Oktober bis zum 19. Oktober. Weihnachtsferien vom 19. Dezember bis zum 4. Januar 1892.

Verf. vom 10. Januar 1891. Mit dem Beginn des nächsten Schuljahres kommen zur Beurteilung der Leistungen der Schüler folgende Censuren in Anwendung: 1. Sehr gut. 2. Gut. 3. Genügend. 4. Wenig genügend. 5. Nicht genügend.

Verf. vom 21. Januar 1891. Das Königl. Provinzialschulkollegium teilt Grundsätze mit für die Reinigung und Aufrechterhaltung der Sauberkeit an den höheren Lehranstalten der Provinz Ostpreussen.

Verf. vom 25. Februar 1891. Zu Ostern d. J. wird wieder in Berlin ein archäologischer Ferienkursus für Lehrer höherer Lehranstalten abgehalten werden.

III. Chronik der Schule.

Das Schuljahr begann am 14. April v. J. mit der Einführung des unterzeichneten Direktors¹⁾ in sein Amt, die durch den Herrn Geheimen Regierungs- und Provinzialschulrat Trosien vor versammelter Schule und in Gegenwart einer Anzahl von Vertretern hiesiger Behörden bewirkt wurde. Nachdem derselbe einen Überblick über die Geschichte des hiesigen Gymnasiums gegeben, widmete er Worte warmer Anerkennung den beiden letzten Direktoren, den Herren

1) Friedrich Karl Georg Kanzow, geb. 1854 zu Prenzlau, besuchte das Gymnasium daselbst, studierte von Michaelis 1873 bis Michaelis 1876 in Halle und Leipzig Philologie, legte im Februar 1878 in Halle die Prüfung pro facultate docendi ab und war Ostern 1877/78 am Prenzlauer Gymnasium als Hilfslehrer beschäftigt. Nach Ableistung der militärischen Dienstzeit erledigte er bis Ostern 1880 am städtischen Gymnasium zu Danzig das Probejahr, war bis Ostern 1882 daselbst als Hilfslehrer thätig und wurde dann als letzter ord. Lehrer an das Kneiphöfische Gymnasium zu Königsberg berufen. 1884 wurde er zum Oberlehrer ernannt.

Geh. Regierungsrat Arnoldt und Direktor Professor Dr. Viertel, entwickelte sodann die Aufgaben, die dem Gymnasium und im besonderen dem Leiter eines solchen zufallen, und überreichte dem Unterzeichneten die Allerhöchst vollzogene Ernennung zum Königlichen Gymnasialdirektor. Demnächst ergriff dieser das Wort zu folgender Ansprache:

Hochverehrte Anwesende! Hochgeehrter Herr Geheimrat, teure Amtsgenossen,
liebe Schüler!

Mein erstes Wort von dieser Stelle aus ist billig ein Wort des Dankes. Dankerfüllt blicke ich auf zu dem allmächtigen und allgütigen Gott, der mein Leben bis hierher geleitet. Ehrerbietigen Dank schulde ich Sr. Majestät unserm Kaiser und Könige, sowie der hohen Behörde, die mich an diese Stelle berufen; zu danken habe ich insonderheit Ihnen, hochverehrter Herr Geheimrat, für das Wohlwollen und das Vertrauen, welches Sie mir bewiesen haben, und dessen würdig zu sein, ich meine ganze Kraft aufbieten werde, nicht minder auch für die herzlichen Worte, mit denen Sie mich soeben in mein Amt eingeführt haben; zu danken habe ich auch Ihnen schon, meine verehrten Herren Kollegen, für die Freundlichkeit, mit der Sie mir bereits in den ersten Tagen meiner Anwesenheit entgegengetreten sind. Ich danke endlich Ihnen allen, hochzuverehrende Anwesende, für Ihr Erscheinen bei der heutigen Feier, aus dem ich wohl auf ein freundliches Interesse schliessen darf, das Sie dem Gumbinner Gymnasium entgegen bringen.

Indem ich die Leitung eines humanistischen Gymnasiums übernehme, bin ich mir der Verantwortlichkeit dieser Stellung voll und ganz bewusst. Dieselbe ist in jetziger Zeit eine doppelt schwere; denn es gilt nicht nur, die dem Gymnasium anvertrauten Seelen nach altbewährten, unantastbaren Principien zu erziehen, sie mit einem Gehalt zu erfüllen, der unbestritten als das Beste gilt, was dem jugendlichen Geiste geboten werden kann; es ist nicht genug, dass wir Lehrer an den Gymnasien getreu die uns obliegenden Pflichten erfüllen in dem Bewusstsein, dann alles gethan zu haben, was überhaupt von dem Erzieher der Jugend gefordert werden kann, sondern unsere Arbeit ist zugleich ein Kampf gegen neue Anschauungen und Ideen, die den Wert dessen, was in unsern Gymnasium geleistet wird, als zweifelhaft erscheinen lassen, nach denen die Bildung, mit der wir unsere Schüler entlassen, als nicht genügend erscheint, um die Anforderungen zu erfüllen, welche die Nation berechtigt sein müsse, an die Träger einer höheren Geistesbildung zu stellen. Gerade dadurch wird unser Amt ein doppelt schwieriges. Als Kinder im zarten Alter werden uns unsere Zöglinge zugeführt; neun Jahre hindurch ist uns das Edelste, was sie besitzen, ihr Geist, anvertraut, als Jünglinge gehen sie von uns; die Eltern und das Vaterland erwarten, dass sie ausgerüstet sind mit allem, was ihnen im Kampfe des Lebens not thut; und wehe ihnen und uns, wenn dem nicht so ist; wehe ihnen, wenn eine der wichtigsten Waffen ihnen in jenem Kampfe fehlen sollte, und wehe uns, wenn uns unser Gewissen anklagen müsste, ihnen dieselbe nicht in die Hand gegeben zu haben, wie es unsere Pflicht war! Wehe aber auch uns Lehrern, wenn wir uns sagen müssten, dass unser redlichstes Bemühen nicht ausgereicht habe, die berechtigten Anforderungen der Zeit zu erfüllen, ja, dass dasselbe dazu nicht ausreichen könne; mit dem Augenblicke, wo uns diese Überzeugung käme, wäre es um unsere Arbeitsfreudigkeit geschehen. Deshalb muss jeder Lehrer, der seine Kraft einem Gymnasium widmet, und vor allem muss der Dirigent eines solchen Stellung nehmen zu der Frage: Kann das humanistische Gymnasium mit den ihm zu Gebote stehenden Mitteln die Forderungen erfüllen, die man an eine höhere Geistesbildung stellt und stellen muss? Mir ist es in dieser Stunde ein Bedürfnis, meinen Standpunkt dieser Frage gegenüber darzulegen; denn ich halte es nicht nur für meine Pflicht, mir selbst eine klare Antwort hierüber zu geben, sondern auch denen, die mir ihr Vertrauen für die Erziehung der Jugend entgegen bringen.

Wenn das Ziel aller Schulbildung die einheitliche und harmonische Entwicklung der jugendlichen Seele, d. h. aller in ihr ruhenden edlen Kräfte ist, so muss den höheren Schulen ihrem Begriffe nach diese Aufgabe in einem gesteigerten Masse zufallen, und man hat ein Recht, von ihnen zu verlangen, dass sie Denken, Fühlen und Wollen ihrer Zöglinge gleichmässig ent-

wickeln, soweit es die Zeit und die Beschaffenheit des jugendlichen Geistes gestatten. Aber gerade die Gleichmässigkeit dieser Bildung ist zu betonen und im Auge zu behalten, und diese Forderung ist es, die so oft bei den Angriffen, die man gegen die Gymnasien erhebt, vergessen wird. Unsere Zeit neigt leider zu sehr dazu, das Denken auf Kosten des Gefühls und des Willens zu entwickeln, und ein Ausfluss dieses Zeitgeistes ist es auch, von den höheren Schulen einseitige Gedankenarbeit zu verlangen und dem Gymnasium in seiner jetzigen Gestalt den Vorwurf zu machen, es werde der Verstand zu wenig den Forderungen der Zeit entsprechend entwickelt, zu wenig in die Bahnen gelenkt, die unsere heutige Kultur als die wichtigsten betrachten müsse; das Wissen, welches das Gymnasium seinen Schülern mitgebe, entspreche zu wenig den Anforderungen einer Zeit, in der die Kenntnis und Ausnutzung der Naturkräfte im Vordergrund stehe, in der man reelle Leistungen verlange, nicht ideelle Träumereien. Sind solche Anklagen gerechtfertigt, oder hat das Gymnasium Mittel, die Jugend so vorzubereiten, dass sie auch den Anforderungen des praktischen Lebens in seinen vielfältigen Verzweigungen genügen kann? Einer Forderung freilich muss von vornherein entgegengetreten werden. Die Gymnasien können und dürfen keine Fachschulen sein. Die Zeiten, in denen man sie als Vorbereitungsstätten für den Philologen und Theologen ansah, sind vorüber; aber jetzt gilt es, sich auch ebenso energisch dagegen zu verwahren, dass sie bestimmten praktischen Berufsthätigkeiten die Wege bahnen sollen, dass der Architekt, der Chemiker, der Landwirt, der Techniker von ihnen das verlange, was sie ihrem Wesen nach nicht leisten können. Sicherlich muss der Verstand entwickelt und geübt werden; es muss der Geist lernen, sich innerhalb der in ihm liegenden Denkgesetze schnell und sicher zu bewegen, klare Begriffe, richtige Urteile zu bilden und aus ihnen wichtige und womöglich neue Schlüsse abzuleiten; dies Ziel muss das Gymnasium in erster Linie im Auge behalten, aber das muss ihm auch genügen; es muss sich bescheiden, den jugendlichen Geist so weit entwickelt zu haben, dass er auf keinem Gebiet des Wissens gegen diese Gesetze verstösst, dass er nach Abschluss der Schullaufbahn auf jedem bei entsprechender Bemühung im stande ist, den Zusammenhang von Ursache und Wirkung zu verstehen und sich die Kenntnisse anzueignen, welche die einzelnen Berufsarten erfordern. Nur diese Kenntnisse, das positive Wissen selbst verlange man nicht von dem Schüler, dessen Erwerbung überlasse man der Zeit, die auf die Schule folgt. Jenes Ziel aber kann das Gymnasium erreichen und hat es bisher erreicht, dank der Mittel, die ihm zur Verfügung stehen. Lassen Sie mich dieselben in Kürze hier vorführen.

In erster Linie stehen zu unseren Diensten die Anfangsgründe der Wissenschaft, die wie keine andere dem formalen Denken ihr Dasein verdankt, die deshalb auch seit den ältesten Zeiten als unentbehrlich für die Jugendbildung angesehen worden ist, die Lehre von den Grössen, das Rechnen, die Mathematik. Von Sexta bis Prima begleitet dieser Unterricht den Schüler in einer nicht geringen Stundenzahl und zwingt seinen Geist nur durch die ihm innewohnende Denkkraft, Begriffe, Urteile, Schlüsse zu bilden. Hier wird nichts Fremdartiges in der Seele aufgenommen, hier gilt keine Autorität, hier darf die Phantasie sich nicht regen, hier wird nichts mit klingenden Phrasen gewonnen, hier muss stets Wissen und Verstehen sich decken; hier gilt am allerwenigsten das Wort des Mephisto: Wo Begriffe fehlen, da stellt ein Wort zu rechter Zeit sich ein. Mit unerbittlicher Logik weist diese Wissenschaft jeden Fehler im Denken nach und zeigt, wie von einem unklaren oder unrichtigen Gedanken, von einer falschen Zahl, einem falschen Zeichen sich die unrichtigen Folgerungen herleiten, die schliesslich zu einem falschen Resultate führen müssen. Diese Zucht des Denkens muss unbedingt auf jeden, der sich ihr unterwirft, wirken, und wenn auch die Formeln, die das Gedächtnis in sich aufgenommen, wieder verloren gehen, die entwickelte Denkkraft schwindet nicht, sie bleibt, da sie auf sich selbst beruht, und erweist sich später geschickt, grössere und anders geartete Aufgaben zu lösen, als in der Schule an sie gestellt wurden. Aus diesem Grunde hat die Mathematik stets und mit Recht an dem Gymnasium eine hohe Stelle eingenommen.

Ihr zur Seite steht der Unterricht in den Naturwissenschaften, auch er begleitet ununterbrochen unsern Schüler bis in die oberste Klasse, es werden ihm in diesem Lehrfache mehr

als 700 Lehrstunden auf seinem Wege durch das Gymnasium erteilt. Sollte es da nicht möglich sein, in ihm den Sinn für Beobachtung anzuregen, ihn schon früh wenigstens etwas von der Gesetzmässigkeit, die in der ganzen Natur herrscht, ahnen zu lassen? Unter geschickter Leitung wird und muss schon das Kind die wesentlichsten, charakteristischen Teile einer Pflanze, einer Blüte, eines Skeletts erkennen lernen, es kann und wird ein Auge bekommen für krystallinische Formen, der reifere Schüler wird einen Einblick erhalten in die grossen, ewigen Gesetze, denen die Naturkräfte gehorchen; von der Mathematik unterstützt, lernt er die Erscheinungen begreifen, die an dem ungebildeten Geist unverstanden und daher schreckenerregend vorüberziehen. Dies Ziel kann der naturwissenschaftliche Unterricht auf dem Gymnasium erreichen; er kann den Beobachtungstrieb, der gerade in dem jugendlichen Alter so rege ist, in die rechten Bahnen leiten, er kann die Entwicklung der Denkkraft fördern, er kann vor allem durch Hinweis auf Gattung und Art den Geist lehren, das Höchste zu bilden, dessen der menschliche Verstand fähig ist, richtige Begriffe.

Als dritter, vielleicht als wichtigster Faktor zur Entwicklung der Denkkraft tritt nun von vornherein im Gymnasium der Unterricht im Lateinischen hinzu; denn auch dieser bewirkt zunächst nur eine Übung im richtigen Denken, aber auf einem anderen Wege als Mathematik und Naturwissenschaft. Bei der ersteren erzeugt gewissermassen der Geist selbst die Begriffe, die ihn beschäftigen, aus sich heraus, bei der zweiten giebt die Natur die Objekte des Denkens; hier soll er nun seine Kraft üben an dem Edelsten, was Menschen geschaffen, an der Sprache und speciell an der Sprache eines Volks, das sich durch scharfe Logik vor allen andern ausgezeichnet hat. Der Knabe wird — für ihn eine schwere, aber höchst fruchtbare Aufgabe — genötigt, von einer jeden Wortform, die der Satz verlangt, sich und dem Lehrer Rechenschaft zu geben, das was er in der Muttersprache unbewusst vollzieht, mit vollem Bewusstsein zu betreiben, so dass fast jedes Wort, das er ausspricht, auf einer oft nicht leichten Denkkoperation beruht. Es sind also nicht die Vokabeln, die dem Gedächtnis eingepägt werden, die den Kern dieses Unterrichts ausmachen, sondern es ist die unausgesetzte Denkkübung, welche der Ausdruck eines Gedankens in einer fremden Sprache, zumal der lateinischen, von dem Geiste verlangt.

Diese Mittel, hochverehrte Anwesende, den kindlichen Verstand zu bilden, haben wir und benutzen wir täglich; fast könnte man sagen, es sei ihrer eine überreiche Fülle. Sie müssen es bewirken, dass der Geist nach den ihm immanenten Gesetzen entwickelt wird, sie müssen es, weil sie alle zur Grundlage haben das formale Denken, weil der Inhalt des Gedachten zurücktritt gegenüber dem Denken selbst, weil es uns in erster Linie hier nicht um das Wissen, sondern um das Verstehen zu thun ist.

Aber der Mensch hat noch eine andere Bestimmung, als die Erscheinungen um sich herum zu begreifen; er ist nicht nur ein denkendes, sondern auch ein fühlendes Wesen; und so ist es Aufgabe der Schule, auch dieser Seite gerecht zu werden, in dem Kinde die edelsten Gefühle, deren der Mensch fähig ist, zu wecken und zu nähren.

Tief in jeder Menschenbrust ruht das religiöse Gefühl, das Verlangen, sich einem höheren besseren Wesen gläubig, vertrauend, liebend hinzugeben; und wie der Verstand durch den Unterricht entwickelt werden muss, so ist auch dies Gefühl zu läutern, zu vertiefen und zu befestigen. Die Aufgabe des Gymnasiums, wie jeder Schule, ist es, auch den religiösen Menschen zu erziehen, und als christliche Schule hat es die beseligende Lehre Christi in die jugendlichen Herzen zu pflanzen. Die Furcht Gottes ist aller Weisheit Anfang; — in dieser Überzeugung suchen wir im Religionsunterricht die Liebe zu Gott und dem Erlöser zu wecken, die Liebe, die nicht das Ihre sucht, sondern das, was des Nächsten ist, den Glauben und die Hoffnung zu einem allmächtigen und gnädigen Gott, damit in den Stürmen des Lebens der feste Stab nicht fehle, der allein Halt verleihen kann. Daher bemühen wir uns, unsere Schule mit einem christlichen Geist zu erfüllen, der unsere Schüler stündlich umgebe und zu einer Kraft in ihnen werde, die sie im Leben nie verlasse. So suchen wir ihre Seelen mit der höchsten Idee zu erfüllen, deren der Mensch fähig ist, der Gottesidee.

In dieser sind alle andern Ideen enthalten; in dieser, die zur Selbstentäußerung, zur Hingabe an etwas Höheres, Heiligeres führt, liegt auch enthalten die Idee des Vaterlandes. Wir müssen unsere Schüler, wenn eine harmonische Ausbildung aller geistigen Kräfte erreicht werden soll, nicht nur zu Christen, sondern auch zu Deutschen erziehen. Die Entwicklung des Verstandes, des religiösen Gefühls kann bei verschiedenen Nationen dieselbe sein; ein anderes Nationalgefühl aber ist dem Deutschen eigen, gegenüber dem Engländer, dem Franzosen, und deshalb muss das Gymnasium auch auf diesen wichtigen Teil des Gefühlslebens Bedacht nehmen. Ein Blick auf unsern Lehrplan zeigt uns, dass dies geschieht. Was Vaterlandsliebe ist, wie sie sich bethätigt, alle Eigenliebe überwindet, Begeisterung wirkt, das lehrt die Geschichte. Schon in der untersten Klasse werden dem Knaben in grossen Zügen Männer vorgeführt, an denen sich sein Gefühl begeistern kann, und die Jugend muss, um mit Goethe zu reden, durchaus etwas haben, wofür sie begeistert ist. Deshalb ist allerdings, wie derselbe Dichter sagt, das Beste, das uns die Geschichte bietet, die Begeisterung. Wohl erweitert sie auch unsern geistigen Blick, wohl lässt sie uns die Kräfte erkennen, die in der Menschenseele schlummern, wohl giebt sie uns ein Bild von der Entwicklung der Menschheit; aber ihre schönste Wirkung vor allem in jugendlichen Herzen ist jenes herrliche Gefühl, die Triebfeder aller edlen Handlungen. Deshalb ist auf dem Gymnasium darauf Bedacht genommen, schon früh unsere Schüler mit Charakteren bekannt zu machen, die ihr Gefühl erregen, ihre Herzen höher schlagen lassen müssen. Zuerst erfolgt diese Belehrung durch den Vortrag des Lehrers, aber bald tritt ergänzend die eigene Lektüre hinzu. Schon der Quartaner liest von der patriotischen Entsagung eines Aristides, von der im glühenden Römerhasse sich zeigenden Vaterlandsliebe eines Hannibal; Livius bewirkt später die Bekanntschaft mit den grossen römischen Helden des punischen Krieges und zeigt dem jugendlichen Leser das erhabene Bild eines Volkes, das im grössten Unglück nicht an sich selbst verzweifelt; in Cäsars Aufzeichnungen tritt ihm die stolze Gestalt eines deutschen Fürsten, des Ariovist, entgegen und erfüllt ihn mit Achtung vor dem berechtigten Selbstgefühl des Germanen; der Primaner lässt sich ergreifen von der zündenden und zugleich tiefsittlichen Beredsamkeit eines Demosthenes. Im weiteren Verlauf des Geschichtsunterrichts hören unsere Schüler von den grossen Männern und Zeiten der deutschen Nation; sie sehen den Arminius das stolze Römerheer vernichten, sie erfahren von den Perioden deutscher Erniedrigung und Erhebung und lernen es begreifen und fühlen, als Deutsche auf ihren Namen stolz zu sein. So suchen wir die uns vertraute Jugend national zu erziehen, in der Geschichte haben wir hierfür das wirksamste Mittel.

Es kommt aber noch ein anderes hinzu. Nicht nur die grossen Helden, die im Donner der Schlacht Gut und Blut dahingaben für das Vaterland, führen uns in das Leben unserer Nation ein, sondern auch die Begeisterung derer, welche uns in das Gemüthsleben derselben einweihen, die uns vertraut machen mit der reichen Fülle von Gefühlen, die in der Volksseele leben, und das, was ein jeder von uns ahnt und empfindet, in schöner, klassischer d. h. ewig gültiger Form zum Ausdruck bringen. Es sind unsere Dichter. Sie sollen wesentlich mit dazu beitragen, unsern Zöglingen ins Herz zu geben, als Deutsche auch deutsch zu fühlen, deutsche Liebe und Treue, deutsche Frömmigkeit und Demut zu pflegen. Deshalb geben wir ihnen von zartester Jugend an die schlichten Gesänge unserer frommen Dichter mit, eines Luther, eines Paul Gerhard, eines Gellert, die echt deutschen Lieder eines Uhland, die patriotischen Dichtungen eines Arndt, und dem reiferen Geiste bieten wir die herrlichsten Schöpfungen, welche unsere Dichtergeister erzeugt haben.

Hoffen wir so aus unserem Gymnasium Jünglinge zu entlassen, die Verständnis und Gefühl für deutsches Wesen besitzen, so glauben wir zugleich noch ein anderes Gefühl in ihnen auszubilden, das Gefühl für das Schöne. Über dem Inhalt soll auch die Form nicht vergessen werden, und hier sind es vor allem die Meister der Form, die alten Dichter, die uns in ihren unvergänglichen Werken die Mittel an die Hand geben. Wir lesen mit unsern Schülern den Homer, der ewig schön bleibt, wie die Natur, wir führen sie ein in die Poesie des Sophokles, des unübertroffenen Meisters der dramatischen Kunst; die edelsten Geister der Griechen, Römer

und Deutschen müssen uns dienen, um in den jugendlichen Seelen den Sinn für das Schöne zu bilden, die Freude und Begeisterung für dasselbe zu wecken und sie in die Höhen des Ideals hinaufzutragen, wo sie die Armut und die Mängel der Wirklichkeit vergessen können.

Aber wenn uns dies auch gelingt, wenn wir auch die Gefühle unserer Schüler geläutert, dem Vergänglichen ab- und dem Unvergänglichen zugewendet haben, eine Aufgabe bleibt uns doch noch übrig, vielleicht die wichtigste und schwerste von allen. Nicht das „andächtig Schwärmen“ macht den Wert des Menschen aus, sondern das „gut Handeln“, nicht das Wogen der Gefühle, seien sie auch noch so edel, sondern das Umsetzen derselben in Thaten; und so würde unsere ganze Erziehungskunst eitel sein, wenn wir nicht das in den jungen Seelen ausbilden wollten, was, wie Schiller sagt, der Geschlechtscharakter des Menschen ist, den Willen, die moralische Kraft. Denn diese Kraft ist die Parole des Lebens:

Kraft im Zuge des Strebens,
Kraft im Wagen,
Kraft im Entsagen,
Kraft im Ertragen;
Kraft bei des Bruders Not und Leid
Im stillen Werke der Menschlichkeit.

Wie werden wir diese Kraft am sichersten unsern Schülern anerkennen? Um es kurz zu sagen, durch die Gewöhnung an Pflichterfüllung. Der Forderung des Tages nachzukommen, ist nach Goethes treffendem Ausspruch die Pflicht eines jeden und ist es bei keinem mehr als bei unsern Schülern. Dies *πρῆμα εἰς ἀεί* muss das Gymnasium unter allen Umständen seinen Zöglingen mitgeben, und an dieser Aufgabe sind alle Schuldisciplinen in gleicher Masse beteiligt. Mögen dann auch die erworbenen Kenntnisse verloren gehen, mag auch der einzelne seiner Begabung gemäss den Abschluss unseres Unterrichts nicht erreichen, wenn er nur gelernt hat, der Pflicht des Tages zu genügen, wenn er nur etwas von dem tiefen Segen empfunden hat, der aus dem Worte spricht: Erfüll zu allen Zeiten getreulich deine Pflicht, wenn er sich bemüht, seinen Eigenwillen dem heiligen Willen dort oben unterzuordnen oder vielmehr mit demselben in Übereinstimmung zu bringen, dann hat das Gymnasium das Beste gethan, was es an seinen Schülern thun kann; es hat die Grundlagen zur Charakterbildung gelegt, die sich später im Strom der Welt vollenden wird. Deshalb verlangen wir von ihnen pünktliche und sorgfältige Erledigung der ihnen zugewiesenen Aufgaben, die wohl ihre Kraft in Anspruch nehmen, aber nie dieselbe übersteigen und die Arbeitsfreudigkeit verkümmern sollen.

Kraft also im Denken, Fühlen und Wollen ist das Ziel unseres Unterrichts, und die Mittel dasselbe zu erreichen sind uns in die Hand gegeben.

Ich habe das Vertrauen, meine verehrten Herren Kollegen, dass Sie mit mir in der Auffassung der Aufgaben, die das Gymnasium zu erfüllen hat, und die ich hier nur in einer flüchtigen Skizze entwerfen konnte, übereinstimmen, dass auch Sie der Überzeugung sind, dass in jedem einzelnen der von uns betriebenen Unterrichtsfächer ein ideeller Wert liegt, der weit das momentane, sichtbare Resultat übersteigt, dass es unsere Pflicht ist, nicht eine Seite des menschlichen Wesens auf Kosten der übrigen, sondern den ganzen Menschen in unsern Schülern herauszubilden, und dass ein jeder von uns, welche Fächer er auch vertrete, zur Erreichung dieses Endziels beizutragen hat. Nur unter der Voraussetzung kann unsere Arbeit Erfolg haben, wenn Sie mit mir der Meinung sind, dass dieselbe eine durchaus ideale ist, die nicht dem Bedürfnis des Tages dient; dann werden sich auch Differenzen leicht beseitigen lassen; die gemeinsame Grundanschauung von unserm Beruf wird uns stets wieder vereinigen. Meine Herren, ich bringe Ihnen volles Vertrauen entgegen und bitte Sie auch um das Ihrige.

Und nun, meine lieben Schüler, richte ich an Euch das Wort. Euch habe ich bisher noch nichts zu danken, aber ich hoffe Euch einst dafür danken zu können, dass Ihr mir die Freudigkeit in meinem Beruf erhalten habt, deren ein jeder Lehrer bedarf. Mit Freudigkeit gehe ich an die Aufgabe heran, Euch in dem Sinne zu erziehen, wie ich es soeben ausgesprochen habe, und wie ich nie vergessen werde, dass ich um Euretwillen hierher berufen bin,

so hoffe ich von Euch, dass Ihr einst dazu beitragen werdet, die Anklagen, die man gegen das Gymnasium erhebt, zu entkräften. Entwickelt Euch zu tüchtigen Männern, zu wackeren Deutschen, zu guten Christen und Menschen; vergesst nicht, dass auf Euch die Ehre unserer Schule beruht! Die Gelegenheit, Verstand, Gefühl und Willen zu bilden, wird Euch geboten; nehmt sie wahr, gewöhnt Euch an Pflichterfüllung! An einem milden und wohlwollenden Urtheil wird es dann von seiten Eurer Lehrer nicht fehlen.

So wollen wir mit Zuversicht und Freudigkeit unsere Arbeit beginnen. Gott gebe Beharrlichkeit und fröhliches Gelingen!

Der Unterricht hat während des vergangenen Schuljahres viele Störungen erfahren, die sich nicht nur auf einzelne Tage, sondern auch auf längere Zeiträume erstreckten. Während der ersten Wochen bis zum 3. Juni war Herr Dr. Lackner durch eine militärische Übung in Anspruch genommen, desgleichen vom 16. Juni bis zum Beginn der Sommerferien Herr Oberlehrer Lorenz; vom 1. bis 4. Juli musste Herr Dr. Hecht der Schule fern bleiben, weil in seiner Familie die Masern ausgebrochen waren; im Anschluss an die Sommerferien trat Herr Prof. Rumler aus Gesundheitsrücksichten einen Urlaub bis zum 15. August an, vom 12. bis 16. August war Herr Dr. Lackner wegen Krankheit am Unterrichten verhindert, und aus demselben Grunde musste auch Prof. Rumler vom 27. September bis zum Beginn der Michaelisferien und einige Tage nach denselben den Unterricht aussetzen; vom 30. September bis 3. Oktober fehlte Herr Dr. Hecht einer militärischen Dienstleistung wegen, und endlich war Herr Dr. Pieper durch Gelenkrheumatismus genötigt, sich vom 30. Oktober bis zu den Weihnachtsferien beurlauben zu lassen. Bei den Vertretungen, die so fast ununterbrochen erforderlich waren, haben uns während des Sommers in bereitwilliger und dankenswerter Weise die Herren Dr. Lüneburg und Radtke unterstützt, die beide zu Michaelis v. J. ihr Probejahr beendeten. Für Herrn Dr. Pieper trat im Auftrage des Königl. Provinzialschulkollegiums vom 3. November bis zum Schluss des Quartals Herr Dr. Cohn aus Königsberg ein; auch ihm ist das Gymnasium für den Eifer, mit dem er sich dem für ihn z. T. recht schwierigen Unterricht widmete, zu Dank verpflichtet.

Was den Gesundheitszustand der Schüler anbetrifft, so war derselbe im ganzen ein normaler; nur die Vorschule hat unter der im Juni herrschenden Masernepidemie erheblich gelitten, da von 16 Schülern 12 erkrankt waren. In den übrigen Klassen haben so zahlreiche Krankheitsfälle glücklich Weise nicht stattgefunden, aber leider hat der Tod ein Opfer gefordert. Am 10. August starb der Quartaner Kurt Fergel am Scharlach. Lehrer und Mitschüler trauern mit den Eltern um den frühen Heimgang des frischen, blühenden Knaben, der zu den schönsten Hoffnungen berechnete.

Am 9. Juni beteiligte sich das Gymnasium mit den tags zuvor konfirmierten Schülern an der Feier des heiligen Abendmahls in der hiesigen altstädtischen Kirche.

Zur Erinnerung an den Todestag des hochseligen Kaisers Friedrich fand am Sonnabend den 14. Juni eine Schulfeier statt, bei welcher Herr Dr. Pieper ein Charakterbild von dem entschlafenen Fürsten entwarf und seiner Thaten und Schicksale gedachte. Bei der Sedanfeier, welche des am 2. September stattfindenden Fohlenmarktes wegen bereits am Tage zuvor abgehalten wurde, gab Herr Dr. Hecht eine Darstellung der Kämpfe um Belfort. Beim Wiederbeginn der Schule nach den Michaelisferien erinnerte der Direktor im Morgengebet an den Geburtstag des hochseligen Kaisers Friedrich, am 22. Oktober gedachte Herr Oberlehrer Lorenz der regierenden Kaiserin und Königin, ebenso wies am 9. März Herr Dr. Bauck bei der Morgenandacht auf den hochseligen Kaiser Wilhelm I. hin, am Sonnabend den 21. März erfolgte zugleich zur Erinnerung an den Geburtstag desselben die Entlassung der Abiturienten. Am Geburtstage Sr. Majestät des Kaisers und Königs fand, wie auch früher üblich, ein öffentlicher Festakt statt, an dem sich Angehörige der Schüler und Freunde des Gymnasiums in grösserer Zahl beteiligten. Nach einem Gebet des Herrn Prof. Rieder hielt der unterzeichnete Direktor die Festrede, in der er die Entwicklung Preussens und dessen Bedeutung für die Einigung der deutschen Nation unter der Regierung des Grossen Kurfürsten, Friedrichs des Grossen und

Wilhelms des Ersten hervorhob und auf die grossen reformatorischen Ideen des jetzt regierenden Herrschers hinwies. Nachdem die Versammlung ein Hoch auf Se. Majestät ausgebracht hatte, folgten Schülerdeklamationen und Vorträge des Gesangchors. Ausser diesen patriotischen Gedenktagen beging das Gymnasium auf Anordnung Sr. Majestät des Kaisers und Königs am Sonnabend den 25. Oktober v. J. eine Schulfeier zur dankbaren Erinnerung an die grossen Verdienste des Generalfeldmarschalls Grafen Moltke um das Vaterland, der am 26. Oktober sein 90. Lebensjahr beschloss. Mit dem Choral: „Bis hierher hat mich Gott gebracht“ und dem Verlesen des 91. Psalmes begann die Feier; sodann gab Herr Dr. Lackner einen Überblick über das Leben des Gefeierten, behandelte eingehender dessen Feldherrngenie und strategische Bedeutung und schloss, nachdem er besonders das Schlichte seiner Persönlichkeit hervorgehoben hatte, mit dem Wunsche, dass dem sieg- und ruhmgekrönten Greise ein langer, heiterer Lebensabend beschieden sein möge. Auf diese Rede folgte die dramatische Aufführung einiger Szenen aus Kleists „Prinz von Homburg“ durch Schüler der oberen Klassen; ein Gesangvortrag machte den Beschluss.

Am 17. Juni machten die einzelnen Klassen in Begleitung ihrer Ordinarien Ausflüge in die nähere und fernere Umgebung der Stadt, die Primaner suchten Theerbude auf, die Sekundaner Tilsit und Obereissel, die Obertertianer Jagdbude, Untertertia zog nach Karalene, die unteren Klassen nach Fichtenwalde.

Am 21. November fand vor einer zahlreichen Zuhörerschaft in der Turnhalle des Gymnasiums durch Schüler der Sekunden und der Prima eine Aufführung dramatischer Szenen statt, die folgenden Dichtungen entnommen waren: der Hermannsschlacht und dem Prinz Friedrich v. Homburg von Kleist, den Quitzows von Wildenbruch und dem historischen Schauspiel „Colberg“ von P. Heyse. Der Reinertrag, 133 Mk., wurde auf Beschluss des Lehrerkollegiums zum Teil dem Fonds zur Unterstützung bedürftiger Schüler, zum Teil einer armen Familie hiesiger Stadt überwiesen.

Der Unterricht musste des Vieh- und Pferdemarktes wegen viermal ausgesetzt werden, am 9. Mai, am Nachmittag des 1. Septembers, am 5. Dezember und am 6. Februar, ferner der Volkszählung wegen am 1. Dezember. Der Hitze wegen fielen am 20. und 22. Mai sowie am 19. August die Nachmittagsstunden aus, ebenso am 21. August, damit die Schüler Gelegenheit hätten, Se. Königliche Hoheit den Prinzen Albrecht zu begrüßen.

Unter dem Vorsitz des Herrn Geheimen Regierungs- und Provinzialschulrats Trosien haben im verflossenen Schuljahr zwei Reifeprüfungen stattgefunden. Der ersten, am 6. September, unterzogen sich zwei Primaner; beide erhielten das Zeugnis der Reife; zu der zweiten, die am 27. Februar d. J. abgehalten wurde, hatten sich neun Primaner gemeldet; einer trat vor der mündlichen Prüfung zurück, die übrigen erhielten das Zeugnis der Reife, drei unter Erlass der mündlichen Prüfung.

Das Lehrerkollegium hat in seinem Bestande keine Veränderung erfahren; dem ersten ordentlichen Lehrer, Herrn Dr. Preibisch, wurde von dem Herrn Minister der geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten am 11. November 1890 der Oberlehrertitel verliehen.

Am 31. Mai 1890, dem Tage, an welchem vor 150 Jahren Friedrich der Grosse seine Regierung antrat, wurde der Bestimmung Sr. Majestät des Kaisers und Königs gemäss eine Medaille mit einer Abbildung des Denkmals, das dem grossen Könige in Berlin errichtet ist, dem Oberprimaner Franz Niederhausen durch den Direktor vor versammelter Schule eingehändigt.

IV. Statistische Mitteilungen.

Übersicht über die Frequenz und deren Veränderung im Laufe des Schuljahres 1890/91.

	A. Gymnasium.										B. Vorschule.		
	IA	IB	IIA	IIB	IIIA	IIIB	IV	V	VI	Sa.	1	2	Sa.
1. Bestand am 1. Februar 1890	9	9	9	31	37	40	34	23	17	209	18	6	24
2. Abgang bis zum Schluss des Schuljahres 1889/90	7	—	3	6	6	1	1	2	3	29	—	—	—
3a. Zugang durch Versetzung zu Ostern.....	8	5	19	24	26	25	14	15	16	—	6	—	—
3b. Zugang durch Aufnahme zu Ostern.....	—	3	—	3	—	—	3	2	3	14	6	1	7
4. Frequenz am Anfang des Schuljahres 1890.....	10	8	21	31	35	37	25	24	19	210	14	1	15
5. Zugang im Sommerhalbjahr	1	—	—	1	—	—	—	—	1	3	—	1	1
6. Abgang im Sommerhalbjahr	2	3	2	4	3	4	2	1	1	22	—	—	—
7a. Zugang durch Versetzung zu Michaelis.....	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7b. Zugang durch Aufnahme zu Michaelis.....	—	—	—	1	1	1	—	—	1	4	—	1	1
8. Frequenz am Anfang des Winterhalbjahres.....	9	5	19	29	33	34	23	23	20	195	11 ¹⁾	6	17
9. Zugang im Winterhalbjahr	—	—	—	—	—	—	—	1	1	2	—	—	—
10. Abgang im Winterhalbjahr	—	—	1	—	—	1	—	1	1	4	1	—	1
11. Frequenz am 1. Februar 1891	9	5	18	29	33	33	23	23	20	193	10	6	16
12. Durchschnittsalter am 1. Februar 1891.....	19,6	17,7	18,2	17	15,8	14,8	13,0	11,10	10,4	—	9,4	8,1	—

2. Übersicht über die Religions- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	A. Gymnasium.							B. Vorschule.						
	Evang.	Kath.	Dissid.	Juden.	Einw.	Ausw.	Ausl.	Evang.	Kath.	Dissid.	Juden.	Einw.	Ausw.	Ausl.
1. Am Anfange des Sommersemesters	203	1	—	6	102	104	4	14	1	—	—	11	4	—
2. Am Anfange des Wintersemesters	191	—	—	4	97	95	3	16	1	—	—	12	5	—
3. Am 1. Febr. 1891	189	—	—	4	96	94	3	15	1	—	—	11	5	—

1) Von den 14 Schülern der ersten Abteilung sind im Laufe des Sommers 3 mit Berücksichtigung ihrer Leistungen in die zweite Abteilung gesetzt worden.

Das Zeugnis für den einjährigen Militärdienst haben zu Ostern 1890 24 Schüler, zu Michaelis 1890 ein Schüler erhalten. Sechs von diesen sind von der Schule zu einem praktischen Beruf übergegangen.

3. Übersicht über die Abiturienten.

Michaelis 1890.

1. Louis Kaminski, geboren am 13. November 1869 zu Wysztyten, Kreis Suwalky in Polen, mosaischer Konfession, Sohn des Kaufmanns K. in Jodringkehmen bei Eydtkuhnen, 9 Jahre auf dem Gymnasium, 2 $\frac{1}{2}$ Jahre in Prima, studiert Medizin.

2. Franz Sinnhuber, geboren am 19. Dezember 1869 in Willkoschen, Kreis Gumbinnen, Sohn des Gutsbesitzers S. daselbst, evangelischer Konfession, 11 Jahre auf dem Gymnasium, 2 $\frac{1}{2}$ Jahre in Prima, studiert Medizin.

Ostern 1891.

1. Hans Altmann, geboren am 11. Dezember 1871 in Dautzig, Sohn des Steuerrats A. in Gumbinnen, evangel. Konfession, 5 $\frac{1}{2}$ Jahre auf dem hiesigen Gymnasium, 2 Jahre in Prima, will Medizin studieren.

2. Bernhard Friedemann, geboren am 9. Oktober 1869 in Schillehnen, Sohn des Superintendenten F. in Kraupischken, evangel. Konfession, gehörte ein Jahr der Prima des hiesigen Gymnasiums an; er will Jura studieren.

3. Richard Haagen, geboren am 20. August 1872 zu Heinrichswalde, Sohn des daselbst verstorbenen Katasterkontrolleurs H., evangel. Konfession, 9 Jahre auf dem Gymnasium, 2 Jahre in Prima, will Medizin studieren.

4. Max Klein,¹⁾ geboren am 15. März 1873 in Gumbinnen, Sohn des Kaufmanns K. hierselbst, mosaischer Konfession, 10 Jahre auf dem Gymnasium, 2 Jahre in Prima, will Jura studieren.

5. Robert Kowalewski, geboren am 11. Dezember 1870 in Gumbinnen, Sohn des Schmiedemeisters K. hierselbst, evangel. Konfession, 12 $\frac{1}{2}$ Jahre auf dem Gymnasium, 2 Jahre in Prima, will Jura studieren.

6. Max Lehder,¹⁾ geboren am 5. August 1871 in Gumbinnen, Sohn des Kaufmanns L. hierselbst, evangel. Konfession, 11 $\frac{1}{2}$ Jahre auf dem Gymnasium, 2 Jahre in Prima, will Theologie studieren.

7. Alfred Müller, geboren am 30. April 1869 zu Lötzen, Sohn des Präsidialsekretärs M. hierselbst, evangel. Konfession, 12 $\frac{1}{2}$ Jahre auf dem Gymnasium, 2 Jahre in Prima, will sich dem Maschinenbaufach widmen.

8. Franz Niederhausen,¹⁾ geboren am 28. März 1870 in Werxen, Kreis Goldap, Sohn des Hofbesitzers N. daselbst, evangel. Konfession, 8 Jahre auf dem Gymnasium, 2 Jahre in Prima, will sich dem Maschinenbaufach widmen.

V. Sammlungen von Lehrmitteln.

Für die Lehrerbibliothek wurden folgende Werke angeschafft:

Wenck, Deutschland vor 100 Jahren. — Heyne, Deutsches Wörterbuch, 2. Halbband. — Goethes Werke, Weimar (Böhlau), I. 28. 43. 44; IV, 6. 8. — Biedermann, Goethes Gespräche. Lief. 28—39. — Grimm, Deutsches Wörterbuch, Bd. XI, Lief. 2, Bd. VIII, Lief. 5. — Schnippel, Ausgeführter Lehrplan im Deutschen. — Haym, W. von Humboldt;

1) Demselben wurde die mündliche Prüfung erlassen.

Die romantische Schule. — Zimmermann, Versuch einer Schillerschen Ästhetik. — Kreyssig, Shakespeare-Fragen. — Uellner, Das Lied von der Glocke, technisch erläutert. — Goedeke, Grundriss zur Geschichte der deutschen Dichtung. — Dorenwell, Der deutsche Aufsatz in den unteren und mittleren Klassen höherer Lehranstalten. — Cholevius, Erläuterungen zu Goethes Hermann und Dorothea. — Heeren und Ukert, Geschichte der Europäischen Staaten: Gesch. von Spanien Bd. 5, von England Bd. 6. — v. Sybel, Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I., 5 Bde. — E. M. Arndt, Meine Wanderungen und Wandelungen. — Koch, Rückzug der Zehntausend. — Verhandlungen über Fragen des höheren Unterrichts. — Verzeichnis von Programmabhandlungen der Jahre 1880—1889. Teubner. — Schotten, Inhalt und Methode des planimetrischen Unterrichts. — W. v. Humboldt, über die Verschiedenheit des menschlichen Sprachbaues. — Georges, Lexicon der lateinischen Wortformen. Forts. — Strack, Baudenkmal der alten Rom. — Roscher, griechische und römische Mythologie, Lief. 18. 19. — Merguet, Lexicon zu den Schriften Ciceros Th. II; zu den philosophischen Schriften, Heft 7—9. — Bibliothek deutscher Geschichte, Lief. 50—58. — Kirchhoff, Länderkunde von Europa, Lief. 80—92.

Von Journalen wurden gehalten: Fleckeisens Jahrbücher, Zeitschrift für Gymnasialwesen, Centralblatt für die Unterrichtsverwaltung, Litterarisches Centralblatt, Herrigs Archiv für die neueren Sprachen, v. Sybels historische Zeitschrift, Preussische Jahrbücher, Zeitschrift für mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterricht, Jahresberichte für Geschichtswissenschaft, Fricks und Meyers Lehrproben, Lyon, Zeitschr. für deutschen Unterricht, Altpreussische Monatsschrift.

An Geschenken erhielt die Bibliothek: Von Sr. Excellenz dem Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten: die neuesten Jahrgänge des Journals für die reine u. angewandte Mathematik, die Zeitschrift für deutsches Altertum von Steinmeyer, Alemannia von Birlinger, sowie von der Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde Bd. 24. — Corpus reformatorum vol. 70. 71. 72. — Von dem Königlichen Provinzial-Schulkollegium: Gay-Lussac, Untersuchungen über das Jod. —

Der Unterzeichnete erlaubt sich, für diese Zuwendungen den ehrerbietigen Dank des Lehrerkollegiums auszusprechen.

Für die Schülerbibliothek: A. Baumeister, Bilderhefte aus dem griechischen und römischen Altertum. — W. Mueller, Deutschlands Einigungskriege. — P. Uhle, Plutarchs Lebensbeschreibungen, Bd. I. — R. L. Schulze, Die physikalischen Kräfte im Dienste der Gewerbe u. s. w.; Das Buch der physikalischen Erscheinungen. — A. Kohut, Moltke als Denker. — Palleske, Die Kunst des Vortrags. — Wolter, Unser Moltke. — Rogge, Graf Moltke. — Witt, Geschichten aus der Geschichte. 3 Exempl. — Oehler, Bilder-Atlas zu Caesar de bello gallico. — Dielitz, Reisebilder. — F. Schmidt, Mit Schwert und Lanze, 4 Erzählungen aus Deutschlands Vergangenheit. — R. Scipio, Jürgen Wullenweber. — O. Höcker, Deutsche Treue, welsche Tücke. — F. Hoffmann, Neuer deutscher Jugendfreund, Bd. 44. — Linden, Prairie-Vogel. — Nitsche, Der Goldsucher in Australien. — Stoll, Erzählungen aus der Geschichte. — O. Höcker, Conanhet. — Pichler, Die Brüder; Das Hünenschloss; Ein Grenadier des Grossen Fritz; Der Sohn der Witwe; O Strassburg, o Strassburg, du wunderschöne Stadt; Über den Rhein. — Demélen, Doza, der Bauernkönig. — Lutter, Jermak Timosejeff. — Wunschmann, Hans Birkenstock, der Landsknecht. — Hohl, Die Boers. — Hempel, Aus den letzten Tagen Pompejis. — Körber, Der verlorene Sohn. — Roth, Die Römer in Deutschland. — Hebel, Ausgewählte Erzählungen. — Gotthelf, Der Knabe des Tell. — Hauff, Märchen. — Marryat-Höcker, Steuermann Ready. — Proschko, Ein Mann von Wort; Zu spät. — Jacobs, Kleine Erzählungen. — G. Schwabs Deutsche Volksbücher II. B. — Cooper-Barack, Marks Riff. — Swift, Gullivers Reisen.

Für das physikalische Kabinett wurden angeschafft: eine oberschalige Tafelwage, ein Kolben mit Messingröhre zur Sauerstoffentwicklung, ein Schnellseher mit 5 Bilderreihen.

Für die Naturaliensammlung wurden besonders Insekten und Mineralien angeschafft.

Für den Zeichenunterricht wurden neu angeschafft: 1 Ständer mit Kugelgelenk und Platte, 6 körperliche Drahtmodelle, 11 Gipsmodelle (6 Blattformen, 3 Blütenformen, 2 Masken).

VI. Unterstützungen von Schülern.

Der Fonds zur Unterstützung würdiger und bedürftiger Schüler betrug zu Ostern 1890		737 Mk. 55 Pf.
Hierzu kamen im Laufe des Jahres 1890/91 folgende Zuwendungen:		
1. von Herrn Prediger Schink	5 Mk. — Pf.	
2. „ „ Gutsbesitzer Gebauer-Marienhöhe 10 „ — „		
3. „ „ „ Hundsdörfer - Jent- kuttkampen	10 „ — „	
4. „ einem ungenannten Herrn	15 „ — „	
5. „ Herrn Gutsbesitzer Mentz-Radlauken	5 „ — „	
6. „ „ Regierungspräsident Steinmann	10 „ — „	
7. „ „ Pfarrer v. Kweisser in Wizainen 10 „ — „		
8. Anteil aus dem Ertrage einer Schülerauf- führung, welche für wohlthätige Zwecke veranstaltet worden	33 „ — „	
9. Zinsen pro 1890 von der Sparkasse	23 „ 20 „	
		121 Mk. 20 Pf.
	Summa	858 Mk. 75 Pf.
Hiervon geht ab folgende Ausgabe:		
Weihnachtsgeschenk für einen Schüler	20 „ — „	
	Bestand	838 Mk. 75 Pf.

Indem ich allen gütigen Gebern im Namen des Lehrerkollegiums meinen wärmsten Dank sage, bemerke ich, dass auch fernerhin die Beiträge derjenigen geehrten Geber, welche Söhne auf dem Gymnasium haben, zugleich mit dem Schulgelde entrichtet werden können.

VII. Mitteilungen an die Eltern und das Publikum.

Die Schule ist darauf bedacht, durch die den Schülern aufgegebenen häuslichen Beschäftigung den Erfolg des Unterrichts zu sichern und die Schüler zu selbständiger Thätigkeit anzu-
leiten, aber nicht einen der körperlichen und geistigen Entwicklung nachteiligen Anspruch an die Zeitdauer der häuslichen Arbeit der Schüler zu machen. In beiden Hinsichten hat die Schule auf die Unterstützung des elterlichen Hauses zu rechnen.

Es ist die Pflicht der Eltern und deren Stellvertreter, auf regelmässigen häuslichen Fleiss und verständige Zeiteinteilung ihrer Kinder selbst zu halten und sie vor Zerstreung zu bewahren, aber es ist ebenso ihre Pflicht, wenn die Forderungen der Schule dem zuträglichen Masse der Arbeitszeit nicht zu entsprechen scheinen, davon Kenntnis zu geben.

Sie werden daher ausdrücklich ersucht, in solchen Fällen dem Ordinarius oder Direktor Mitteilung zu machen, und wollen überzeugt sein, dass solche Mitteilung dem betreffenden Schüler in keiner Weise zum Nachteil gereicht, sondern nur zu eingehender und unbefangener Untersuchung führt. Anonyme Zuschriften, die in solchen Fällen gelegentlich vorkommen, erschweren die genaue Prüfung des Sachverhalts und machen, wie sie der Ausdruck mangelnden Vertrauens sind, die für die Schule unerlässliche Verständigung mit dem Elternhause unmöglich. (Aus dem Ministerialreskript vom 14. Oktober 1875.)

Die Schule wird am Mittwoch den 25. März geschlossen; das neue Schuljahr beginnt am Donnerstag den 9. April. Die Aufnahme neuer Schüler erfolgt am Dienstag den 7. und Mittwoch den 8. April, vormittags von 9—12 Uhr in dem Amtszimmer des unterzeichneten Direktors. In die zweite Abteilung der Vorschule werden Knaben mit einigen Vorkenntnissen aufgenommen und in einem zweijährigen Kursus für Sexta vorbereitet. Jeder neu aufzunehmende Schüler hat ein Impf- oder nach zurückgelegtem 12. Lebensjahre ein Wiederimpfungsattest, einen Tauf- oder Geburtsschein und, falls derselbe bereits eine höhere Schule besucht hat, ein Abgangszeugnis vorzulegen.

Kanzow, Direktor.

Ordnung der öffentlichen Prüfung
am Dienstag den 24. März, vormittags 10 Uhr.

Choral.

Vormittags	10—10 ¹ / ₂ Uhr	Untertertia:	Lateinisch, Herr Dr. Bauck.
„	10 ¹ / ₂ —11	„	Obertertia: Griechisch, Herr Dr. Kuhfeldt.
„	11—11 ¹ / ₂	„	Untersekunda: Geschichte, Herr Dr. Lackner.
„	11 ¹ / ₂ —12	„	Obersekunda: Mathematik, Herr Prof. Bumler.

Deklamationen. Vorträge des Schülerchors.